

AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projektnummer: **766-05\BAUMEIST**
Bauvorhaben: **UM- und DACHGESCHOSSAUSBAU**
1020 WIEN, SEBASTIAN KNEIPPGASSE 9

Auftragsbezeichnung: **BAUMEISTERARBEITEN**

Ausschreibende Stelle: **Bauherr/Auftraggeber:**
PREMIUM Bauträger GmbH
1050 WIEN, Ziegelofengasse 33

Baubetreuung:
Dipl.Ing. Norbert Schmiedehausen
Zivilingenieur für Bauwesen
1060 WIEN, Linke Wienzeile 8
Tel.: 587 72 10-12

Angebotsfrist: **09.03.2006 /9h Anbotsgrundlage sind Festpreise !!**
Abgabeort: **wohnfonds_wien**
fonds für wohnbau und stadterneuerung
1082 Wien, Lenaugasse 10

Datum Preisbasis: **09.03.2006** Druckdatum: **15.02.2006**

geprüfte Summen

LV-SUMME	EUR	EUR
NACHLÄSSE LT. SCHLUSSBLATT	EUR	EUR
GESAMTPREIS	EUR	EUR
20 % UST	+ EUR	+ EUR
<hr/>		
ANGEBOTSPREIS	EUR	EUR

....., am

Ort

Datum

.....
Rechtsgültige Unterschrift

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

00 Allgemeine Bestimmungen Z

Zum Nachweis der Befugnis werden verlangt.

Version 11, 2002-09

0011 Angebotsbestimmungen Z

0011000 Angebot - Formale Bestimmungen Z

Die Angebote müssen in einem fest verschlossenen Umschlag, welcher den handelsrechtlichen Firmenwortlaut und Standort des Betriebes, die Bezeichnung des Gewerks bzw. des Angebotsgegenstandes, die ausschreibungsgemäße Bezeichnung des Sanierungsvorhabens (Erfüllungsort, Baustelle) und den Vermerk "Angebot - nicht öffnen" deutlich sichtbar ausweist, spätestens bis zu dem in der öffentlichen Kundmachung angegebenen Zeitpunkt bei der Einlaufstelle des Wohnfonds Wien abgegeben werden. Als Zeitpunkt des Posteinganges gilt ausschließlich der mittels Datum- und Zeitstempel ausgewiesene Termin. Zusendungen mit der Post erfolgen unter alleiniger Verantwortung und auf Risiko der Bieter. Verspätet eingelangte Angebote können für eine Zuschlagserteilung aufgrund der öffentlichen Ausschreibung nicht berücksichtigt werden.

Mit der Unterfertigung des Angebotes auf dem Deckblatt erklärt der Unterfertigende, dass er dazu rechtsverbindlich befugt war und sämtliche Teile, insbesondere die Allgemeinen Bedingungen anerkannt hat.

Die Erstellung des Angebotes ist für den AG jedenfalls kostenlos und für den AN verbindlich.

001102 Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt nach folgenden Bestimmungen:

001102B Vergabe ÖN A2050/ mit Vergabeverhandlung Z

Die Vergabe der Leistungen erfolgt nach der ÖNORM A 2050, Vergabe von Aufträgen über Leistungen, eingeschränkt gemäß den Bestimmungen des WWFSG. Insbesondere wird auf die Absicht hingewiesen, im Zuge des Vergabeverfahrens Preisverhandlungen zu führen. Der Punkt 7.4. der Ö-Norm A 2050 im Sinne des §1 Abs.1 der Verordnung über die Vergabe von Leistungen LGBl.Nr.20/91 in der letztgültigen Fassung wird ausdrücklich außer Kraft gesetzt.

Sollten Preisnachlässe gewährt werden, so ist das nur als einheitlicher Nachlass in einem Prozentsatz auf alle Einheitspreise möglich. Bei Nachlässen über 10% ist ein detaillierter Nachweis vorzulegen, dass mit den verminderten Preisen das Gewerk zumindest kostendeckend hergestellt werden kann.

Basis für die Ermittlung des Bestbieters bzw. für die Vergabesummen sind gegebenenfalls aktualisierte Massen und die Ergebnisse der Vergabeverhandlungen. Z.B. werden Maßnahmen, die in mehreren Gewerken parallel ausgeschrieben wurden, nur in einem Gewerk berücksichtigt, Nachlässe und gegebenenfalls Alternativangebote werden eingearbeitet.

Die Vergabe zu Pauschalpreisen ist nur auf Grundlage von entsprechend detaillierten Angeboten und unter Vorlage der Kalkulationsunterlagen des Hauptanbotes und genauer, überprüfbarer Aufmaßermittlungen zulässig.

Im Falle der Vergabe in Pauschalen oder auch Teilpauschalen sind nachträgliche Mehrforderungen auf Grund von Mengenüberschreitungen in Bezug auf das der Pauschale zugrundeliegende Mengengerüst ausgeschlossen.

Mehrforderungen auf Grund von Mengenüberschreitungen sind nur bei Änderungen der Baukubatur oder des Raumkonzeptes durch den AG zulässig.

In diesem Fall werden jedoch etwaige Minderleistungen gegengerechnet.

Hinsichtlich Mehrforderungen aus Erschwernissen oder Änderung der Qualität einzelner Leistungen wird auf Pkt. 0015160 Z verwiesen.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
001102C	Beauftragung durch Angebotsannahme	Z		
	Der Bieter wird darauf hingewiesen, dass sein Angebot verbindlich ist. Eine Beauftragung erfolgt durch ein einfaches Schreiben des Auftraggebers, mittels dem die Annahme des Angebotes, ergänzt durch ein schriftliches und beiderseits unterfertigtes Verhandlungsprotokoll, bestätigt wird. Sollte er sein Angebot während der Zuschlagsfrist widerrufen, hält der Bieter den Auftraggeber hinsichtlich aus diesem Umstand reduzierender Kosten und Mehraufwände schadlos.			
001103	Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt: Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben. Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.			
001103A	Datenträgeraustausch	Z		
	Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2063 ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat. Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig. Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM B 2063 entsprechen. Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingesehen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart: -Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert. -Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt. -Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM B 2063 entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingesehen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt. Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich.			
001104	Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:			
001104A	Vollständigkeit des Angebotes	Z		
	Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigefügten Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.			
001106	Rechnerisch fehlerhafte Angebote, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, werden in folgenden Fällen ausgeschieden:			
001106B	Vorbehalt Ausscheidung Rechenfehler	Z		
	Der AG behält sich das Recht vor, ein Angebot auszuschneiden, wenn die Summe der Berichtigungen - erhöhend oder vermindern - 2% oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises (ohne Umsatzsteuer) beträgt.			
001107	Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:			
001107A	Einheitspreisanteile, Korrektur	Z		
	Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise. Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null. Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder			

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt.

Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.

001108	Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:							
001108A	Nachlässe Aufschläge ÖNORM							
	Es gelten die Regeln der ÖNORM B 2063.							
001108D	Skonti ohne Zahlungsfrist als Nachlass						Z	
	Ohne Zahlungsfrist angebotene Skonti gelten als unbedingte Preisnachlässe.							
001108E	Nachlässe/Aufschläge bedingungslos						Z	
	Nachlässe oder Aufschläge, die an Bedingungen geknüpft sind, gelten nur dann als angeboten, wenn die Bedingungen eindeutig und unmissverständlich aus einem Begleitschreiben zum Angebot hervorgehen und diese daher bei der Angebotseröffnung protokolliert werden können und den Vorbemerkungen, Förderungsrichtlinien und ÖNormen nicht widersprechen. Eine nachträgliche schriftliche Aufklärung zu unklaren bedingten Nachlässen oder Aufschlägen ist zulässig.							
001108F	Bedingung Widerspruch zu LV						Z	
	Bedingungen, auch allgemeine Geschäftsbedingungen des Anbieters, die im Widerspruch zum LV stehen, verhindern einen Vergleich der Angebote und sind somit unwirksam. Dies gilt nicht nur im Rahmen der Angebotslegung, sondern im Falle eines Zuschlages auch für die gesamte Abwicklung: Auf Rechnungen oder im Schriftverkehr enthaltene abweichende Geschäftsbedingungen etc. sind ungültig, auch wenn diese im Zuge der Abwicklung unwidersprochen bleiben.							
001109	Alternativangebote sind als solche zu kennzeichnen und in einer eigenen Ausarbeitung einzureichen. Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Bieters, die auf etwaigen Geschäftspapieren oder standardisierten Beilagen des Bieters aufscheinen, dürfen nur im Rahmen eines Alternativangebotes verwendet werden.							
001109A	Alternativangebot Gleichwertigkeit						Z	
	Hinsichtlich des Nachweises der Gleichwertigkeit von Alternativangeboten gilt: Qualitative und förderungsrechtliche Ziele der Sanierung							
001111	Zum Nachweis der Befugnis werden verlangt.							
001111A	Nachw.Befugnis/Berechtigung							
	Nachweis der Gewerbeberechtigung oder Befugnis.							
001112	Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt:							
001112A	LA Finanzamt						Z	
	Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes.							
001112B	Konto SVA						Z	
	Letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten und sonstigen Kassen für Sozialbeiträge.							
001112C	Nachweis Kommunalsteuer						Z	
	Nachweis der Begleichung der Kommunalsteuer und ähnlicher Abgaben.							
001113	Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden verlangt:							
001113B	Referenzliste						Z	
	Referenzliste der in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen, über deren Ausführung mit Angabe des Ortes, der Zeit und des Wertes der Leistungserfüllung sowie der Auftraggeber; sofern davon Leistungen in Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben.							

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW	
		= Positionspreis			
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x Menge	EH
001113F	Muster/Dokumentation Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Produkte.				Z
001115	Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen:				
001115D	Eignungsnachweise durch ANKÖ zulässig Die geforderten Eignungsnachweise können auch durch eine aktualisierte Eintragung in den Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) erbracht werden				Z
001115E	Zusätzliche Nachweise Der AG behält sich das Recht vor, im Zuge der Vergabeverhandlungen vom AN weitere Nachweise zu verlangen. Der AN wird diese in einer angemessenen Frist nachbringen.				Z
001115F	Zeitpunkt Nachweise Die vor angeführten Nachweise müssen erst zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe bzw. innerhalb einer Frist von 10 AT nach Aufforderung durch den AG vorgelegt werden. Kann der Bieter diesen Nachweis innerhalb der o.a. Frist nicht erbringen, kann der AG von einer eventuell erfolgten Beauftragung kostenlos zurücktreten. Im Rahmen des Bauablaufes kann der AG auf aktualisierte Nachweise gemäß den Fristen wie vor bestehen. Werden die Nachweise nicht fristgerecht vorgelegt, können Zahlungen zu Lasten des AN so lange auf ein Treuhandkonto geleistet werden, bis diese vorliegen bzw. werden Zahlungen schuldbefreiend nach Angaben des AN an Finanzämter oder Sozialversicherungsträger geleistet.				Z
001117	Für den Fall, dass der Bieter während der Zuschlagsfrist von seinem Angebot zurücktritt, wird vereinbart:				
001117B	Aufwand AG / Prüforgane Tritt der AN während der Vergabefrist von seinem Angebot zurück, so wird der AN dem AG sämtliche Kosten für die Prüfung des Angebotes, die Bewertung für den Vergabevorschlag und die Vergabeverhandlungen nach Zeitaufwand ersetzen. Dies gilt ebenso für den Zeitaufwand der seitens des AG beauftragten Prüforgane.				Z
001118	Für die Rückgabe von Unterlagen wird vereinbart:				
001118B	Besondere Ausarbeitungen Bieter Besondere Ausarbeitungen des Bieters, die nicht vergütet wurden, werden nur dann auf Verlangen zurückgestellt, wenn dies vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich vorbehalten wurde.				Z
001120	Bietergemeinschaften haben vor Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die dem Auftraggeber die solidarische Leistungserbringung schuldet.				
001120A	Bietergemeinschaft offenes Verfahren Bietergemeinschaften haben bereits mit dem Angebot eine Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfalle die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen werden.				Z
001150	In Umsetzung der Bestimmungen des Baukoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan).				
001150A	Sicherheit und Gesundheitsschutz Maßnahmen im SiGe-Plan verbindlich: Im SiGe-Plan sind die vom Planungskoordinator koordinierten gemeinsamen Einrichtungen und Maßnahmen festgelegt sowie die Einteilung der Arbeiten, welche gleichzeitig oder nacheinander durchgeführt werden, die voraussichtliche Dauer für die Durchführung dieser Maßnahmen sowie Maßnahmen bezüglich der Arbeiten, die mit besonderen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer verbunden sind. Aus dem SiGe-Plan ist auch ersichtlich, welches Gewerk mit der Durchführung der einzelnen Maßnahmen beauftragt wird. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen. Kalkulationsgrundlage:				Z

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind - soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält - in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.

Rahmentermin, Ausführungsfristen:

Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermin sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert und werden nicht gesondert abgerechnet.

Bei Änderungen der Rahmentermin (z.B. bei erforderlichen Änderungen des SiGe-Planes) werden etwaige Mehr- oder Minderkosten unter Beachtung des Verursacherprinzips in Übereinstimmung mit den vereinbarten Vertragsgrundlagen geregelt.

0012	Umstände der Leistungserbringung	Z
-------------	---	---

Ständige Vertragsbestimmung:

Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände beziehungsweise besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.

001201 Termine:

001201A	Leistungstermin	Z
----------------	------------------------	---

Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: **2 Monate nach Angebotseröffnung**

Verbindlicher Fertigstellungstermin: **Ab Baubeginn 12 Monate**

001201D	Bauzeitenplan, Bauzeit	Z
----------------	-------------------------------	---

Der Bieter erklärt sich bereit, nach erfolgter Vergabe zusammen mit dem Auftraggeber und Vertretern anderer Gewerke einen für ihn verbindlichen Bauzeitenplan zu erstellen. Dieser Bauzeitplan ist vom AN zu unterzeichnen und bildet einen integrierenden Bestandteil des Auftrages. Grundlage sind die vom Auftraggeber getätigten Vorarbeiten sowie die geplante Bauzeit.

Dabei können auf Betriebsurlaube nur in dem Maße Rücksicht genommen werden, dass für andere Professionisten und dadurch für den gesamten Baufortschritt keine Verzögerungen entstehen.

Die enthaltenen Zwischentermin und die Fertigstellungstermin sind verbindlich und jeder für sich pönalisiert. Sollten sich während der Bauausführung Änderungen im Bauzeitenplan ergeben, so hat der AN den AG im Zuge der Baubesprechungen bzw. schriftlich auf Änderungen aufmerksam zu machen. Ansonsten werden Pönalen von den gemäß Bauzeitenplan vorgegebenen Terminen berechnet.

Neben den Pönalen zahlt der AN nach Aufforderung und gegen Nachweis auch Kosten für Leistungen, die durch den Verzug entstehen: Stehzeiten anderer Professionisten, Mehraufwand der ÖBA, Verluste und Mehraufwand des AG.

Der AG ist berechtigt, im Falle eines Verzuges eines AN, der den Gesamtfertigstellungstermin gefährdet bzw. bei einer Überschreitung von mehr als zehn AT zu Lasten des AN eine

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Ersatzvornahme an eine Firma seiner (AG) Wahl zu beauftragen. Dies gilt auch dann, wenn absehbar ist bzw. der AG vermutet, dass der AN einen Termin nicht einhalten wird.

001201E Prüfpflicht AN, Naturmaße Z

Der AN hat Vorgewerke hinsichtlich termingerechter Erbringung von Vorleistungen und Qualität zu prüfen und die ÖBA rechtzeitig über Probleme zu informieren. Diese Prüfpflicht gilt auch für Werkzeichnungen betreffend Anschlüsse und Vorleistungen.

Jedenfalls sind vor Beginn von Fertigungen und Arbeiten rechtzeitig Naturmaße zu nehmen.

001201F Unterbrechungen Z

Streitfälle berechtigen den AN nicht, die Leistungen einzustellen oder zu verzögern.

001202 Auf folgende einzukalkulierende Umstände der Leistungserbringung wird aufmerksam gemacht:

001202A Örtliche Besonderheiten Z

Eine Baustellenbesichtigung ist unumgänglich und wird zwingend verlangt.

Insbesondere - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - sind folgende Punkte zu beachten:
-Im Haus sind derzeit 5 Wohnungen vermietet und bewohnt u.zw.: im Erdgeschoss TOP 4 und TOP 6, im 1.Stock TOP 9 und TOP 14, im 2.Stock TOP 21.
-Der 3. und 4.Stock sind unbewohnt.
-Die Tatsache, daß die angeführten Wohnungen bewohnt werden, und deren Auswirkung auf sämtliche Arbeiten ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen und in die Einheitspreise einzurechnen.
-Diesbezügliche Erschwernisse werden- wenn nicht durch eigene Positionen anderweitig festgelegt- nicht gesondert vergütet.

001202F Werkpläne Z

Vom AN sind über die vom Architekten geforderten Punkte Werkzeichnungen (Ausführungs-, Montagepläne, Stückzeichnungen, Detail- und Anschlusspläne etc.) anzufertigen. Vom Architekten werden hierzu Prinzipzeichnungen angefertigt, die als Grundlage für den AN die wesentlichen optischen und funktionellen Merkmale festlegen,. Die Werkpläne sind mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf zu erstellen und dem Architekten zur formellen Abstimmung und Freigabe vorzulegen. Dabei angeordnete Änderungen und Korrekturen sind vom AN umgehend und kostenfrei vorzunehmen.

Die Abstimmung durch den Architekten benötigt grundsätzlich 1 Woche ab Planeingang und wird durch Korrekturen/Änderungen verlängert. Der Vermerk bezieht sich jedoch nur auf die Übereinstimmung mit den Intentionen des Architekten und entbindet den AN weder von der Haftung für die Richtigkeit seiner Ausführung noch von seiner Warnpflicht.

001202G Sonderwünsche Z

Sonderwünsche, insbesondere auch in bewohnten Wohnungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Leistungsverzeichnisse noch nicht bekannt waren, sind zu den Bedingungen des Hauptauftrages auszuführen.

Die entsprechenden Kosten sind vor Beauftragung anhand von Vorabrechnungsunterlagen zu ermitteln und dem AG zur Freigabe vorzulegen.

Aufpreise für Sonderwünsche hinsichtlich der Ausstattung, die vom Leistungsumfang nicht in Deckung mit den Förderungsrichtlinien zu bringen sind, sind direkt dem Nutzer zu verrechnen, die förderungsrechtliche Standardausstattung ist dem AG in Rechnung zu stellen.

Die Verrechnung ist vorab mit der ÖBA zu akkordieren.

0013 Zusammenfassende Beschreibung der Leistung

001300 In der Folge sind die zu erbringenden Leistungen mit ihren Hauptmerkmalen ohne Anspruch auf Vollständigkeit gewerkweise beschrieben.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

001300A	Baumeisterarbeiten					Z		
	<ul style="list-style-type: none"> - Fundamentunterfangung (Bereich Aufzug) - Mauerwerksvergütung (Bereich Aufzug) - Mauerwerkstrockenlegung der Aussenwände mittels Injektionen und Vortrocknung - Diverse bauliche Änderungen in den Bestandsgeschossen zufolge Wohnungszusammenlegung - Deckendürchbrüche für neue Installationschächte - Aufzugsgrube aus Stahlbeton (Schacht als Stahl-Glas-Konstruktion) - Aufschütten des Innenhofes im Bereich des neuen ebenen Zugangs zum Aufzug - Verbreiterung der bestehenden Fensteröffnungen bei den Aufzugsportalen in jedem Geschoss - Neue Stahlbetondecke (abgesenkte Lage) im Bereich des Müll-u.Fahrradabstellraums - Überdeckung des Lichthofs durch Stahlbetondecken in jedem Geschoss - Verstärkung der Dippelbaumdecke ü.4.OG (oberste Geschossdecke) durch Ausbildung als Holzverbunddecke - Abbruch des Dachstuhls und Abdichtungsprovisorium für den Dachgeschossneubau (Stahl-Holzkonstruktion) - Diverse Stahlbeton und Mauerwerksarbeiten im Zuge des Dachgeschossneubaus - Vollwärmeschutzfassaden sowohl strassen-als auch hofseitig - Betonpflaster auf Rollierung im Keller(Allgemeinbereich) - U-Beton, Abdichtung und Standardfußbodenkonstruktion im Lokalbereich - Generell- mit Ausnahme der erhaltungswürdigen Altparkettflächen- Abbruch der bestehenden Fußbodenkonstruktionen und Herstellen neuer Fußbodenausbauten (Estrich + Unterbau) 							
	Generell sind neben dem Rohbau, Bodenkanalisation, Innen- u.Außen- verputzarbeiten, Estriche und Arbeiten in Außenanlagen (Gehsteig und Innenhof) auszuführen.							
001300B	Schwarzdecker- Dachdecker- und Spenglerarb.					Z		
	<ul style="list-style-type: none"> - Terrassenabdichtungen bis zum Endbelag mit Betonplatten - Dachdeckung mit keramischen Ziegeln (Steildächer) bzw. Zinkblech (Flachdach) - diverse Einfassungen mit Zinkblech - Lichtkuppel für den Rauchfangkehrerdachausstieg einschl.Lieferung der Rauchklappensteuerung - Kastenförmige Hängerinne strassenseitig - Fassadenverblechungen 							
001300C	Fliesenlegerarbeiten					Z		
	<ul style="list-style-type: none"> - Wand-und Bodenverfliesung von Nassräumen - Bodenverfliesung in Küchen und Vorräumen - Bodenverfliesung der öffentlichen Gänge,wobei das gesamte Erdgeschoss aus dem gemusterten Steinzeugmaterial des Bestandes einschl. der Bordüren wiederhergestellt werden soll. 							
001300D	Natursteinarbeiten					Z		
	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung des stark beschädigten Sockels im Hauseingangsbereich mit neuem Material. - Instandsetzung des gewendelten Stiegenhauses (jedoch ohne Stocken der Trittflächen) - Wiedereherstellung von Vorlegestufen vor dem Hauseingang und den Lokaleingängen mit Tritt- und Setzplatten. 							
001300E	Schlosserarbeiten					Z		
	<ul style="list-style-type: none"> - Stahltüren mit oder ohne Brandschutz- funktion - Aluminiumglastüren-u.Portalkonstruktionen - Stahl-Glaskonstruktion für den Aufzugsschacht einschl. angeschlossener Pfosten-Riegel-Glasfassade mit integrierten Fenstern zwecks belichtung der öffentlichen Gänge. - Stahl-Glas-Vordachkonstruktion für den überdachten Zugang zum Aufzug im Innenhof. - Hauptgesimse aus Etenittafeln auf Stahlunterkonstruktion einschl. unterkonstruktion für die Kastenrinne. - Geländer für Terrassen - Instandsetzung des Stiegenhausgeländers - Rauchfangkehrerstege einschließlich zugehöriger fixer und mobiler Leitern und Treppen. - Zentralschließanlage 							

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW		
		= Positionspreis				
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH
001300F	Konstruktiver Stahlbau - Räumliche 2-geschossige Stahlrahmenkonstruktion für den Dachgeschossneubau - HOESCH-Stahlverbunddecke im Zuge der Stahlrahmenkonstruktion im Bereich der späteren Terrassen (im Regelbereich Holzbalkendecken)					Z
001300G	Metallschornsteine - Verlängerung bestehender Kamine (Mauerwerk) ab Fußboden 2.Dachgeschoss - Zusätzliche Notkamine im 1.+ 2.Dachgesch.					Z
001300H	Zimmererarbeiten - Neuer Dachstuhl in Verbindung mit der primären Stahlkonstruktion - zimmermannsmäßige Gaupenkonstruktionen und Dachaufklappungen - Holzbalkendecken in Verbindung mit der primären Stahlkonstruktion - Auswechslungen in bestehenden Holztraversedecken für neue Installations-schächte (nur bei Erfordernis) - Dachflächenfenster - Kellertrennwände aus Lattenrosten.					Z
001300I	Bautischlerarbeiten -Wohnungseingangstüren und Innentüren mit Holzüberschubzargen - Maisonettenstiegen einschl. angeschlossener Geländer - Einzelstufen vor Terrassen. - Instandsetzung der Handläufe des Hauptstieggeländers - Instandsetzung bestehender Wohnungseingangstüren - Instandsetzung der Hauseingangstür - Auslösen einer verglasten Pendeltüre und Wiedereinbau an anderer Stelle einschl.glaser-tischlermäßiger Instandsetzung - Auslösen und Wiedereinbau von erhaltungswürdigen Wohnungseingangstüren einschl. deren Instandsetzung					Z
001300J	Holzfußböden - Fertigparkett auf Estrich geklebt einschließlich Sockelleisten, in Zimmern und teilweise in Vorräumen - Instandsetzung bestehender erhaltungswürdiger Parkettböden - Teilöffnung bestehender Parkettböden zwecks Einbau der Heizung sowie Wiederverlegung und Schließen der Öffnungen					Z
001300K	Trockenbauarbeiten - Wohnungstrennwände - Zwischenwände - Deckenuntersichten - abgehängte Decken - Vorsatzschalen - Dachschrägenverkleidungen F60 - Schachtwände F90 - diverse Rohrverkleidungen etc.					Z
001300L	Maler-und Anstreicherarbeiten - Wand-und Deckenmalerei mit weißer Innendispersion - Weißigen von Wand- und Gewölbeflächen im Keller mit Sumpfkalk oder Beschichten mit Wasserglas - Holzanstrich auf profilierten, tischlermäßig instandgesetzten Türen - Holzanstrich des instandgesetzten Hauseingangs - Metallanstrich auf Geländern innen und außen - Metallanstrich auf Aufzugsportalen und Stahltüren					Z
001300M	Fenster und Fenstertüren -Fenster und Fenstertüren in Holz-Alubauweise - Innenfensterbänke aus beschichtetem Holz					Z

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
	- Außenfensterbänke aus Aluminium - Außenjalousien.			
001300N	Aufzug		Z	
	- Seil-Personenaufzug als Durchlader mit Triebwerksanordnung direkt im außenliegenden Stahl-Glas-Schacht und 8 Halte- bzw. Ladestellen.			
001300P	Elektroinstallationen		Z	
	Lt. eigener technischer Beschreibung			
001300Q	Heizung, Lüftung, Sanitär		Z	
	Lt. eigener technischer Beschreibung			
0014	Allgemeine Vertragsbestimmungen		Z	
	Ständige Vertragsbestimmungen: Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.			
001401	Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.			
001401B	Vertragsgrundlage ÖNORMEN/eingeschränkt		Z	
	Die ÖNORM B 2110, Abschnitt 5 sowie alle dort angeführten Vertragsnormen gelten insoweit, als sie nicht ganz oder teilweise im Widerspruch zu den hier angeführten Allgemeinen Bestimmungen bzw. den Positionstexten des LV stehen.			
001402	Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als:			
001402A	Ergänzungen		Z	
	LGBl.Nr.20/1991 i.d.F. LGBl.Nr.98/2001-WWFSG 1989			
001404	Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte; bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.			
001404A	Bestimmungen EVU			
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Elektroversorgungsunternehmens: Wienstrom			
001404B	Bestimmungen Wasserversorgung			
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmens: Stadt Wien			
001404C	Bestimmungen Abwasserentsorgung			
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Abwasserentsorgungsunternehmens: Stadt Wien			
001404D	Bestimmungen Gasversorgung			
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Gasversorgungsunternehmens: Stadtwerke Wien			
001404E	Bestimmungen Fernwärme			
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Fernwärmeversorgungsunternehmens: Fernwärme Wien			
001404F	Bestimm. WWFSG und Wohnfonds Wien		Z	
	Der Bieter erklärt hiermit rechtsverbindlich, sowohl die Bestimmungen des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes als auch die Richtlinien des Wohnfonds Wien anzuerkennen.			
001404G	Wiener Baumschutzgesetz		Z	
	Der Erlass Nr. 10/83 der Magistratsdirektion der Stadt Wien betreffend den Schutz der Bäume bei Bauarbeiten sowie das Fällen von Bäumen bei Bauvorhaben sind einzuhalten. Ebenso sind die Richtlinien für die Anlage von Straßen RAS-LG 4 sowie die Bestimmungen der DIN 18920 zu berücksichtigen.			
	Für Schäden durch Nichteinhaltung dieser Bestimmungen leistet der Auftragnehmer vollen Kostenersatz.			

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

001404I Bauphysik Z
Sämtliche bauphysikalischen Bestimmungen sind einzuhalten; insbesondere hinsichtlich Schall-, Wärme- und Sonnenschutz.

0014060 Technische Spezifikationen Gleichwertigkeit Z
Jede Bezugnahme auf bestimmte Technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige Technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

0014070 Raumhöhen/Geschosse Z
Wenn nicht anders angegeben oder ausgeschrieben, gelten die angebotenen Preise hinsichtlich der Erbringung ohne Unterschied des Erbringungsortes vor Ort (z.B. Geschosse, bewohnte Wohnung, Stiegenhaus etc.) oder der Raumhöhen.

Die in den standardisierten Texten der LB-H vorgesehenen Aufzahlungen bei Überschreitung bestimmter Höhen, auf die sich die Texte beziehen, gelten nur dann, wenn die hierfür vorgesehenen Aufzahlungspositionen auch tatsächlich Bestandteil des Projektleistungsverzeichnisses sind.

Alle anderen Bestimmungen in Positionstexten oder ständigen Vorbemerkungen, welche sich auf Aufzahlungen bei Überschreitung bestimmter Geschosshöhen (z.B. 3,20 m1) beziehen, werden hiemit vorrangig außer Kraft gesetzt.

Die Geschosshöhen sind aus den Plänen, welche beim Ausschreiber zur Einsichtnahme aufliegen und auf Verlangen des Bieters per elektronischer Datenübermittlung oder gegen Kostenersatz auch als Plandruck erhältlich sind, ersichtlich und deren Auswirkung auf die Kosten daher kalkulierbar.

0014080 Schutz anderer Bauteile Z
Soweit nicht dafür entsprechende Positionen im LV vorgesehen sind, ist das Schützen anderer Bauteile bzw. fremder Gewerke vor Beschädigung und Verschmutzung durch eigene Arbeiten durch geeignete Maßnahmen wie Abdecken, Abkleben usw. mit den Einheitspreisen abgegolten. Beispielhaft - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - werden hiezu aufgezählt:
Fenster und Türen (Verputzarbeiten), bestehende Fußböden (generell), aufrechte Versorgungsleitungen etc.

Für Schäden aus der Nichtbefolgung dieser Auflage wird der Verursacher haftbar gemacht

0014100 Gerüste Z
Soweit nicht dafür entsprechende Positionen im LV vorgesehen sind, sind sämtliche für die eigenen Arbeiten benötigten Gerüste und Hilfsgerüste in die Einheitspreise einzurechnen. Die Positionen des Projektleistungsverzeichnisses beziehen sich ausdrücklich nur auf bestimmte Arbeiten. Diese sind im wesentlichen:
- Verputz- und Handwerkerarbeiten auf Fassaden
- Verputzarbeiten an der obersten Geschosdecke im Stiegenhaus

Keinesfalls jedoch Abbrucharbeiten, Maurerarbeiten, Beton- u. Stahlbetonarbeiten sowie alle anderen Verputzarbeiten, gleichgültig, an welchen Bauteilen diese stattfinden.

Schutzgerüste im Zuge des Fortschreitens des Rohbaus werden ebenfalls nicht gesondert vergütet, sondern sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Fassadengerüste werden erst ab dem Zeitpunkt vergütet, ab dem sie in Verbindung mit dem Dachschutzgerüst als Schutzgerüst für die Herstellung der Dachkonstruktion notwendig sind. Die Standzeit des Gerüsts ermittelt sich aus den planmäßig vorgesehenen Zeiten für die Verputz- und Handwerkerarbeiten an den Fassaden.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Textstellen in den den einzelnen Leistungsgruppen vorgeordneten ständigen Vertragsbestimmungen gelten nicht als Position im Sinne des 1.Absatzes. Aus diesem Titel kann daher keinesfalls die gesonderte Abgeltung von Gerüstarbeiten - sei es durch die Inanspruchnahme im LV enthaltener Positionen oder durch Nachtragsangebote - verlangt werden.

0014120 Durchführung und Reihenfolge von Arbeiten Z

Generell kann der AN - was andere Gewerke betrifft - von einem organisierten, dem Stand der Technik entsprechenden Bauablauf ausgehen.

Andererseits geht auch der AG - was das Gewerk jedes einzelnen AN betrifft - von einer dem Stand der Technik entsprechenden Arbeitsdurchführung aus.

Der den Vertägen zugrundeliegende Bauzeitplan basiert auf diesen Grundsätzen.

Jeder AN hat seine Arbeiten stets so auszuführen, daß das notwendige Ineinandergreifen aller Gewerke zum Wohle des Gesamtwerkes einwandfrei möglich ist.

Dies kann bedingen, daß bestimmte Arbeiten nicht in einem Zuge durchgeführt werden können, sondern wegen zwischenzeitlich notwendiger Arbeiten anderer Gewerke unterbrochen werden müssen und erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder fortgesetzt werden können. Allerdings kann jeder AN davon ausgehen, dass dies in der entsprechend dem Bauzeitplan vorgesehene Frist erfolgt. Längere Unterbrechungen als notwendig werden dem jeweiligen Verursacher angelastet.

Ansonsten sind alle etwaigen Erschwernisse, die sich aus der planmäßigen Reihenfolge ergeben, in die Einheitspreise einzurechnen.

0014130 Meterriss Z

Achsmarken und Höhenmarken(Meterrisse) werden vom AN-Baumeisterarbeiten hergestellt und sind von diesem in die Einheitspreise einzurechnen.

Auch die Erhaltung dieser Marken während der gesamten Bauzeit und die fallweise notwendige Wiederherstellung z.B. nach Verputzerarbeiten, Abscheren von Altfarben und Tapeten etc. obliegt dem AN-Baumeisterarbeiten und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Alle anderen AN können somit mit der Verfügbarkeit dieser Waagrisse rechnen.

0015 Besondere Bestimmungen des Auftraggebers Z

Ständige Vertragsbestimmungen:

Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen oder die hier angeführten Beilagen mit Vertragsbestimmungen des Auftraggebers gelten bei etwaigen Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Allgemeine Vertragsbestimmungen.

001500 Vergabe

001500A Zuschlagsfrist Z

Die Zuschlagsfrist endet 6 Kalendermonate nach dem Tage der Angebotseröffnung. Die Gültigkeit des Angebotes ist mit dem Tage der Zuschlagsfrist (6 Kalendermonate) begrenzt.

001500B Leistungsumfang Z

Der AG ist berechtigt, den Leistungsumfang vor und auch nach der Vergabe abzuändern. Der AN wird diese Änderungen anerkennen, die angebotenen bzw. verhandelten Preise bleiben unverändert gültig. Der AN hat aus diesem Titel keinen wie auch immer gearteten Anspruch auf Entschädigungen, auch nicht für entgangenen Gewinn.

001500C Rechtsgültige Fertigung Ablauf Z

Die im Zuge der Bauwicklung erstellten Unterlagen wie z.B. Bauzeitenplan, Werk- und Polierpläne etc. unterfertigt der AN rechtsgültig. Erfolgt diese Unterfertigung nicht spätestens

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung im Nachhinein, gelten diese Unterlagen als vom AN in allen Teilen geprüft, anerkannt und rechtsverbindlich.

0015010 Vollständigkeit / Richtigkeit Z

Vollständigkeit und Richtigkeit des Angebotes:

Hinweispflicht Abgabe:

Der Bieter erklärt mit der Abgabe des Angebotes, dass er das Leistungsverzeichnis aufgrund der zur Verfügung gestellten technischen Unterlagen wie Pläne, Baubeschreibung und einer örtlichen Besichtigung auf Vollständigkeit der Massen und Leistungen geprüft und dieses für richtig befunden hat.

Auf die Hinweispflicht des AN bereits im Zuge der Abgebotserstellung wird ausdrücklich hingewiesen: Der Anbieter ist verpflichtet, auf fachlich unrichtige oder unvollständige Leistungsbeschreibungen in einem Begleitschreiben zur Anbotslegung hinzuweisen und zwar mit Begründung.

ÄNDERUNGEN DES LEISTUNGSVERZEICHNISSES SEITENS DES BIETERS SIND NICHT ZULÄSSIG.

Angebotsprüfung/Vergabe:

Nach Angebotsprüfung und vor der Auftragserteilung wird der AN gemeinsam mit dem AG das Leistungsverzeichnis prüfen. Ziel dieser Prüfung ist die Abgabe einer Erklärung des Bieters, dass das Leistungsverzeichnis in technischer Hinsicht vollständig ist, also alle Leistungen zur sach- und fachgerechten Fertigstellung des Werkes enthält.

Nachträge nur bei konzeptionellen Änderungen, Unvorhergesehenes:

Nachtragsangebote sind nur hinsichtlich Änderungen der zum Zeitpunkt der Ausschreibung vorgesehenen Ausführung oder des Konzeptes bzw. aufgrund von nicht voraussehbaren Umständen möglich.

Auftragsannahme:

Mit der Auftragsannahme wird die ordnungs- und normgemäße Ausführung zu den vertraglich festgelegten Preisen vereinbart. Gleichzeitig werden Preisänderungen aufgrund von Mehr- oder Minderleistungen einvernehmlich ausgeschlossen. Der AN verzichtet mit Annahme des Auftrages auf eine Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

0015020 Preisbasis, Festpreise Z

Preisbasis:

Der zivilrechtliche Preis ist im Sinne der ÖNORM A2050 ein Festpreis, 3 Monate über die geplante Bauzeit hinaus.

Als Basis für die Preisbildung gilt der Tag der Anbotseröffnung.

Für Preisänderungen bezüglich der Deponiegebühren gelten die Angaben der MA 48.

Lohn- und Materialpreiserhöhungen, egal welcher Art, werden nur gemäß den Richtlinien der MA 25 - Referat Preisbildung - bzw. der vom Bundesministerium herausgegebenen Baukostenveränderungen (Index) berücksichtigt. Die Wahl des Berechnungsverfahrens obliegt dem AG.

Die Geltendmachung der Ansprüche aus den Baukostenveränderungen kann erst mit Legung der Schlussrechnung erfolgen, wobei für jede Abschlagsrechnung die Baukostenerhöhung getrennt ermittelt wird.

Der Bieter hat bei der Festlegung der entsprechenden Abrechnungszeiträume dafür Sorge zu tragen, dass die jeweiligen Abschlagsrechnungen klar zugeordnet werden können. Versäumt er dies, werden nicht gesamtheitlich einem Erhöhungszeitraum zuordenbare Abschlagsrechnungen vom AG zugeordnet.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

001503 Reinhaltung der Baustelle

001503A Säubern

Z

Der AN hat ohne gesonderte Vergütung seinen Arbeitsplatz laufend zu säubern sowie Abfall, Schutt und alle seine nicht benötigten Baustoffe und Geräte von der Baustelle zu entfernen. Der AN trennt anfallende Materialien gemäß den Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz und übergibt dem AG entsprechende Nachweise. Der AG kann die Bezahlung der Leistung von der Einhaltung dieser Vereinbarung abhängig machen.

Bei beengten Platzverhältnissen behält sich der AG das Recht vor, unter Berücksichtigung der Materialtrennung Sammelcontainer aufstellen zu lassen.

Der AN ist dann verpflichtet, diese Sammelcontainer zu benützen. Die Container sind unter Ausnutzung des Raumangebotes möglichst hohlraumfrei zu befüllen.

Die Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip bzw. wenn der Verursacher nicht feststellbar ist, anteilig auf alle beteiligten Firmen aufgeteilt.

Versäumt der AN die Säuberung seines Tätigkeitsbereiches, so ist der AG berechtigt, ohne jede weitere Verständigung des AN die Reinigung zu Lasten des AN zu veranlassen.

001503B Verpackungen AN

Z

Sämtliche Verpackungen sind seitens des AN kostenlos zu entsorgen. Falls Verpackungen als Schutz gegen Beschädigungen ausgelegt sind, werden diese während der Bauzeit belassen und ohne Aufzahlung im Rahmen der Übergabe/Übernahme demontiert und entsorgt.

0015080 Nachtragskostenvoranschläge

Z

Formales:

Sämtliche Positionen von Nachtragskostenvoranschlägen sind gemäß dem LB-H unterteilt in Unterleistungsgruppen anzugeben. Die Nomenklatur hat dem System des LB-H zu entsprechen. Nachtragskostenvoranschläge, welche dieser Bestimmung nicht entsprechen, sind innerhalb von 14 Tagen richtigzustellen. Andernfalls erfolgt die Erstellung seitens der ÖBA auf Kosten des AN. Für Nachtragskostenvoranschläge gelten die Bestimmungen des Hauptangebotes und der darauf beruhenden Verträge. Nachlässe und Skonti, welche im Hauptangebot oder im Zuge von Auftragsverhandlungen gewährt wurden, gelten in weiterer Folge auch für sämtliche Nachträge.

Preisprüfung:

Sollten im Zuge der Ausführung Nachträge (aufgrund geänderter Ausführungen) erforderlich werden, erfolgt die Preisprüfung und die Beauftragung von Nachträgen unter Vorbehalt der Zustimmung des Wohnfonds Wien. Der Bieter anerkennt diese eventuell seitens des Sachverständigen festgestellten angemessenen Preise und die daraus resultierende Preiskorrektur und verzichtet auf jeglichen Einspruch. Der AG ist diesbezüglich klaglos zu halten.

0015100 Ansprechpartner, deutsche Sprache

Z

Eine entscheidungsbefugte Person des AN muss der deutschen Sprache (auch der technischen Begriffe) mächtig sein oder sich eines Dolmetschers bedienen, der diese Anforderungen erfüllt. Alle Nachteile infolge sprachbezogener Verständigungsschwierigkeiten gehen zu Lasten des AN.

Die Bauleiter/Partieführer/Obermonteure etc. dürfen während der gesamten Bauzeit nur mit Zustimmung der ÖBA ausgetauscht werden.

Die ÖBA hat aber jederzeit das Recht, die Ablöse des Vertreters des AN ohne Angabe von Gründen zu verlangen.

0015110 Unterkünfte / Lager AN

Z

Nachdem sämtliche Leerwohnungen saniert werden, ist es nicht möglich, dem AN Räume für die Lagerung oder als Unterkunft auf Baudauer zur Verfügung zu stellen.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

001512 Tätigkeit der ÖBA, Baustellenabwicklung

001512A Tätigkeit ÖBA

Z

Die Tätigkeit der ÖBA bedeutet nicht die Verminderung der Verantwortung des AN. Für die mängelfreie Leistungserbringung und die Einhaltung der gemeinsam vereinbarten Termine ist ausschließlich der AN verantwortlich.

Die ÖBA kann auf Anforderung und gegen Nachweis Kosten für den Mehraufwand für folgende Punkte gemäß HOA bzw. HOB geltend machen:

1. für das Ändern von Bauzeitenplänen und sonstigem Mehraufwand, der bedingt durch das Nichteinhalten gemeinsam vereinbarter Termine entstanden ist
2. für jede wiederholte Prüfung betreffend die Erledigung von Mängeln, nachdem die erste Prüfung hinsichtlich der Behebung negativ verlief
3. für die Korrektur von sich ständig wiederholenden Fehlern bei der Erstellung von Rechnungen
4. für den Zeitaufwand für von seitens des AN nicht eingehaltenen Besprechungsterminen.

001512B Diebstahl / Beschädigung

Z

Grundsätzlich trägt jeder AN das Risiko für Diebstahl, Unfälle und Beschädigungen vor der Übergabe/Übernahme selbst.

Direkt zuordenbare Bauschäden werden den Verursachern laufend in Abzug gebracht, nicht direkt zuordenbare Bauschäden werden gemäß den hochgerechneten Schlussrechnungssummen aller am Bau beteiligten Firmen aufgeteilt und in Abzug gebracht. Die Aufteilung von nicht zuordenbaren Bauschadensrechnungen wird jeweils nach Vorliegen im Rahmen der Baubesprechungen besprochen.

Prinzipiell sind Leistungen zur Behebung der Schäden direkt vom Erbringer dem Verursacher zu verrechnen, eine Prüfung seitens der ÖBA ist nicht vorgesehen. Alle am Werk Beteiligten anerkennen, dass für die Behebung von Bauschäden ausschließlich die am Werk beteiligten Firmen beauftragt werden können, damit die Gewährleistungen eindeutig zuordenbar sind.

001512C Baubesprechung / Protokolle / Korrespondenz

Z

Baubesprechung:

Es werden vor Ort Baubesprechungen stattfinden. Im Rahmen dieser Baubesprechungen werden Termine, die Bauschadensverfolgung, die weitere Vorgangsweise und der Leistungsumfang, Maßnahmen zum BauKG etc. besprochen. An dieser Besprechung sollten alle Projektleiter der einzelnen Firmen teilnehmen. Jedenfalls anerkennt der abwesende Bieter die während dieser Baubesprechungen getroffenen Entscheidungen.

Protokolle:

Sämtliche wesentliche Punkte, die den Bauablauf betreffen, werden seitens des AG protokolliert. Diese Protokolle werden den Beteiligten übermittelt.

Einwände:

Einwände gegen Baubesprechungsprotokolle (Einwendungen sind nur möglich, wenn der Bieter an der Besprechung teilgenommen hat), Schriftverkehr oder Rechnungsprüfungen müssen innerhalb einer Woche schriftlich und begründet bzw. im Rahmen einer Baubesprechung vorher mündlich einlangen, sonst gilt Einverständnis.

Die Frist beginnt mit dem Einlangen des Schriftstückes beim AN und zwar:

- bei e-mail und Faxversand an dem dem Versand nachfolgenden Arbeitstag (AT)
- bei Postversand gemäß Eingangsstempel, spätestens jedoch am zweiten dem Versand folgenden AT.

001513 Subunternehmen

001513A Voraussetzungen

Z

Subunternehmer haben grundsätzlich die gleichen Auflagen und Bedingungen zu erfüllen, wie sie seitens des AG auch vom AN gefordert werden.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

001513B	Zustimmung Subunternehmer					Z		
	<p>Falls der AN Teile des LV an Subunternehmer weitergeben will, so hat er im Zuge der Angebotslegung bereits eine diesbezügliche Erklärung abzugeben, sofern die Weitergabe Leistungen betrifft, die mehr als 20% des angebotenen Gesamtpreises betreffen. Vor der Beauftragung der Subunternehmer hat der AN beim AG das Einverständnis einzuholen. Der AG hat das Recht, Subunternehmer ohne Angabe von Gründen abzulehnen.</p>							
001513C	Bankgarantie Subunternehmer					Z		
	<p>Beabsichtigt der AN Leistungen von in Summe mehr als 30% des Auftragswertes, immer gerechnet von den angebotenen Preisen, an einen oder mehrere Subunternehmer weiterzugeben, ist neben der Zustimmung des AG auch eine Bankgarantie im Wert der weitergegebenen Leistungen kostenlos vorzulegen.</p> <p>Ziel der Bankgarantie ist die Sicherung der finanziellen Ansprüche der Subunternehmer gegen den AN: Sollte der AN seitens des AG Leistungen, die seitens Subunternehmer erbracht wurden, bezahlt bekommen haben, ohne diesbezügliche, seitens des Subunternehmers verrechnete Leistungen diesem bezahlt zu haben, behält sich der AG das Recht vor, die Bankgarantie in der Höhe der ausgezahlten und nicht weitergeleiteten Zahlungen zu ziehen und den Subunternehmer schuldbefreiend zu zahlen.</p> <p>Der AN bekommt im Falle einer Behauptung eines Subunternehmers über die Nichtzahlung von Leistungen einen Frist von 5 AT, in der der AN den Nachweis über die Zahlung führen kann und muss.</p> <p>Der oder die Subunternehmer sind nachweislich über den Zweck dieser Bankgarantie in Kenntnis zu setzen.</p>							

001520	Rechnungslegung							
001520A	Erstellung von Aufmaßen					Z		
	<p>Grundsätzlich gilt die Abrechnung nach den Erfordernissen der Kostenaufteilung nach dem MRG als bedungen. Dies bedeutet die Trennung der Leistung zumindest nach folgenden Kostenstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hausseitige Erhaltungsarbeiten - hausseitige Verbesserungsarbeiten - Wohnungen - Dachgeschoss (Zubau) - Geschäftslokale <p>Die Kriterien der Aufteilung werden dem AN auf Verlangen bekanntgegeben.</p> <p>Nicht geförderte Leistungen sowie Bauschäden sind ebenfalls getrennt auszuweisen.</p> <p>Vor der Erstellung von Rechnungen ist der ÖBA unter Berücksichtigung der vorhin angeführten Kostenstellen eine seitens des AN positionsweise vorbereitete Aufmaßerstellung vorzulegen, die gemeinsam geprüft wird. Erst aufgrund des seitens der ÖBA geprüften, eventuell richtig gestellten und anerkannten Aufmaßes kann eine Rechnung erstellt werden. Aufmaße müssen unabhängig von einer Rechnungslegung mindestens monatlich erstellt werden.</p> <p>Die Systematik, die Positionsnummern und Kurztexte aus dem Abrechnungsleistungsverzeichnis sind zu übernehmen.</p> <p>Die Abrechnungsunterlagen bestehen in der Regel bzw. wenn für das Verständnis erforderlich aus kotierten, farblich angelegten Zeichnungen bzw. Abrechnungsplänen im geeigneten Maßstab sowie entsprechenden Aufmaß- und Summenblättern.</p> <p>Die Prüfung der Aufmaße erfolgt durch einen Vertreter des AN und der ÖBA gemeinsam.</p>							

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

- 001520B Teilrechnungen** Z
- Jede erste Rechnung einer Rechnungsart ist unter Berücksichtigung der Trennung nach Kostenstellen als Konzept seitens der ÖBA zur Freigabe vorzulegen. Die Systematik, die Positionsnummern und Kurztexte aus dem Abrechnungsleistungsverzeichnis sind zu übernehmen.
- Jeder Rechnung müssen die Abrechnungsunterlagen (auf Verlangen der ÖBA 2-fach) beigelegt werden.
- Teilrechnungen können höchstens monatlich gelegt werden bzw. muss der Leistungszuwachs mindestens 5 Prozent der Bauteilauftragssumme betragen. Begehrt der AN zusätzliche Rechnungsprüfungen, ist der ÖBA der Zeitaufwand zu vergüten.
- Es können nur Leistungen verrechnet werden, die tatsächlich beauftragt wurden, unabhängig vom Zeitpunkt der Erbringung.
- 001520C Schlussrechnungen** Z
- Eine Nachverrechnung von Leistungen nach Legung der Schlussrechnung wird einvernehmlich ausgeschlossen. Die Legung der Schlussrechnung gilt als Bestätigung des AN, dass sämtliche Leistungen ordnungsgemäß erbracht und verrechnet wurden.
- Schlussrechnungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Übergabe/Übernahme zu legen. Ansonsten gilt die letzte Teilrechnung als Schlussrechnung bzw. wird die Schlussrechnung durch die ÖBA erstellt. Diesbezügliche Kosten trägt der AN.
- 001520D Regierechnungen** Z
- Regierechnungen können nur aufgrund bestätigter Regiescheine gestellt werden. Für jede Leistung ist ein eigener Regieschein auszufüllen.
- Die Regiescheine müssen spätestens 7 Tage nach Ausführung der ÖBA zur Prüfung vorgelegt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, gilt die Leistung als nicht erbracht.
- Regiearbeiten müssen spätestens 4 Wochen nach der Prüfung durch die ÖBA in Rechnung gestellt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, verfällt die Rechnung, es sei denn, dass seitens der ÖBA ein schriftliches Einverständnis zur späteren Rechnungsvorlage gegeben wurde.
- Unterschriften auf Regiescheinen bestätigen nur die Ausführung der Leistung. Die Prüfung, ob eine daraus abgeleitete Forderung berechtigt ist bzw. eine Regieleistung darstellt, erfolgt im Zuge der Rechnungsprüfung.
- Wegzeiten können auch dann nicht verrechnet werden, wenn der AN zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht auf der Baustelle anwesend war.
- Ein Zeitaufwand von Polier oder Bauleitung im Zuge der Erbringung von Regieleistungen kann nicht verrechnet werden. Die entsprechenden Preisanteile sind entweder in den Regie- oder den Baustellengemeinkosten einzurechnen.
- 001520E Rechnungsprüfung / Zahlung** Z
- Die Prüffristen betragen ab dem Einlangen der prüffähigen und gemäß Positionen vor erstellten Rechnungen bei der ÖBA 4 Wochen.
- Zahlungsziel ab Ende der Prüffrist: 2 Wochen.
- Seitens der ÖBA wird ein Rechnungsprüfblatt erstellt, das der AN als Zeichen seines vollinhaltlichen Einverständnisses gegenzeichnen wird. Vor Einlangen dieses gegengefertigten Rechnungsprüfblattes werden Rechnungen nicht an den Auftrags- oder Förderungsgeber weitergeleitet, die Prüffrist wird für diesen Zeitraum unterbrochen.
- Als rechtzeitig gezahlt gelten Zahlungen, die zum Ablauf der Zahlungsfrist seitens des AG angewiesen

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

werden. Sollte das Ende des Zahlzieles nicht auf einen Banktag fallen, verlängert sich die Zahlfrist bis zum nächsten Banktag.

001520F **Rechenvorgang Rechnungsprüfung** Z

Im Rahmen der Rechnungsprüfung wird ein Prüfblatt erstellt. Auf diesem sind folgende Angaben enthalten bzw. wird wie folgt der anweisbare Betrag errechnet:

Rechnungsbetrag abzüglich etwaiger Nachlässe ergibt die Zwischensumme 01. Von dieser Zwischensumme errechnen sich der allgemeine Bauschaden, die Bauwesenversicherung und die Rücklässe.

Von der Zwischensumme 01 werden etwaige Haft- oder Deckungsrücklässe in Abzug gebracht bzw. eventuell durch Bankgarantien gedeckte Beträge hinzugerechnet. Daraus ergibt sich die Zwischensumme 02.

Von dieser Zwischensumme 02 wird ein etwaiges Skonto berechnet und in Abzug gebracht, dies ergibt die Zwischensumme 03.

Direkt zuordenbare Bauschäden und bereits angewiesene Nettobeträge werden zum Schluss in Abzug gebracht. Daraus folgt der anzuweisende Nettobetrag bzw. der Wert der konkret auf die Rechnung bezogenen Umsatzsteuer.

Der AG weist darauf hin, dass von Haft- oder Deckungsrücklässen bei Zahlung innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele ein etwaiges Skonto in Abzug gebracht wird. Insbesondere Haftrücklässe werden fällig nach positiver Prüfung einer Bankgarantie bzw. durch Anforderung des AN nach Ablauf der Gewährleistung (sofern bei der Schlussfeststellung keine Mängel festgestellt werden).

001521 Zessionen, Kontrolle des Auftragsrahmens

001521B **Zessionen / Abtretungen** Z

Abtretungen oder Zessionen an Inkassobüros oder Ähnliches sind ohne Zustimmung des AG nicht zulässig.

001521D **Schlussrechnungssumme / Überschreitung** Z

Der AN hat die Kostenentwicklung fortlaufend zu beobachten. Wird ersichtlich, dass die Schlussrechnungssumme um mehr als zehn Prozent überschritten wird, hat der AN dies dem AG unbeschadet seines Entgeltanspruches mitzuteilen. Versäumt der AN dies, verlängern sich die Zahlziele dieser Überschreitung um 2 Monate.

001522 Abzüge / Einzukalkulierende Leistungen

001522A **Bauwesenversicherung 0,35%** Z

Der AG wird für das Bauvorhaben eine Bauwesenversicherung abschließen. Die Kosten für diese Bauwesenversicherung in Höhe von 3,5 Promille werden bei den Rechnungen des AN in Abzug gebracht, unabhängig vom Bestand einer eigenen Versicherung des AN.

001522B **Allgemeiner Bauschaden** Z

Für allgemeine, nicht zuordenbare Bauschäden wird vorerst ein Abzug von 1,0% der Rechnungssumme getätigt.

Nach Abschluss sämtlicher Leistungen aller am Bau beteiligter Firmen und Kenntnis des gesamten Bauschadens erfolgt seitens des AG eine nachvollziehbare Schadensabrechnung.

Allgemeine Bauschäden werden im Verhältnis der Schlussrechnungssummen in Abzug gebracht.

Die Differenz zwischen dem 1%-igen Einbehalt zu den tatsächlichen Kosten für die Behebung allgemeiner Bauschäden wird mit der Schlussrechnungssumme rückvergütet bzw. nachgefordert.

Seitens der ÖBA wird eine entsprechende Liste der Bauschäden bzw. deren Zuordnung geführt,

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

die seitens des AN auf Anfrage eingesehen werden kann.

Direkt zuordenbare Bauschäden werden den Verursachern laufend in Abzug gebracht.

Der bis dahin einbehaltene Betrag wird entsprechend gutgeschrieben und ein etwaiger Überschuss rücküberwiesen bzw. eine Nachforderung gestellt.

001522C Bautafel, AN + AG + Wohnfonds Wien Z
Die Kosten der Herstellung und Erhaltung auf Baudauer für eine Bautafel sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Abrechnung erfolgt im Verhältnis der hochgerechneten Schlussrechnungssummen der am Bau beschäftigten Unternehmer ohne Rücksicht auf ihre Tätigkeit.

Auf dieser Tafel werden auch der AG und der Wohnfonds Wien vertreten sein.

Gegebenenfalls wird die Tafel durch ein entsprechend bedrucktes Gerüstnetz ersetzt.

001522D Ergänzung Leistungsumfang Z
Überall wo im LBH, insbesondere bei Standardpositionen, nicht ausdrücklich vermerkt ist, dass Leistungen - auch Vor-, Schutz- und Nebenleistungen zur Hauptleistung - bauseits erbracht werden, sind diese Leistungen seitens des AN zu erbringen und einzukalkulieren.

001522E Dokumentationen Z
Vor der Übernahme des Werkes durch den AG hat der AN folgende Unterlagen, falls zweckmäßig, dem AG zu übergeben:
- Auflistung der eingebauten Gegenstände und der Bezugsquellen für eine Ersatzteilbeschaffung
- Prüfzeugnisse und Zulassungsbescheinigungen
- Wartungs-, Bedienungs- und Pflegeanleitungen
- statische Nachweise

001522F Muster Z
Die Kosten für das Vorlegen oder das Herstellen von Mustern in geeigneter Größe und Art ist einzukalkulieren.

001522G Atteste / Befunde Z
Befunde und Atteste, die zur Erlangung von Benutzungsbewilligungen bzw. als zwingende Beilage zur Fertigstellungsanzeige notwendig sind, sind von den jeweils zuständigen AN fristgerecht beizubringen. Die diesbezüglichen Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, sofern nicht in eigenen Positionen ausgeschrieben (Rauchfangkehrer, Kanal, Aufzugstechnik, Wasser, Gas, Strom etc.).

001522H Beweissicherung Z
Seitens des AG wird vor Beginn der Arbeiten auf eigene Kosten eine Beweissicherung durchgeführt. Eine Kopie dieser Beweissicherung kann der AN gegen Kostenersatz beim Ersteller beziehen.

Sollte der AN zur Beweissicherung Ergänzungen benötigen, so hat er diese auf seine Kosten zu bestellen.

001522I Wartung / Pflege / Bedienung / Garantie Z
Seitens des AN sind gegebenenfalls im Rahmen der Übernahme / Übergabe in ausreichender Anzahl Wartungs-, Pflege-, Bedienungs- und Garantieunterlagen zu in den Wohnungen eingebauten Böden, Fliesen, Fenster, Heizkörper, Küchen, elektrische Geräte etc. zu übergeben.

001522J Kosten Schliessanlage Z
Der AG hat auf eigene Kosten eine Schliessanlage errichtet, damit der AN mit einem Schlüssel Zutritt in die zu sanierenden Wohnungen hat. Schlüssel und Schlösser sind nach Fertigstellung der ÖBA zu übergeben. Fehlende Schlösser und Schlüssel werden zum Selbstkostenpreis ersetzt, die Kosten dem Verursacher angelastet.

001523 Pönalen, Schadenersatz und Qualitätsabzüge

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH		
001523A	Pönalen							Z
	<p>Als Pönale wird vereinbart: Je Kalendertag wird ein Betrag von mindestens 2,0 Promille der in Verzug befindlichen Leistung, mindestens aber 40 Euro in Abzug gebracht. Da die Ermittlung dieser Beträge während der Baudurchführung im Nachhinein meist strittig ist, werden die den pönalisierten Terminen zugeordneten Leistungssummen vom AG im Vorhinein ermittelt und die diesbezüglichen Pönalen als fixe Tagessätze in den Verträgen verankert. Mit Vertragsunterzeichnung anerkennt der AN diese Vorgangsweise.</p> <p>Schlussrechnung: Sollte die Schlussrechnung nicht spätestens - unter Beilage aller notwendigen Unterlagen in einer prüffähigen Form - 4 Wochen nach Übernahme/Übergabe bei der ÖBA aufliegen, wird das Pönale von der Schlussrechnungssumme gerechnet.</p> <p>Terminverzug: Nicht nur der Gesamtfertigstellungstermin, sondern auch die gemeinsam vereinbarten Zwischenfertigstellungstermine sind pönalisiert. Zwischenfertigstellungstermine sind auch solche, die für die fristgerechte Weiterführung von Leistungen nachfolgender Professionisten einzuhalten sind.</p>							
001523B	Schadensersatz							Z
	<p>Zuzüglich zum Pönale kann der AG Schadensersatz geltend machen, sowohl für entstandenen Schaden wie z.B. Mietentgang, aber auch für durch die Verzögerung entstandene Mehrkosten: z.B. für den Mehraufwand der ÖBA für das Umarbeiten von Bauzeiten- oder SiGe-Plänen, erhöhten Koordinierungsaufwand, Mehrkosten durch höhere Erstehungskosten im Zuge von Ersatzvornahmen etc..</p>							
001523C	Qualitätsabzüge							Z
	<p>Grundsätzlich sind die Leistungen mängelfrei zu erbringen. Sollte es im Zuge der Ausführung zu unwesentlichen, aber behebbaren Mängeln kommen, kann der AG auf der Behebung bestehen und wird der AN diese Behebung leisten. Sollte der AG mit einem Qualitätsabzug einverstanden sein, so beträgt dieser mindestens 20% der Teilleistung. Diese Teilleistung errechnet sich nicht nur aus den eigentlichen Positionen, sondern beinhaltet auch die Nebenleistungen, die für eine sachgerechte Leistung notwendig wären (z.B. bei Fassaden auch die Gerüstung, Gehsteigmiete, Entsorgungskosten etc.)</p>							
001530	Umgang mit Mängeln							
001530A	Mängelbehebung binnen 7 Tagen							Z
	<p>Der AN haftet für alle von ihm oder in seinem Auftrag erbrachten Leistungen in der Weise, dass er alle Mängel, die sich innerhalb der Gewährleistungsfrist oder der Bauzeit ergeben, nach einfacher Aufforderung des AG binnen 7 Tagen zu beheben beginnt und in gemeinsam vereinbarter, jedenfalls angemessener Zeit fertigstellt. Nicht bautechnisch bedingte Unterbrechungen sind nicht gestattet und berechtigen den AG, sofort ohne weitere Verständigung eine Ersatzvornahme zu Lasten des AN zu beauftragen. Andernfalls hat der AG das Recht, diese Mängel durch Dritte seiner Wahl ohne weitere Verständigung und auf Kosten des AN beheben zu lassen. Der AG ist berechtigt, wenn Gefahr im Verzug ist, auch ohne eine Fristsetzung Mängel auf Kosten des AN beheben zu lassen.</p> <p>Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe des Angebotes damit einverstanden, dass zur Behebung etwaiger Mängel keine Nachfrist gesetzt werden muss.</p>							
001530B	Notdienst							Z
	<p>Sämtliche Häuser des AG werden über eine Hausverwaltung mit einem 24-Stunden-Notdienst betreut. Werden seitens der Mieter Mängel (Wasserschäden, Strom-oder Heizungsausfall etc.) innerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeit gemeldet, wird seitens der Hausverwaltung der AG informiert, der diese Information an den AN weiterleitet. Werden seitens der Mieter Notfälle außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten gemeldet, entscheidet ein Mitarbeiter der Hausverwaltung über den Einsatz einer mit dem Notdienst beauftragten Firma. Der AN anerkennt mit Abgabe des Angebotes, dass aus dem o.a. Notdienst entstehende Kosten im Verschuldensfalle von ihm übernommen werden.</p>							

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Im Rahmen von Noteinsätzen werden Ursachen in der Regel nur provisorisch behoben, die wirkliche Mängelbehebung ist durch den AN durchzuführen.

Daher wird die Gewährleistung des AN, sofern der Notdienst diesbezüglich Leistungen erbringt, nicht eingeschränkt oder aufgehoben.

Ziel dieser Vorgangsweise ist, Schäden und Folgeschäden im Interesse Aller zu minimieren und so die für alle Beteiligten kostengünstigste Abwicklung zu erreichen.

001530C	Beweislastumkehr					Z		
	Hinsichtlich Schadensersatzforderungen des AG für verdeckte Mängel bestätigt der AN mit Abgabe des Angebotes, dass die Beweislastumkehr erst 15 Jahre nach der Schlussfeststellung eintritt. Bis dahin obliegt die Beweisführung eines Nichtverschuldens dem AN. Ziel dieser Bestimmung ist, dass dem AN der Nachweis eines Nichtverschuldens in der Regel problemlos gelingen kann.							
0016	Besondere Bestimmungen für den Einzelfall					Z		
	Ständige Vertragsbestimmung: Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen gelten bei etwaigen Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Allgemeine Vertragsbestimmungen und 00.15 Besondere Bestimmungen des Auftraggebers.							
001601	Als Vertragsbestandteile gelten:							
001601A	SiGe-Plan verbindlich					Z		
	Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: sh.Beilage							
0016050	Baustellengemeinkosten					Z		
	Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsvertrag vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten in den Einheitspreisen einkalkuliert.							
001606	Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:							
001606B	Wasserverbrauch: AN Tarif					Z		
	Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.							
001607	Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:							
001607B	Stromverbrauch: AN Tarif					Z		
	Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.							
001608	Der Auftragnehmer stellt die von ihm für eigene Leistungen hergestellten Entnahmemöglichkeiten, Anschlüsse oder dergleichen anderen Auftragnehmern (AN) kostenlos zur Verfügung.							
001608B	Leistungen für andere AN Tarif					Z		
	Der festgestellte Verbrauch anderer AN wird nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag weiterverrechnet.							
0016110	Erschwernis Winter/Schlechtwetter					Z		
	Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsvertrag enthalten sind, werden durch Winter- beziehungsweise Schlechtwetter bedingte Erschwernisse nicht gesondert vergütet.							
001615	Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:							
001615B	Bautagesberichte AN					Z		
	Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.							

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge			
001615C	Korrekturen AG / Fristen						Z	
	Der AG ist berechtigt, Bautagesberichte zu korrigieren. Bautagesberichte müssen mindestens wöchentlich der ÖBA zur Prüfung vorgelegt werden.							
001616	Hinsichtlich der Überwachung durch den Auftraggeber wird vereinbart:							
001616A	Überwachung am Erfüllungsort						Z	
	Die Überprüfung am Erfüllungsort gemäß ÖNORM B 2110.							
001616B	Überprüfung im Betrieb						Z	
	Die zusätzliche Überprüfung im Betrieb gemäß ÖNORM B 2110.							
001617	Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:							
001617C	Übernahme / Einheitstermin						Z	
	Der AN wird den AG schriftlich über die Beendigung der Arbeiten informieren, ohne dass dadurch eine Übernahme ausgelöst wird: seine Leistungen gelten unbeschadet etwaiger Benützung durch den AG als nicht übernommen bzw. übergeben.							
	Es wird ausdrücklich vereinbart, dass für den Beginn der Gewährleistung ein einziger Termin für sämtliche Gewerke stattfinden wird. Der AG wird den AN schriftlich den Termin der Übernahme 14 Tage vor einem beabsichtigten Übernahmetermin bekanntgeben. Sollte der Auftragnehmer den vereinbarten Termin der Übergabe/Übernahme nicht einhalten, so wird diese trotzdem durchgeführt. Es gilt dann die Behauptung des AG hinsichtlich Mängel.							
	Die Übernahme durch den AG gilt vorbehaltlich der förderungsrechtlichen Übernahmen.							
001618	Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen wird vereinbart:							
001618C	Gewährleistung						Z	
	Die Gewährleistung dauert 3 Jahre. Für Dachdecker-, Spengler-, Schwarzdecker- und Fensterherstellungsleistungen beträgt die Gewährleistung 5 Jahre.							
001619	Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart:							
001619B	Schlussfeststellung vereinbart						Z	
	Eine Schlussfeststellung wird gemäß ÖNORM B 2110 vereinbart.							
001620	Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart:							
001620A	EDV-Bauabrechnung zulässig						Z	
	EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2114 ist zulässig.							
001621	Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart. Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.							
001621B	Deckungsrücklass						Z	
	Ein Deckungsrücklass in der Höhe von 10 % . Deckungsrücklässe werden ausschließlich in bar einbehalten.							
001621C	Haftungsrücklass						Z	
	Ein Haftungsrücklass in der Höhe von 5 %							
001621D	Haftbriefe / Rücklässe						Z	
	Rücklässe mit Ausnahme von Deckungsrücklässen sind mittels eines unwiderruflichen und uneingeschränkten Bankgarantiebriefes einer Bank, der der AG zugestimmt hat, ablösbar. Eine Bankgarantie berührt die Gewährleistungspflicht nicht und ist mittels Fax vorab abrufbar.							
	Haftbriefe für Haftungsrücklässe müssen 60 Tage über die Gewährleistungsfristen hinaus gültig sein. Ein Abruf ist per Fax mindestens bis eine Woche nach Ablauf der Gewährleistungsfrist möglich, sofern ein Haftungsfall innerhalb der Frist festgestellt wurde.							

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Deckungsrücklässe werden bar einbehalten.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

01 Baustellengemeinkosten

Version 11, 2002-09

Ständige Vertragsbestimmungen:

Die Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten.

0100 Einzukalkulierende Leistungen**0100100 Abgrenzungen Zuordnungen**

In dieser Leistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten, die nicht gemäß den Fachnormen als Nebenleistungen mit den mengenabhängigen Positionen abgegolten werden, zusammengefasst.

Insbesondere zählen hierzu die Baustelleneinrichtung, die Gerätekosten, Kosten von Sonderfachleuten und Kosten zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern auf der Baustelle soweit solche Maßnahmen nicht in anderen Positionen einkalkuliert sind.

Bei Verrechnung nach Monaten (Mo) gilt ein Kalendertag als ein Dreißigstel. Eine Umrechnung nach Tagen kann nur für jene Zeit erfolgen, welche über die Vollmonate der angefallenen Einsatzzeit hinausgeht.

010011 Der Bieter weist die Preisbildung der angegebenen Positionen durch eine detaillierte Aufgliederung der Preiskomponenten gemäß ÖNORM B 2061 nach (K-7 Blatt beziehungsweise K-6 Blatt).

010011B Kalk-Aufglieder.Wesentliche P.

Auf Anforderung des Auftraggebers, für die als wesentliche Positionen festgelegten Leistungen.

010012 Die Mindest-Voraussetzung (Anschlussmöglichkeiten) zur Erfüllung der Vorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Arbeitnehmern, bestehend aus Stromanschlussmöglichkeit 230 V mit Baustromverteiler zum Anschluss der Beleuchtung und Sozialeinrichtung, Wasseranschlussmöglichkeit für Sozialeinrichtungen (Waschgelegenheiten, WC usw.) und Abwasserentsorgung wird wie folgt geregelt:

010012B Mindest-Vorauss.Baustelle AN

Wird vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.

0100500 Benütz.öffentl.Gut

Z

Bei der Kalkulation der Baustelleneinrichtung einschließlich deren Vorhaltung sind neben dem eigenen Bedarf auch alle Merkmale, die sich aus der Benützung des öffentlichen Gutes ergeben einzurechnen.

Insbesondere sind dies alle notwendigen Verkehrsmaßnahmen einschließlich etwaiger Umlegungen, Herstellen von temporären Verkehrsschildern, temporären Bodenmarkierungen, kurz sämtliche Maßnahmen, die sich aus der Benützung des öffentlichen Gutes ergeben.

0111 Zusammenfassung d. Baustellengemeinkosten

Ständige Vertragsbestimmungen:

In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten im Sinne der Unterleistungsgruppe 01.13 beziehungsweise Kosten der Baustelleneinrichtung, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen zusammengefasst, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind.

Zeitgebundene Kosten:

Die zeitgebundenen Kosten der Baustelle sind in Vorhaltekosten für Maßnahmen, die im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) festgelegt sind, und in sonstige Maßnahmen

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

für den eigenen Bedarf (einschließlich zusätzlicher Sozialeinrichtungen und Maßnahmen für die Sicherheit und Gesundheit der eigenen Arbeitnehmer) gegliedert.

Bei Leistungen, die nicht während der gesamten Bauzeit benötigt werden, werden die unterschiedlichen Vorhaltezeiten ermittelt beziehungsweise dem SiGe-Plan entnommen. Die einzelnen Vorhaltekosten werden summiert und auf die geplante Baudauer umgelegt (durchschnittliche zeitgebundene Kosten je Monat).

011101 Einmalige Kosten der Baustelle, einschließlich Geräte, Stromversorgung, Wasserversorgung, Verkehrswege und Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.

011101A Einrichten der Baustelle

Herstellen des betriebsfertigen Zustandes.

G1	Hauss. Erhaltung	0,15	PA
G2	Hauss. Verbesserung	0,20	PA
G3	Wohnungen	0,15	PA
G4	Dachgeschoss	0,50	PA
G5	Lokale		PA

..... **1,00 PA**

011101B Räumen der Baustelle

Abbauen und Abtransportieren.

G1	Hauss. Erhaltung	0,15	PA
G2	Hauss. Verbesserung	0,20	PA
G3	Wohnungen	0,15	PA
G4	Dachgeschoss	0,50	PA
G5	Lokale		PA

..... **1,00 PA**

011102 Zeitgebundene durchschnittliche Vorhaltekosten der Baustelle.

011102K Vorhaltekosten eigener Baubetrieb

Z

Einrichtungen für den eigenen Bedarf mit Ausnahme der im SiGe-Plan festgelegten, vorhalten während der gesamten Baubetriebszeit. Die Gesamtkosten sind für die vertragliche Gesamtbauzeit, also sowohl für die Zeit des eigenen Vollbetriebes als auch für die Zeit des reduzierten Betriebes der Ausbauphase bis zur Endübergabe einzurechnen.

Für etwaige Verlängerungszeiten über die vertraglich festgelegte Baudauer hinaus, welche der AN nicht zu vertreten hat, werden die Kosten nach Zeit gesondert abgerechnet

G1	Hauss. Erhaltung	0,15	PA
G2	Hauss. Verbesserung	0,20	PA
G3	Wohnungen	0,15	PA
G4	Dachgeschoss	0,50	PA
G5	Lokale		PA

..... **1,00 PA**

011102L Vorhaltekosten eig.Baubetrieb verlängert

Z E

Einrichtungen für den eigenen Bedarf mit Ausnahme der im SiGe-Plan festgelegten,

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

für die Zeit über die vertragsgemäße Gesamtbauzeit hinaus, welche der AN nachweislich nicht zu vertreten hat, abgerechnet nach Tagen;

G1	Hauss. Erhaltung		d
G2	Hauss. Verbesserung		d
G3	Wohnungen		d
G4	Dachgeschoss	1,00	d
G5	Lokale		d

..... 1,00 d * * * * *

011102M Vorhaltekosten SIGE Baubetrieb

Z

Maßnahmen gemäß SiGe-Plan, vorhalten während der gesamten Baubetriebszeit.
 Die Gesamtkosten sind für die vertragliche Gesamtbauzeit, also sowohl für die Zeit des eigenen Vollbetriebes als auch für die Zeit des reduzierten Betriebes der Ausbauphase bis zur Endübergabe einzurechnen.
 Für etwaige Verlängerungszeiten über die vertraglich festgelegte Bauzeit hinaus, welche der AN nicht zu vertreten hat, werden die Kosten nach Zeit gesondert abgerechnet

G1	Hauss. Erhaltung	0,15	PA
G2	Hauss. Verbesserung	0,20	PA
G3	Wohnungen	0,15	PA
G4	Dachgeschoss	0,50	PA
G5	Lokale		PA

..... 1,00 PA

011102N Vorhaltekosten SIGE Baubetrieb verlängert

Z E

Maßnahmen gemäß SiGe-Plan, für die Zeit über die vertragliche Gesamtbauzeit hinaus, welche der AN nachweislich nicht zu vertreten hat, abgerechnet nach Tagen;

G1	Hauss. Erhaltung		d
G2	Hauss. Verbesserung		d
G3	Wohnungen		d
G4	Dachgeschoss	1,00	d
G5	Lokale		d

..... 1,00 d * * * * *

0113 Baustellengemeinkosten im Einzelnen

Ständige Vertragsbestimmung:

Herstellen, Einrichten:

Wenn nicht anders angegeben, umfasst die Leistung des Herstellens (herst.) das Antransportieren, Aufstellen beziehungsweise Montieren oder sonstiges Herstellen eines gebrauchsfähigen Zustandes sowie das Demontieren oder das Abbrechen und Abtransportieren von der Baustelle nach dem Ende der Vorhaltezeit.

Der Begriff Einrichten (eintr.) anstelle von Herstellen wird für Leistungen verwendet, die nur in Kombination mit vorhandenen räumlichen Gegebenheiten oder in Verbindung mit anderen Positionen (herst.) funktionsfähige Nutzungen ergeben.

Wenn nicht anders vereinbart, wird die Teilleistung des Herstellens eines gebrauchsfertigen

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH			= Positionspreis

Zustandes mit 60%, die Teilleistung des Räumens mit 40% der Gesamtleistung bewertet.

Vorhalten:

Wenn nicht anders angegeben umfasst das Vorhalten auch sämtliche Überprüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.

011306 Baukanzlei für den Auftraggeber in vorhandenem Raum (Baracke, Container).

Die Baukanzlei besteht aus: **Schreibtisch, Stromanschluss, Bürossessel, 1 Ordnerschrank, alles versperrbar; Besprechungstisch für mindestens 20 Personen samt zugehöriger Sitzgelegenheit (Tisch zimmermannsmäßig mit glatten Schaltafeln, Sitzbänke)**

011306A **Baukanzlei AG einr.**
Einrichten.

G1	Hauss. Erhaltung	0,15	ST
G2	Hauss. Verbesserung	0,20	ST
G3	Wohnungen	0,15	ST
G4	Dachgeschoss	0,50	ST
G5	Lokale		ST

..... 1,00 ST

011306B **Baukanzlei AG vorh.Baubetrieb**

Vorhalten während der Baubetriebszeit, einschließlich erforderlicher Reinigung, jedoch mindestens einmal wöchentlich. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).

G1	Hauss. Erhaltung		VE
G2	Hauss. Verbesserung		VE
G3	Wohnungen		VE
G4	Dachgeschoss	12,00	VE
G5	Lokale		VE

..... 12,00 VE

0118 **Gerüste**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben werden Gerüste nach Wahl des Auftragnehmers ausgeführt. Die Leistung des Herstellens (herst.) umfasst das Antransportieren, Aufstellen beziehungsweise Montieren oder das sonstige Herstellen eines gebrauchsfähigen Zustandes sowie das Demontieren und Abtransportieren von der Baustelle nach dem Ende der Vorhalteezeit.

Statische Berechnungen und einmalige Prüfungen sind im Einheitspreis des Herstellens einkalkuliert.

Vorhalten:

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß des Herstellens mal der Anzahl der Vorhaltemonate (VE = Fläche x Monate, Länge x Monate, oder ST x Monat). Die im Grundtext angegebenen Abrechnungsregel betreffen das Herstellen und bilden auch die Basis für die Berechnung der Verrechnungseinheiten für das Vorhalten.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Im Einheitspreis des Vorhaltens sind wiederkehrende Prüfungen und Instandhaltungskosten einkalkuliert.

Etwaige Stilliegezeiten werden wie Baubetriebszeiten verrechnet.

Wenn nicht anders vereinbart, wird die Teilleistung des Herstellens eines gebrauchsfertigen Zustandes mit 60%, die Teilleistung des Räumens mit 40% der Gesamtleistung bewertet.

Gerüstbeläge:

Alle Gerüstbeläge entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

Die verstärkte Ausführung der Gerüstlage wird nur dann als Aufzahlung auf die Herstellung der Gerüste zusätzlich verrechnet, wenn der Auftraggeber diese Ausführung verlangt.

Aufstieg und Zugänge:

In den Einheitspreisen der Herstellung sind die erforderlichen Aufstiege und Zugänge einkalkuliert.

Andere Zugänge, insbesondere Leitergänge mit Stufenleitern und Handlauf, Treppentürme oder Außentreppen werden nur dann verrechnet, wenn der Auftraggeber diese Ausführung verlangt.

Brust-, Fuß- und Mittelwehren:

Brust-, Fuß- und Mittelwehren an der Außenseite des Gerüsts sind in den Einheitspreisen einkalkuliert. Etwaige erforderliche objektseitige Wehren werden als Aufzahlung auf die Herstellung der Gerüste zusätzlich verrechnet.

Umsetzen:

Das Umsetzen von Gerüsten oder Gerüstteilen auf der Baustelle wird nach der Fläche oder nach der Anzahl der umgesetzten Gerüstteile oder Elemente verrechnet. Bei mehrmaligem Umsetzen werden die umgesetzten Ausmaße summiert. Beim Umsetzen sind das Abladen, der Transport innerhalb der Baustelle, das Aufbauen, statische Berechnungen und einmalige Prüfungen einkalkuliert.

Die Vorhaltekosten werden nur für die Fläche oder Anzahl des auf der Baustelle jeweils für die Benützung gebrauchsfertigen Gerüsts berechnet.

Bei verfahrbaren und fahrbaren Stand- oder Hängegerüste wird die Manipulation (Verschieben) während der Durchführung von Arbeiten nicht gesondert verrechnet. Beim Umsetzen wird das Gerüst abgebaut (zerlegt) und an anderer Stelle wieder aufgebaut.

Schutzgerüste:

Werden Schutzgerüste in Verbindung mit einem Arbeitsgerüst ausgeführt, wird jedes Umsetzen wie das Herstellen abgerechnet. Bei selbstständigen Schutzgerüsten wird zwischen Herstellen und Umsetzen unterschieden.

Wenn nicht anders vereinbart, werden die Längen der zu sichernden Absturzkanten zuzüglich je 2,0 m seitlichem Überstand abgerechnet. Werden anstelle des seitlichen Überstandes sonstige Absicherungen ausgeführt, werden diese nicht gesondert verrechnet (die Abgeltung erfolgt durch die Länge des Überstandes).

011800 Der Auftragnehmer hält folgende Bestimmungen des Auftraggebers ein.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge			
011800A	Vorhalten erst ab 5.Woche							Z
	Generell ist für jede Gerüstposition eine Vorhaltezeit bis 4 Wochen im Einheitspreis inbegriffen. Die Position Vorhalten kann daher erst ab der 5.Woche verrechnet werden.							
011800B	Mitbenutz.andere AN kostenlos							Z
	Der AN gestattet die kostenlose Mitbenützung der Gerüste durch andere am Bau beschäftigte AN.							
011800D	Vorhalten abz.Nichtnut.ab 30 T							
	Von der Zeit des Vorhaltens wird die Zeit abgezogen, in der der Auftragnehmer das Gerüst für eigene noch ausständige Leistungen länger als 30 Kalendertage ununterbrochen (1 Monat) nicht nützt oder nicht nützen kann. Ausgenommen sind nur Gründe, die der Auftraggeber zu vertreten hat.							
011803	Standgerüst als Arbeitsgerüst für Arbeiten, bei denen keine schweren Bauteile erforderlich sind, wie Verputz-, Beschichtungs- und Verkleidungsarbeiten, sowie für Arbeiten, die nur geringe Mengen an Bau- und Werkstoffen erfordern (Fassadenger.). Höhe: bis 16,00m1							
011803A	Fassadenger.herst.							
	G1	Hauss. Erhaltung	1920,00		m2			
	G2	Hauss. Verbesserung			m2			
	G3	Wohnungen			m2			
	G4	Dachgeschoss	180,00		m2			
	G5	Lokale			m2			
						2.100,00	m2	
011803C	Fassadenger.vorhalten							
	G1	Hauss. Erhaltung	9600,00		VE			
	G2	Hauss. Verbesserung			VE			
	G3	Wohnungen			VE			
	G4	Dachgeschoss	180,00		VE			
	G5	Lokale			VE			
						9.780,00	VE	
011805	Arbeitsgerüst für Verputz- und Handwerkerarbeiten an Stiegenhausabschlussdecken. Angegebene Höhe: Gerüstaufstandsfläche bis Unterkante Decke.							
011805A	Gerüst Stiegenh.Abschlussdecke b.5m herst.							
	Bis zu einer Höhe von 5,0 m, herstellen.							
	G1	Hauss. Erhaltung	15,00		m2			
	G2	Hauss. Verbesserung			m2			
	G3	Wohnungen			m2			
	G4	Dachgeschoss			m2			
	G5	Lokale			m2			
						15,00	m2	
011808	Arbeitsgerüst als Riegelgerüst für Verputz- und Handwerksarbeiten in Aufzugs- oder sonstigen Schächten: Etwaige Riegellöcher herstellen und nach Gerüstabbau ausmauern sowie beidseitig verputzen, in jedem Geschoß einen Pfostenbelag herstellen, darauf in erforderlicher Höhe ein Zwischengerüst aufstellen. Abgerechnet wird die Summe der waagrechten Gerüstflächen im Schacht (auch der Zwischengerüstflächen).							

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

011808D	Gerüst Schacht Aufzugsschacht herstellen				E
	Gerüst gemäß Angaben der Aufzugsfirma, herstellen.				
G1	Hauss. Erhaltung			m2	
G2	Hauss. Verbesserung	50,00		m2	
G3	Wohnungen			m2	
G4	Dachgeschoss			m2	
G5	Lokale			m2	
			50,00 m2	*****

011808F	Gerüst Schacht Aufzugsschacht vorhalten				E
	Gerüst gemäß Angaben der Aufzugsfirma, vorhalten.				
G1	Hauss. Erhaltung			VE	
G2	Hauss. Verbesserung	50,00		VE	
G3	Wohnungen			VE	
G4	Dachgeschoss			VE	
G5	Lokale			VE	
			50,00 VE	*****

011815 Aufzählung (Az) auf Standgerüste als Arbeitsgerüste aller Art an Außenflächen mit Ausnahme verfahrbarer Arbeitsgerüste. Etwaige erhöhte Vorhaltekosten sind im Einheitspreis des Vorhaltens des Standgerüsts einkalkuliert.

011815E	Az Standger.ü.20-25m				
	Für Erschwernisse bei Gebäudehöhen über 20,0 bis 25,0 m. Abgerechnet wird der Teil über 20,0 m.				
G1	Hauss. Erhaltung	270,00		m2	
G2	Hauss. Verbesserung	15,00		m2	
G3	Wohnungen			m2	
G4	Dachgeschoss	60,00		m2	
G5	Lokale			m2	
			345,00 m2

011815F	Az Stand auf Schutzdach				
	Für den Hochtransport auf ein vorhandenes Schutzdach (z.B. Passagegerüst). Die Höhe des Gerüsts wird ab Oberkante Schutzdach gemessen. Abgerechnet wird die gesamte Gerüstfläche.				
G1	Hauss. Erhaltung	950,00		m2	
G2	Hauss. Verbesserung			m2	
G3	Wohnungen			m2	
G4	Dachgeschoss	60,00		m2	
G5	Lokale			m2	
			1.010,00 m2

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

011815H Az Standger.Hof

Für die Erschwernis durch schwierigen Transport in den Hof, (nur bei fehlender Einfahrtmöglichkeit für LKW, und wenn kein sonstiges mechanisches Transportmittel, z.B. Kran, vorhanden ist).

G1	Hauss. Erhaltung	800,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung	15,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

815,00 m2

011815R Az Ecke hindernisfrei

Für durchgehend gefahrlos begehbare Eckausbildungen bei Gebäudeaußenkanten. Abgerechnet wird die Höhe der angrenzenden Gerüstfläche. Mit dieser Aufzählung ist auch der lt.Norm vorgesehene Abrechnungszuschlag für die Ausbildung von Aussenecken abgegolten und kann daher nicht verrechnet werden.

G1	Hauss. Erhaltung	25,00	m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss	5,00	m
G5	Lokale		m

30,00 m

011815S Az Umrüst. Stahl-Glas-Schacht

Für die Umrüstung eines an eine Gebäudeinnenecke angebauten Stahlglasschachtes (Aufzug), welcher zum Zeitpunkt der Gerüsterstellung noch nicht vorhanden ist und erst im Zuge der Bauarbeiten hergestellt wird. abgerechnet die abgewickelte Fläche (abgewickelte Länge x Höhe)

Grundrissabwicklung des Schachtes: ca.2,50x2,20 m1.

Mit dieser Position sind auch alle Erschwerniss für die 2 Innenecken und eine Aussenecke des Gerüstes abgegolten. Etwaige weitere Aufzählungen oder Mengenzuschläge (außer Zuschlag für Hof) können nicht beansprucht werden.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	125,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

125,00 m2

011815T Az Umrüst. Stiegenhaus

Für die Umrüstung des hofseitigen Stiegenhauses einschl.der Erschwerniss durch die besondere Grundrissform (Halbkreis mit erkerförmig ausspringender Fensterfront, Radius: ca. 2,20 m1) abgerechnet die abgewickelte Fläche (abgewickelte Länge x Höhe)

Mit dieser Position sind auch alle Erschwerniss für Eckausbildungen des Gerüstes abgegolten. Etwaige weitere Aufzählungen oder

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Mengenzuschläge (außer Zuschlag für Hof) können nicht beansprucht werden.

G1	Hauss. Erhaltung	350,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 350,00 m2

011815U Az Umrüsten Kastenrinne 0,5 m Z

Aufzahlung für das Umrüsten einer später hergestellten Kastenrinne in Höhe der Gebäudetraufe mit einer Ausladung bis 50 cm1.

G1	Hauss. Erhaltung	50,00	m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 50,00 m

011821 Dachfanggerüst in Verbindung mit Standgerüsten (Arbeitsgerüsten) aller Art mit Ausnahme verfahrbarer Arbeitsgerüste.

011821A Standger.Dachfangger.herstellen

G1	Hauss. Erhaltung	90,00	m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 90,00 m

011821C Standger.Dachfangger.vorhalten

G1	Hauss. Erhaltung	450,00	VE
G2	Hauss. Verbesserung		VE
G3	Wohnungen		VE
G4	Dachgeschoss		VE
G5	Lokale		VE

..... 450,00 VE

011822 Schutzdach in Verbindung mit Standgerüsten (Arbeitsgerüsten) aller Art mit Ausnahme verfahrbarer Arbeitsgerüste, mindestens 1,50 m über den Rand des Gerüstes hinausragend, ohne Unterschied, ob mit Blende oder schräg.

011822A Standger.Schutzdach herstellen E

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 1,00 m *****

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

011822C Standger.Schutzdach vorhalten

E

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	VE
G2	Hauss. Verbesserung		VE
G3	Wohnungen		VE
G4	Dachgeschoss		VE
G5	Lokale		VE

..... **1,00 VE** * * * * *

011825 Schutzhvorhang (Schutznetz), einschließlich windsicherer Verhängung am Gerüst und windsicherem Verschluss der Stöße zwischen den Bahnen. Abgerechnet wird die eingerüstete Gebäudefläche zuzüglich etwaiger Schmalseiten des Gerüsts.

011825A Standger.Schutzvorh.herstellen

G1	Hauss. Erhaltung	1200,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	60,00	m2
G5	Lokale		m2

..... **1.260,00 m2**

011825C Stanger.Schutzvorh.vorhalten

Vorhalten. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Fläche x Monate).

G1	Hauss. Erhaltung	6000,00	VE
G2	Hauss. Verbesserung		VE
G3	Wohnungen		VE
G4	Dachgeschoss	360,00	VE
G5	Lokale		VE

..... **6.360,00 VE**

011834 Fußgänger-Schutzpassage (Passagegerüst), freistehend, bestehend aus Schutzdach und einseitiger Schutzwand, einschließlich Tragkonstruktion.

011834A Passageger.3/1,5m herstellen

3,0 m lichte Höhe, 1,5 m lichte Breite, herstellen.

G1	Hauss. Erhaltung	50,00	m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... **50,00 m**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

011834C	Passageger.3/1,5m vorhalten							
	3,0 m lichte Höhe, 1,5 m lichte Breite, vorhalten.							
G1	Hauss. Erhaltung		250,00	VE				
G2	Hauss. Verbesserung			VE				
G3	Wohnungen			VE				
G4	Dachgeschoss			VE				
G5	Lokale			VE				
					250,00 VE			

011834D	Passageger.Querschn.herstellen							E
	Lichter Querschnitt (Breite x Höhe): 2,00 x 3,75 m1 , herstellen.							
G1	Hauss. Erhaltung		1,00	m				
G2	Hauss. Verbesserung			m				
G3	Wohnungen			m				
G4	Dachgeschoss			m				
G5	Lokale			m				
					1,00 m			*****

011834F	Passageger.Querschn.vorhalten							E
	Lichter Querschnitt (Breite x Höhe): 2,00 x 3,75 m1 , vorhalten.							
G1	Hauss. Erhaltung		1,00	VE				
G2	Hauss. Verbesserung			VE				
G3	Wohnungen			VE				
G4	Dachgeschoss			VE				
G5	Lokale			VE				
					1,00 VE			*****

0118500	Abdecken Dachfläche							Z
	Abdecken fremder Dachflächen ohne Unterschied des Deckungsmaterials, der Form und Dachneigung zwecks Durchführung von Verputz- und Handwerkerarbeiten an aufgehenden Wänden bis 1,50 m1 Höhe. Die Abdeckung ist nach Wahl des Auftragnehmers in der erforderlichen Breite auszuführen und muß neben dem zuverlässigen Schutz der Dachfläche auch die gefahrlose Durchführung der Arbeiten an der aufgehenden Wand ermöglichen. Abgerechnet die schräge Anschlusslänge.							
G1	Hauss. Erhaltung			m				
G2	Hauss. Verbesserung			m				
G3	Wohnungen			m				
G4	Dachgeschoss		35,00	m				
G5	Lokale			m				
					35,00 m			

0118550	Az Temp. Sicherung freist. Kamine							Z
	Aufzahlung auf alle Positionen Abbruch von Kaminmauerwerk für die Erschwernis der vorübergehenden (temporären) Sicherung freistehender Kamine gegen Umstürzen nach dem Abbruch der bestehenden Dachkonstruktion bis zur Herstellung der neuen Dachkonstruktion. Die Sicherungsmassnahmen dürfen die sonstigen Arbeiten nicht unverhältnismäßig behindern bzw. ist ein							

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Umsetzen der Abstützungen erforderlich und einzurechnen.
 Einzurechnen sind alle diesbezüglichen Massnahmen sowie
 Erschwernisse für alle Kamine bzw. auf der gesamten Fläche.

G1	Hauss. Erhaltung		PA
G2	Hauss. Verbesserung		PA
G3	Wohnungen		PA
G4	Dachgeschoss	1,00	PA
G5	Lokale		PA

..... **1,00 PA**

0120 Entsorgen von Baurestmassen

Ständige Vertragsbestimmungen:

Entsorgung:

Unter Entsorgung wird das erforderliche Laden, Abtransportieren, Verwerten, Verbrennen, Behandeln und Deponieren unter Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften verstanden. Der Auftragnehmer sorgt dabei für eine zweckmäßige Sortierung und Zwischenlagerung aller Abfallstoffe, so dass eine wirtschaftliche und die Umwelt schonende Entsorgung gewährleistet ist.

Für das ordnungsgemäße Entsorgen werden, den Gesetzen und Verordnungen entsprechend, Nachweise erbracht. Wenn nicht anders angegeben, werden die Nachweise spätestens mit der Schlussrechnung dem Auftraggeber übergeben.

Aufteilung der Kosten:

Die Kosten für die Entsorgung von Baurestmassen, die aus Abbrucharbeiten stammen, sowie von Bodenaushub werden in eigenen Positionen verrechnet. Die Entsorgung sonstiger Baurestmassen ist im Einheitspreis als Nebenleistung einkalkuliert.

Die Kosten für die Entsorgung von Abfällen aus dem Baubetrieb (Abfälle der beschäftigten Dienstnehmer, Altpapier und dergleichen) werden nur dann in eigenen Positionen abgerechnet, wenn solche im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, sonst sind solche Kosten aus der eigenen Tätigkeit des Auftragnehmers in den zusammengefassten Baustellengemeinkosten einkalkuliert.

Baurestmassen verwerten oder deponieren:

Werden die - gemäß Verordnung über die Trennung von bei Bautätigkeiten anfallende Materialien (Baurestmassentrennverordnung) - festgelegten Mengenschwellen überschritten, wird ein Abbruch unter besonderer Berücksichtigung der Trennung nach Stoffgruppen vorgenommen (Rückbau gemäß ÖNORM B 2251).

Dies gilt für:

- Stoffgruppe Bodenaushub über 20 t
- Stoffgruppe Betonabbruch über 20 t
- Stoffgruppe Asphaltaufruch über 5 t
- Stoffgruppe Holzabfälle über 5 t
- Stoffgruppe Metallabfälle über 2 t
- Stoffgruppe Kunststoffabfälle über 2 t
- Stoffgruppe Baustellenabfälle über 10 t
- Stoffgruppe mineralischer Bauschutt über 40 t

Wenn nicht anders angegeben, sind Baurestmassen - sofern brauchbar, in ausreichender Menge vorhanden und wirtschaftlich vertretbar - einer Wiederverwertung zuzuführen. Der Auftragnehmer

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

trifft die Wahl zwischen Verwerten und Deponieren im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für die Verwertung wird der Stand der Technik, insbesondere die Richtlinien für Recycling-Baustoffe, herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, Karlsgasse 5, 1040 Wien, berücksichtigt.

Ist es dem Auftragnehmer nicht möglich die Baurestmassen einer Verwertung zuzuführen, bietet er diese in der Recycling-Börse Bau (RBB) an (Internet: <http://recycling.or.at>, Karlsgasse 5, 1040 Wien).

Bodenaushub verunreinigt:

Als verunreinigter Bodenaushub gilt Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushubdeponien ungeeignet ist, dessen Eigenschaften aber jenen von Baurestmassendeponien entsprechen.

Kontaminierter Bodenaushub:

Als kontaminierter Bodenaushub gilt Aushubmaterial, das weder für Bodenaushubdeponien noch für Baurestmassendeponien geeignet ist, dessen Eigenschaften aber jenen von Massenabfalldeponien entsprechen.

Kontaminierter mineralischer Bauschutt:

Als kontaminierter mineralischer Bauschutt gilt jenes Material, das nicht für Baurestmassendeponien geeignet ist, dessen Eigenschaften aber jenen von Massenabfalldeponien entsprechen.

Wenn nicht anders vereinbart, wird die Entsorgung von kontaminiertem mineralischem Bauschutt mit der Position Baustellenabfälle / Sperrmüll entsorgen abgerechnet.

Aushub oder Baurestmassen, deren Eigenschaften weder jenen von Bodenaushubdeponien noch jenen von Baurestmassen oder Massenabfalldeponien entsprechen, werden wie gefährliche Abfälle geregelt.

Gefährliche Abfälle:

Gefährliche Abfälle sind die in der Festsetzungsverordnung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz als gefährliche Abfälle angeführten Stoffe. Etwaige gefährliche Abfälle werden nach ihrer Art getrennt in Positionen erfasst. Sie werden nachweislich einem befugten Entsorger zur Behandlung übergeben.

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln.

Hinweispflicht des Auftragnehmers:

Stellt der Auftragnehmer während der Leistungserbringung fest, dass entgegen den Positionen des Leistungsverzeichnisses Bodenaushub verunreinigt oder Baurestmassen (Bodenaushub oder mineralischer Bauschutt) kontaminiert sind, weist er den Auftraggeber unverzüglich nachweislich darauf hin.

Abfälle Dritter:

Der Auftragnehmer erklärt sich bereit, Abfälle anderer auf der Baustelle beschäftigter Auftragnehmer (Dritter) auf deren Wunsch gegen einen zu vereinbarenden Kostenersatz zur gemeinsamen Entsorgung zu übernehmen. Diese Verpflichtung gilt nur für jene Abfälle, die hinsichtlich Sortierung und Reinheit den eigenen Sortierungen entsprechen.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Gefährliche Abfälle müssen nicht übernommen werden.

012001 Stoffgruppe Bodenaushub (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 20 t).

012001B Entsorgen Bodenaushub verunreinigt
 Entsorgen von verunreinigtem Bodenaushub, der gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushubdeponien ungeeignet ist, aber den Grenzwert der Baurestmassendeponien einhält.

G1	Hauss. Erhaltung		t
G2	Hauss. Verbesserung	185,00	t
G3	Wohnungen		t
G4	Dachgeschoss	85,00	t
G5	Lokale	75,00	t

..... **345,00 t**

012002 Stoffgruppe Betonabbruch (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 20 t).

012002A Entsorgen Betonabbruch
 Entsorgen von Beton- und Stahlbetonabbruch.

G1	Hauss. Erhaltung		t
G2	Hauss. Verbesserung	35,00	t
G3	Wohnungen	60,00	t
G4	Dachgeschoss	50,00	t
G5	Lokale	7,00	t

..... **152,00 t**

012003 Stoffgruppe Asphaltaufbruch (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 5 t).

012003A Entsorgen Asphaltaufbruch
 Entsorgen von Asphaltaufbruch.

G1	Hauss. Erhaltung	65,00	t
G2	Hauss. Verbesserung		t
G3	Wohnungen		t
G4	Dachgeschoss		t
G5	Lokale		t

..... **65,00 t**

012004 Stoffgruppe Holzabfälle (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 5 t).

012004B Entsorgen Holzabfälle behandelt
 Entsorgen von behandelten Holzabfällen.

G1	Hauss. Erhaltung		t
G2	Hauss. Verbesserung	5,00	t
G3	Wohnungen	30,00	t
G4	Dachgeschoss	30,00	t
G5	Lokale	5,00	t

..... **70,00 t**

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge	EH		= Positionspreis

012005 Stoffgruppe Metallabfälle (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 2 t).

012005A Entsorgen Stahl

Entsorgen von Metallabfällen aus Stahl.

G1	Hauss. Erhaltung		t
G2	Hauss. Verbesserung	2,00	t
G3	Wohnungen		t
G4	Dachgeschoss		t
G5	Lokale	1,00	t

3,00 t

012005D Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix

Entsorgen von sonstigen oder gemischten Metallabfällen.

G1	Hauss. Erhaltung	0,20	t
G2	Hauss. Verbesserung	0,10	t
G3	Wohnungen	0,80	t
G4	Dachgeschoss	0,50	t
G5	Lokale	0,20	t

1,80 t

012006 Stoffgruppe Kunststoffabfälle (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 2 t).

012006A Entsorgen Kunststoffabfälle

Entsorgen von Kunststoffabfällen aller Art.

G1	Hauss. Erhaltung		t
G2	Hauss. Verbesserung		t
G3	Wohnungen	2,00	t
G4	Dachgeschoss		t
G5	Lokale		t

2,00 t

012007 Stoffgruppe Baustellenabfälle (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 10 t).

012007A Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll

Entsorgen von deponierbaren, nicht sortierten Baustellenabfällen und Sperrmüll.

G1	Hauss. Erhaltung		t
G2	Hauss. Verbesserung	15,00	t
G3	Wohnungen	15,00	t
G4	Dachgeschoss	3,00	t
G5	Lokale	2,00	t

35,00 t

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

012007B Entsorgen Holzfenster

Entsorgen von Holzfenstern aller Art einschließlich der Verglasung.

G1	Hauss. Erhaltung			t
G2	Hauss. Verbesserung	7,00		t
G3	Wohnungen	1,00		t
G4	Dachgeschoss	1,00		t
G5	Lokale			t

9,00 t

012007D Entsorgen Kunststofffenster

Entsorgen von Kunststofffenstern aller Art einschließlich der Verglasung.

G1	Hauss. Erhaltung			t
G2	Hauss. Verbesserung	1,00		t
G3	Wohnungen			t
G4	Dachgeschoss			t
G5	Lokale			t

1,00 t

012008 Stoffgruppe mineralischer Bauschutt (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 40 t).

012008A Entsorgen mineralischer Bauschutt

Entsorgen von mineralischem Bauschutt aller Art.

G1	Hauss. Erhaltung	40,00		t
G2	Hauss. Verbesserung	120,00		t
G3	Wohnungen	300,00		t
G4	Dachgeschoss	100,00		t
G5	Lokale	60,00		t

620,00 t

012008B Entsorgen Ziegelmauerwerk

Entsorgen von reinem Ziegelmauerwerk einschließlich Mörtel (Mindestanteil Ziegel 80 %).

G1	Hauss. Erhaltung	20,00		t
G2	Hauss. Verbesserung	45,00		t
G3	Wohnungen			t
G4	Dachgeschoss	140,00		t
G5	Lokale	15,00		t

220,00 t

01 SUMME Baustellengemeinkosten

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

02**Abbrucharbeiten**

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Gerüste:

Bei Arbeiten in Aufzugschächten, an Außenflächen (Fassaden), an Rauchfängen sowie, wenn nicht durch Aufzahlungen geregelt, über 3,2 m Höhe an Deckenuntersichten oder an Wänden in Innenräumen werden Gerüste gesondert vergütet.

Abbrechen, Abschlagen - Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik) werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert. Das zwischengelagerte Material ist bis zum Zeitpunkt der Baufertigstellung, längstens jedoch innerhalb von 3 Jahren zu entsorgen.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

0200**Zusätzliche Vorbemerkungen****0200500****Gerade Abbruchkanten**

Z

Wenn nicht gesondert ausgeschrieben, ist bei Teilabbrüchen von Wänden und Decken ohne Unterschied des Materials das Herstellen gerader Abbruchkanten einschließlich Nachmauern lockerer Teile in den Einheitspreisen der betreffenden Abbruchpositionen enthalten und wird nicht gesondert vergütet.

Die Ausführung der planmäßig vorgesehenen Verputzarbeiten muss jedenfalls ohne zusätzliche Erschwernis möglich sein.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

0200600 Fußb.konstr. im Verbund Z
 Fußbodenkonstruktionen im Verbund mit Material gleicher Entsorgungsgruppe, wie etwa Zementestriche mit im Dünnbett oder Mörtelbett verlegten Fliesen od. dgl. werden nach den Pos. Estrich- od. Betonabbruch in der jeweiligen Gesamtstärke verrechnet.

0200700 Ausgleichsschichten enthalten Z
 Bei nachträglich eingebauten Fußbodenkonstruktionen mit einer Unterkonstruktion aus Pressspanplatten sind etwaige Ausgleichsschichten aus zement-od. kunstharzgebundenen Massen od. aber auch ein Höhenausgleich durch Unterlegen mit Holzleisten od. dgl. ohne Unterschied der Stärke samt Entsorgungskosten im Einheitspreis enthalten und werden nicht gesondert vergütet.

0200800 Hartfaserplatten Z
 Beschichtete od. unbeschichtete Hartfaserplatten unter Teppichen, Kunststoffbelägen od. dgl., verklebt od. unverklebt, werden nach Pos.021403A gesondert verrechnet.

0211 Abbruch Fundamente und Wände

Ständige Vertragsbestimmungen:

Wenn nicht anders angegeben werden die Mauerwerksdicken in Rohbauabmessungen zuzüglich 2 cm je verputzter oder verfließter Seite, im festem Zustand abgerechnet. Spachtelung gilt nicht als Verputz.

021102 Mauerwerk über 15 cm dick abbrechen, ohne Unterschied der Mörtelart.

021102A Ziegelmauerwerk abbrechen
 Aus Mauerziegeln.
 Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk 1,60 t/m3.

G1	Hauss. Erhaltung	10,00	m3
G2	Hauss. Verbesserung	20,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss	75,00	m3
G5	Lokale	5,00	m3

..... **110,00 m3**

021102R Az Z.mwk.abbr.für Kaminmwk. Z
 Aufzahlung für das Abbrechen von Kaminmauerwerk einschl. Kaminkopfmauerwerk einschl. schützen der Kaminzüge gegen Eindringen von Abbruchmaterial. Das Abbrechen der Abdeckplatten erfolgt lt. eigener Position.
 Diese Position kann nur bei aufrechtzuerhaltenden Kaminzügen verr. werden.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss	50,00	m3
G5	Lokale		m3

..... **50,00 m3**

021105 Aufzahlung (Az) für Abbrüche unter 1,0 m3 Einzelausmaß bei Fundamenten, Pfeilern oder Wänden, über 15 cm dick.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

021105A Az Abbr.Kleinausm.Mauerwerk
 Auf die Positionen Mauerwerk aus Materialien aller Art, außer Beton oder Naturstein.

G1	Hauss. Erhaltung	3,00	m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

3,00 m3

021106 Wandteiflächen flächig abstemmen, abgerechnet nur die abgestemmte Fläche.

021106A Ziegelmwk.abstemmen bis 15cm
 Bis 15 cm Rohbaudicke, Mauerwerk aus Mauerziegeln, Hohlziegeln oder Hohlblocksteinen aus Ton oder Ziegelsplitt.
 Schuttmengenberechnung einschließlich etwaigem Verputz.
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt: 0,26 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	10,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

10,00 m2

021108 Gemauerte nicht tragende Zwischenwände abbrechen, abgerechnet nach Abzug aller Öffnungen über 0,5 m2. Das Abbrechen oder Auslösen von Stöcken oder Zargen wird gesondert vergütet. Angegeben ist die Rohbaudicke.

021108A Zwischenwand abbr.10cm
 Ohne Unterschied des Materials, ausgenommen Gipsdielen- und Betonwände bis 10 cm dick. Ohne Unterschied ob verputzt oder unverputzt.
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,16 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	140,00	m2
G3	Wohnungen	340,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale	40,00	m2

520,00 m2

021108C Zwischenwand abbr.15cm
 Ohne Unterschied des Materials, ausgenommen Gipsdielen- und Betonwände über 12 bis 15 cm dick. Ohne Unterschied ob verputzt

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

oder unverputzt.

Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,24 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung				m2
G2	Hauss. Verbesserung		275,00		m2
G3	Wohnungen				m2
G4	Dachgeschoss		120,00		m2
G5	Lokale		30,00		m2

..... 425,00 m2

0211110 Az Mauerziegel reinigen

Aufzahlung (Az) auf die Positionen Ziegelmauerwerk abbrechen für das Reinigen von Mauerziegeln zur Wiederverwendung und für das Stapeln (Palettieren) auf der Baustelle. Nur auf besondere Anweisung des Auftraggebers. Abgerechnet wird im gestapelten Zustand. Gilt als Abzugsposten bei der Schuttmengenberechnung für das Entsorgen von Ziegelmauerwerk.

G1	Hauss. Erhaltung				m3
G2	Hauss. Verbesserung		20,00		m3
G3	Wohnungen				m3
G4	Dachgeschoss				m3
G5	Lokale				m3

..... 20,00 m3

0211130 Bet.Fangabdeckplatte abbrechen

Betonabdeckplatten von Fangköpfen abbrechen, ohne Unterschied der Dicke. Fänge gegen herabfallendes Material absichern, Rinneneinläufe zeitweilig zur Vermeidung von Verlegungen verschließen, gefährdete Dachflächen gegen herabfallendes Material absichern. Abgerechnet wird hohl für voll.

Zu Position: Entsorgen Betonabbruch 0,20 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung				m2
G2	Hauss. Verbesserung				m2
G3	Wohnungen				m2
G4	Dachgeschoss		15,00		m2
G5	Lokale				m2

..... 15,00 m2

021116 Beplankungen mit Gipskarton- oder Gipsfaserplatten abbrechen. Abgerechnet wird nach Abzug der Öffnungen über 0,5 m2. Das Abbrechen oder Auslösen der Stöcke oder Zargen wird gesondert vergütet.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

021116A Gipspl.abbr.1-s.bepl.15mm

Einseitig einfach beplankt, Platten bis 15 mm dick.
Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,02 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung				m2
G2	Hauss. Verbesserung	22,00			m2
G3	Wohnungen	18,00			m2
G4	Dachgeschoss				m2
G5	Lokale	15,00			m2

55,00 m2

021116C Gipspl.abbr.2-s.bepl.1+1 15mm

Beidseitig einfach beplankt mit Platten bis 15 mm dick.
Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,03 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung				m2
G2	Hauss. Verbesserung				m2
G3	Wohnungen	25,00			m2
G4	Dachgeschoss				m2
G5	Lokale				m2

25,00 m2

021119 Trennwände oder Schürzen bis 10 cm dick abbrechen, einschließlich etwaiger Versteifungen und Ausstemmen von Verankerungen und Mauerpratzen.

021119K Trennwand 6-10cm abbrechen Holz

Z

Aus Holz und Holzwerkstoffen über 6 cm bis 10 cm dick.
Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,08 t/m2 Wand.

G1	Hauss. Erhaltung				m2
G2	Hauss. Verbesserung				m2
G3	Wohnungen	20,00			m2
G4	Dachgeschoss				m2
G5	Lokale	25,00			m2

45,00 m2

0212 Abbruch Decken

Ständige Vertragsbestimmungen:

Das Entfernen des Deckenputzes einschließlich eines etwaigen Putzträgers ist mit den Einheitspreisen abgegolten. Das Abbrechen von Fußböden und des Aufbetons sowie das Entfernen der Beschüttung wird gesondert vergütet. Roste werden nur dann gesondert vergütet, wenn Decken oder Deckenteile nicht mit abgebrochen werden.

021201 Decken einschließlich der Schließen abbrechen.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

021201A	Dippelbaumdecke abbrechen				E
	Dippelbaumdecke, einschließlich Rastladen. Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,21 t/m2 + Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,03 t/m2 Decke.				
G1	Hauss. Erhaltung			m2	
G2	Hauss. Verbesserung	1,00		m2	
G3	Wohnungen			m2	
G4	Dachgeschoss			m2	
G5	Lokale			m2	
				1,00 m2	*****

021201B	Tramdecke abbrechen				
	Tramdecke, einschließlich Sturz- und Stukkatorschalung. Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,11 t/m2 + Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,03 t/m2 Decke.				
G1	Hauss. Erhaltung			m2	
G2	Hauss. Verbesserung			m2	
G3	Wohnungen			m2	
G4	Dachgeschoss	60,00		m2	
G5	Lokale			m2	
				60,00 m2

021202	Platzdecke zwischen Trägern, Gurten oder Mauern abbrechen, ohne Unterschied der Mörtelart, ohne Auslösen der Stahlträger und ohne Abbrechen der Gurten.				
021202A	Platzdecke 15cm abbrechen				
	1/2 Stein dick (15 cm). Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk 0,27 t/m2 + Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,03 t/m2 Decke.				
G1	Hauss. Erhaltung			m2	
G2	Hauss. Verbesserung	45,00		m2	
G3	Wohnungen			m2	
G4	Dachgeschoss			m2	
G5	Lokale	25,00		m2	
				70,00 m2

021205	Fertigteildecken, Systemdecken und Steineisendecken aller Art abbrechen, ohne Unterschied der Dicke und Betonfestigkeit. Bei Decken zwischen Stahlträgern wird das Abbrechen der Träger gesondert vergütet.				
021205K	Stb.FT-Decken nur Füllkörp. abbr.				Z
	Aus Beton oder Betonwerkstoffen; Abbrechen der Füllkörper zwischen den Deckenträgern				

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

einschl.Deckenuntersicht im Abbruchbereich
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,25 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	10,00	m2
G5	Lokale		m2

..... **10,00 m2**

021205L Stb.FT-Decken nur Teilabbr. Z

Aus Beton oder Betonwerkstoffen;
 Teilabbruch von Fertigteildecken einschl. Deckenuntersicht im
 Abbruchbereich.

Etwaige Pölzungen sowie das Auslösen und Abschneiden der
 Bewehrung werden gesondert verrechnet.

Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,30 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	10,00	m2
G5	Lokale		m2

..... **10,00 m2**

021205M Auslösen d. Trägerbewehrung Z

Aus Beton oder Betonwerkstoffen;

Unversehrtes Auslösen der Trägerbewehrungen am Abbruchrand
 sowie Abschneiden nach stat.Angaben zwecks Einbindung in neue
 Stahlbetontragwerke.

Einschl. Entsorgen des Bewehrungsabfalls.

Verrechnet je Träger.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss	15,00	ST
G5	Lokale		ST

..... **15,00 ST**

021209 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Deckenabbruch, für die
 Erschwernisse beim Abbruch von Teilflächen bis zu einer Einzelgröße
 von 4,0 m2. Im Einheitspreis sind die notwendigen Unterstellungen
 einkalkuliert.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges			
		Einheitspreis	x	Menge
			EH	= Positionspreis

021209B Az Deckenabbruch Teilfläche Gewölbe

Bei Gewölben aller Art aus Ziegeln.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	10,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

10,00 m2

021210 Einzelnen Dippelbaum auslösen, bis höchstens drei Stück nebeneinander, ohne Pözung.

021210B Dippelbaum einz.auslös.6,5m

Über 4,0 bis 6,5 m lang.
 Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,34 t/ST.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss	5,00	ST
G5	Lokale		ST

5,00 ST

0213 Verputz abschlagen, Verkleidungen abbrechen

Ständige Vertragsbestimmungen:

Das Abschlagen des Verputzes wird nur dann gesondert vergütet, wenn die Wände nicht mit abgebrochen werden oder wenn der Verputz stark kontaminiert ist. Stark kontaminierter Verputz wird in einem eigenen Arbeitsgang abgeschlagen und das Material vom übrigen Abbruchmaterial getrennt.

Die Entsorgung von stark kontaminiertem Verputz wird in gesonderten Positionen (als Baustellenabfälle / Sperrmüll) abgerechnet. Nicht für eine Deponierung geeignetes stark kontaminiertes Abbruchmaterial wird wie gefährlicher Abfall behandelt.

Das Abschlagen von Verputz gilt ohne Unterschied der Putzdicke und, wenn nicht anders angegeben, ohne Unterschied der Mörtelart, einschließlich Auskratzen der Mauerwerksfugen und Reinigen der Flächen. Das Ausmaß wird wie beim Herstellen von Verputz ermittelt.

021301 Innenverputz von Mauerwerk aller Art bis auf den Mauergrund abschlagen.

021301A Wand-Innenputz abschlagen

Aus grobem und feinem Mörtel aller Art, ausgenommen Zementmörtel.

Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,042 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung	400,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	1900,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale	230,00	m2

2.530,00 m2

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge			
021307	Außenverputz (Fassaden) aus Mörtel aller Art bis auf den Mauergrund abschlagen.							
021307A	Außenputz abschlagen einfache Glied.							
	Von glatten oder einfach gegliederten Außenflächen.							
	Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,084 t/m2.							
G1	Hauss. Erhaltung				m2			
G2	Hauss. Verbesserung				m2			
G3	Wohnungen		130,00		m2			
G4	Dachgeschoss				m2			
G5	Lokale				m2			
					130,00	m2		
021311	Innenwandverkleidung abrechen, getrennt nach Verkleidung, Unterkonstruktion und etwaigen Dämmeinlagen.							
021311B	Innenwandverkl.Holz abrech.							
	Aus Holz oder Holzwerkstoffen, ohne Unterschied ob von Wänden, Parapeten oder Spaletten, ohne Unterkonstruktionen.							
	Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,02 t/m2.							
G1	Hauss. Erhaltung				m2			
G2	Hauss. Verbesserung				m2			
G3	Wohnungen		35,00		m2			
G4	Dachgeschoss				m2			
G5	Lokale		20,00		m2			
					55,00	m2		
021311E	I-wandunterkonst.abbr.Lattung							
	Unterkonstruktion aus einfacher Lattung.							
	Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,003 t/m2.							
G1	Hauss. Erhaltung				m2			
G2	Hauss. Verbesserung				m2			
G3	Wohnungen		35,00		m2			
G4	Dachgeschoss				m2			
G5	Lokale		20,00		m2			
					55,00	m2		
021311F	I-wandunterkonst.abbr.Holzrost							
	Unterkonstruktion aus Lattung und Konterlattung (Holzrost).							
	Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,004 t/m2.							
G1	Hauss. Erhaltung				m2			
G2	Hauss. Verbesserung				m2			
G3	Wohnungen		10,00		m2			
G4	Dachgeschoss				m2			
G5	Lokale				m2			
					10,00	m2		

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

021311G I-wandverkl.abbr.Dämm.b.5cm

Eingelegte mineralische Dämmschicht bis 5 cm dick.

Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,01 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	40,00		m2
G3	Wohnungen	25,00		m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale	60,00		m2

125,00 m2

021314 Wandbeläge aller Art bis auf den Putzgrund abschlagen.

021314E Innenwandbel+Dünnb.abschl.

In Räumen, aus Keramik, Glas, Kunst- oder Naturstein, einschließlich Dünnbett mit Unterputz.

Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,08 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen	140,00		m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

140,00 m2

021314G Wandbel. Kunststoff abbr.4mm

Kunststoffbeläge über 2 bis 4 mm dick.

Zu Position: Entsorgen Kunststoffabfälle 0,004 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen	50,00		m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

50,00 m2

021316 Abgehängte Decken (Zwischendecken) abrechen ohne Unterkonstruktion.

021316A Abgehängte Decke Gips abbr.

Platten aus Gips, Gipskarton oder Gipsfaser.

Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,02 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen	20,00		m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

20,00 m2

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge	EH		= Positionspreis

021316B Abgehängte Decke Mineralf.

Platten aus Weichfaser oder sonstigen mineralisch gebundenen Faserplatten.

Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,01 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	15,00	m2
G3	Wohnungen	45,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale	60,00	m2

120,00 m2

021316C Abgehängte Decke Holz

Untersicht aus Holz aller Art.

Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,018 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	90,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

90,00 m2

021317 Unterkonstruktionen von abgehängten Decken abbrechen, einschließlich Abhängebleche oder -drähte.

021317B U-konstr.Decke abbr.Holzrost

Aus Lattung und Konterlattung (Holzrost)

Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,004 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	110,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

110,00 m2

021317C U-konstr.Decke abbr.Metallrost

Aus Metall aller Art.

Zu Position: Entsorgen Metalle / Metallmix 0,003 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	15,00	m2
G3	Wohnungen	20,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale	60,00	m2

95,00 m2

0214 Fußböden und Unterböden abbrechen

021401 Holzfußböden getrennt nach Ober- und Unterböden (wie Polsterhölzer oder Blindboden) abbrechen oder abtragen, einschließlich der Sessel- oder Sockelleisten und der Türstaffeln. Ohne Beschüttung oder Dämmung.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

021401A Schiff-Bretterbelag abbr.
 Gehbelag aus Schiffboden oder Brettern abbrechen.
 Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,021 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	35,00	m2
G3	Wohnungen	110,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale	60,00	m2

..... 205,00 m2

021401C Brettli-Parkettbelag abbrechen
 Brettli- oder Parkettbelag ohne Unterschied der Verlege- oder Holzart
 abbrechen.
 Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,024 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	340,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 340,00 m2

021401F Polsterhölzer+Blindb.abbr.
 Polsterhölzer einschließlich Blindboden abbrechen.
 Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,018 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	500,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 500,00 m2

021401G Blindbod. Presspanpl.abbr.
 Blindboden oder Pressspanplatten bis 22 mm dick abbrechen. Zu
 Position: Entsorgen Holzabfälle 0,015 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	100,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 100,00 m2

021403 Bodenbeläge abbrechen.

021403A Bodenbel.Kunststoff.abbr.
 Kunststoff-, Linoleum-, Gummi- und Teppichbeläge ohne Unterschied
 der Dicke, in Bahnen oder Fliesen, einschließlich der Sockelleisten

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

abbrechen, ohne reinigen des Untergrundes.
 Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,01 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	15,00	m2
G3	Wohnungen	805,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... **820,00 m2**

021404 Sessel- oder Sockelleisten abbrechen, ohne Unterschied der Befestigungsart. Als Einzelleistung, wenn der Belag nicht mit abgebrochen wird.

021404A Sockelleisten Holz abbr.

Aus Holz oder Holzwerkstoffen abbrechen.
 Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,001 t/m.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen	100,00	m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... **100,00 m**

021405 Mineralische Beschüttung aller Art (keine Schlacke oder verunreinigtes Material) abräumen, ohne Unterschied der darunterliegenden Deckenkonstruktion, einschließlich des Abkehrens der Decke oder des Abgleichens der verbleibenden Beschüttung. Abgerechnet wird in nicht aufgelockertem Zustand.

021405A Beschüttung abräumen

Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 1,40 t/m3.

G1	Hauss. Erhaltung	15,00	m3
G2	Hauss. Verbesserung	5,00	m3
G3	Wohnungen	85,00	m3
G4	Dachgeschoss	22,00	m3
G5	Lokale	8,00	m3

..... **135,00 m3**

021406 Ziegelpflaster aller Art abbrechen, einschließlich Sand- oder Mörtelbett.

021406A Ziegelpflaster abbr.bis 10cm

Insgesamt bis 10 cm dick.
 Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk 0,16 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	145,00	m2
G5	Lokale		m2

..... **145,00 m2**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW		
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x Menge	EH	= Positionspreis
021407	Plattenpflaster und Bodenfliesen aller Art abbrechen, einschließlich Mörtelbett.					
021407A	Plattenpflaster abbr.bis 5cm Insgesamt bis 5 cm dick. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,15 t/m2.					
G1	Hauss. Erhaltung		75,00	m2		
G2	Hauss. Verbesserung		40,00	m2		
G3	Wohnungen			m2		
G4	Dachgeschoss			m2		
G5	Lokale		160,00	m2		
						275,00 m2
021410	Betonschichten aller Art abbrechen, ohne Unterschied der Festigkeit und der Größe der Einzelflächen.					
021410A	Beton abbrechen b.15cm Bis 15 cm dick. Zu Position: Entsorgen Betonabbruch 2,40 t/m3.					
G1	Hauss. Erhaltung			m3		
G2	Hauss. Verbesserung		12,00	m3		
G3	Wohnungen		3,00	m3		
G4	Dachgeschoss		15,00	m3		
G5	Lokale			m3		
						30,00 m3
021411	Schwimmenden oder gleitenden Estrich abbrechen, ohne Unterschied der Dicke, der Festigkeit und der Größe der Einzelflächen, ohne etwaiger Dämmung.					
021411A	Schwimm.Zem.Estrich abbr. Zementestrich. Zu Position: Entsorgen Betonabbruch 2,20 t/m3.					
G1	Hauss. Erhaltung			m3		
G2	Hauss. Verbesserung		2,00	m3		
G3	Wohnungen		25,00	m3		
G4	Dachgeschoss			m3		
G5	Lokale		3,00	m3		
						30,00 m3
021414	Dämmschichten abbrechen aller Art.					
021414K	Dämmsch.Hartschaumst.abbrechen Aus Hartschaumstoff, ohne Unterschied der Dicke. Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,05 t/m3.					Z
G1	Hauss. Erhaltung			m3		
G2	Hauss. Verbesserung		1,00	m3		
G3	Wohnungen		11,00	m3		
G4	Dachgeschoss		6,00	m3		
G5	Lokale		2,00	m3		
						20,00 m3

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

0214510 Steinzeugfl. auslösen u. seidl. lagern Z

Steinzeugfliesen, bis 20 mm1 dick, einschl. Bordüren, Fliesenmuster etc. vorsichtig auslösen, brauchbare Fliesen in der Nähe der Wiederverlegung nach Angabe des Auftraggebers seidl.lagern, zerstörte, gebrochene, nicht wiederverwendbare Fliesen entsorgen.
 Das Reinigen der seidl. gelagerten Fliesen vor der Wiederverlegung erfolgt durch den Fliesenleger.
 Die entsorgten Fliesen werden analog den Abrechnungsfestlegungen nach Pos. 021407A nach tatsächlichem Anfall abgerechnet.

G1	Hauss. Erhaltung	75,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

75,00 m2

0215 Abbruch von Fenstern

Ständige Vertragsbestimmungen:

Begriffsbestimmungen:

Fenster und Fenstertüren und deren Kombinationen werden in der Folge kurz Fenster genannt.

Glasdicken:

Die angegebenen Glasdicken gelten bei Mehrscheibenverglasungen als Summe der einzelnen Glasdicken.

Leistungsabgrenzungen:

Der Leistungsumfang schließt das Abbrechen etwaiger Blindstöcke, Stöcke (Rahmen), die Flügel, etwaige Zier- und Deckleisten sowie Innenfensterbänke ein. Ausgeschlossen sind Sohlbänke (Außenfensterbänke) und Parapet- oder Spalettenverkleidung.

Abrechnung:

Abgerechnet wird die äußere Ansichtsfläche, gemessen in der Architekturlichte.

021501 Holzfenster abbrennen, als Einfachfenster.

021501A Holzfenster abbr.Einfachf.b.4mm Glas b.2m2

Bis zu einer Glasdicke von 4 mm, Fläche bis 2,0 m2.

Zu Position: Entsorgen Holzfenster 0,02 t/ST.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	6,00	ST
G3	Wohnungen	25,00	ST
G4	Dachgeschoss	3,00	ST
G5	Lokale		ST

34,00 ST

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

021501C Holzfenster abbr.Einfachf.b.4mm Glas 4-6m2
 Bis zu einer Glasdicke von 4 mm, Fläche über 4,0 bis 6,0 m2.
 Zu Position: Entsorgen Holzfenster 0,06 t/ST.

G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung	5,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss	1,00		ST
G5	Lokale			ST

6,00 ST

021502 Holzfenster abbrechen, als Kastenfenster.

021502B Holzfenster abbr.Kastenf.b.8mm Glas 2-4m2
 Bis zu einer Glasdicke von 8 mm, Fläche über 2,0 bis 4,0 m2.
 Zu Position: Entsorgen Holzfenster 0,08 t/ST.

G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung	77,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST

77,00 ST

021510 Kunststofffenster abbrechen, als Einfachfenster.

021510G Kunststoff.abbr.Einfachf.b.12mm Glas 2-4m2
 Mit einer Glasdicke über 4 bis 12 mm, Fläche über 2,0 bis 4,0 m2.
 Zu Position: Entsorgen Kunststofffenster 0,12 t/ST.

G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung	7,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST

7,00 ST

021550 Aufzahlung auf die Positionen Fensterabbruch für besonders vorsichtiges Abbrechen bei bewohnten Wohnungen.
 In dieser Position sind alle diesbezüglichen Erschwernisse einschl.etwaiger zeitbezogener Einschränkungen einzurechnen.

021550A Az Fensterabbruch bew. Wohnungen
 Ohne Unterschied des Materials und der Größe.

Z

G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung	18,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST

18,00 ST

0216 Sonstige Abbrucharbeiten

021605 Türen oder Tore abbrechen.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge
			EH	= Positionspreis

021605A Holztürstock abbr.b.2m2
 Holztürstöcke einschließlich etwaiger Verkleidungen und
 Türschwellen, Stocklichte bis 2,0 m2.
 Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,03 t/ST.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	54,00	ST
G3	Wohnungen	69,00	ST
G4	Dachgeschoss	1,00	ST
G5	Lokale		ST

..... 124,00 ST

021605B Holztürstock abbr.2-4m2
 Holztürstöcke einschließlich etwaiger Verkleidungen und
 Türschwellen, Stocklichte über 2,0 bis 4,0 m2.
 Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,04 t/ST.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	18,00	ST
G3	Wohnungen	3,00	ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... 21,00 ST

021605F St-Zargen abbr.b.2m2
 Stahlzargen, Durchgangslichte bis 2,0 m2.
 Zu Position: Entsorgen Stahl 0,02 t/ST + Zu Position: Entsorgen
 mineralischer Bauschutt 0,05 t/ST.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	ST
G3	Wohnungen	8,00	ST
G4	Dachgeschoss	2,00	ST
G5	Lokale	3,00	ST

..... 14,00 ST

021605K Türblatt Holz abbr.b.2,5m2
 Türblatt aus Holz oder Holzwerkstoffen bis zu einer Größe von 2,5
 m2.
 Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,025 t/ST.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	91,00	ST
G3	Wohnungen	80,00	ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale	3,00	ST

..... 174,00 ST

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

021605L Türblatt Metall abbr.b.2,5m2
 Türblatt aus Metall aller Art bis zu einer Größe von 2,5 m2.
 Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,025 t/ST.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss	2,00	ST
G5	Lokale		ST

2,00 ST

021608 Fensterbänke oder Parapetabdeckungen (ohne Fensterabbruch) abbrechen, innen oder außen.

021608D Sohlbankabd.Blech abbr.
 Aus Stahl-, Zink- oder Kupferblech.
 Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,001 t/m.

G1	Hauss. Erhaltung	165,00	m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

165,00 m

021613 Fang-, Hahn-, Schalter- oder Absperrtürchen aller Art ausbrechen.

021613A Türchen b.0,1m2 abbrechen
 Bis zu einer Größe von 0,1 m2.
 Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,001 t/St.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	30,00	ST
G3	Wohnungen	80,00	ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

110,00 ST

021615 Heizkörperkonsolen, Rohrschellen, Stahlwinkel, Rohrhaken, Ankerschrauben, Handlaufstützen, Karniesenhaken und dergleichen ausbrechen, aus Wänden oder Decken aller Art, einschließlich Entsorgen.

021615A Kleineisenz.b.5kg ausbr+ents.
 Bis zu einer Masse von 5 kg.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	50,00	ST
G3	Wohnungen	200,00	ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

250,00 ST

021616 Stahlträger, -säulen, -konsolen, -schließen und dergleichen ausbrechen.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

021616A Stahlteile ausbr.bis 100kg
 Bis zu einer Einzelmasse von 100 kg.
 Zu Position: Entsorgen Stahl 0,001 t/kg

G1	Hauss. Erhaltung			kg
G2	Hauss. Verbesserung	200,00		kg
G3	Wohnungen			kg
G4	Dachgeschoss			kg
G5	Lokale			kg

..... 200,00 kg

021616B Stahlteile ausbr.ü.100kg
 Mit einer Einzelmasse über 100 kg.
 Zu Position: Entsorgen Stahl 0,001 t/kg.

G1	Hauss. Erhaltung			kg
G2	Hauss. Verbesserung	1650,00		kg
G3	Wohnungen			kg
G4	Dachgeschoss			kg
G5	Lokale	260,00		kg

..... 1.910,00 kg

021619 Rohre aus Materialien aller Art, ausgenommen Elektroverrohrungen, abbrechen, einschließlich der Befestigungen, Form- und Verbindungsstücke.

021619A Rohre abbr.freigef.bis 70mm
 Freigeführt, bis zu einem Innendurchmesser von 70 mm.
 Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,005 t/m.

G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung	50,00		m
G3	Wohnungen	150,00		m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m

..... 200,00 m

021619C Rohre abbr.eingem.bis 70mm
 Ganz oder teilweise eingemauerte und verputzte Rohre, einschließlich Freistemmen in verbleibenden Wänden, bis zu einem Innendurchmesser von 70 mm.
 Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,02 t/m.

G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung	50,00		m
G3	Wohnungen	150,00		m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m

..... 200,00 m

021620 Poterien aller Art abbrechen, ohne Unterschied des Querschnittes und der Form, einschließlich Winkeleisen oder sonstiger Befestigungen.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge	EH		= Positionspreis

021620A Poterien abbr.freigeführt

Freigeführt.

Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,05 t/m.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen	20,00	m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 20,00 m

0216220 Anschlussbüchse ausbrech.

Anschlussbüchse (Mauerstützen) ausbrechen, ohne Unterschied des Durchmessers.

Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,001 t/St.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen	50,00	ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... 50,00 ST

021624 Gemauerte Waschküchenherde abbrechen.

021624B Herd abbrechen zwei Kessel

Mit zwei Kesseln.

Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 2,00 t/St.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss	1,00	ST
G5	Lokale		ST

..... 1,00 ST

021627 Fertigteilstufen aller Art, wie Keil-, Winkel- oder Blockstufen abbrechen, Auflager freistemma, ohne Unterschied des Querschnittes und des Materials. Abgerechnet wird die Summe der Stufenvorderkanten.

021627B Ft.Stufen abbr.beids.auflieg.

Beidseitig oder mittig aufliegend. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,06 t/m.

G1	Hauss. Erhaltung	15,00	m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 15,00 m

021630 Sanitäre Gegenstände, von Wasserleitungen bereits abgetrennt, abbrechen.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

021630A Sanitärkeramik abrech.
 Waschbecken, Klosett, Bidet, Urinal oder Spülkasten aus Sanitärkeramik, einschließlich etwaiger Konsolen und Befestigungsmittel abrechen.
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,02 t/ST.

G1	Hauss. Erhaltung	4,00	ST	
G2	Hauss. Verbesserung	2,00	ST	
G3	Wohnungen	17,00	ST	
G4	Dachgeschoss		ST	
G5	Lokale		ST	
				23,00 ST

021630B Sanitärgegenstände aus Metall abrech.
 Sanitärgegenstand aus Metall (z.B. frei stehende Badewanne, Brausetasse, Durchlauferhitzer und Boiler bis 200 l), einschließlich etwaiger Konsolen und Befestigungsmittel abrechen.
 Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,03 t/ST.

G1	Hauss. Erhaltung		ST	
G2	Hauss. Verbesserung		ST	
G3	Wohnungen	10,00	ST	
G4	Dachgeschoss		ST	
G5	Lokale		ST	
				10,00 ST

021630C Wanne eingemauert abbr.
 Eingemauerte Badewannen aus Metall abrechen.
 Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,03 t/ST + Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,02 t/ST.

G1	Hauss. Erhaltung		ST	
G2	Hauss. Verbesserung		ST	
G3	Wohnungen	11,00	ST	
G4	Dachgeschoss		ST	
G5	Lokale		ST	
				11,00 ST

021630D Dusche eingemauert abrechen
 Eingemauerte Duschtasse aus Metall abrechen.
 Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,01 t/ST + Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,01 t/ST.

G1	Hauss. Erhaltung		ST	
G2	Hauss. Verbesserung		ST	
G3	Wohnungen	3,00	ST	
G4	Dachgeschoss		ST	
G5	Lokale		ST	
				3,00 ST

021632 Heizkörper abtragen, ohne Unterschied der Einzelgrößen.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

021632B Heizkörper abtragen Gusseisen

Aus Gusseisen.

Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,03 t/ST.

G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung			ST
G3	Wohnungen	10,00		ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST

10,00 ST

021643 Portale, Schaufenster oder Auslagen abbrechen bis 0,3 m Tiefe und 4,5 m Höhe, einschließlich Verglasung und etwaiger Sonnenplatten, gemessen in der abgewickelten Portalansichtsfläche.

021643B Portal Metall abbrechen

Konstruktion aus Stahl oder Aluminium.

Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,42 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	30,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

30,00 m2

0216490 Dachbodenrinne abbrechen

Dachbodenrinnen abbrechen, einschließlich Holzrinne und Abdeckung.

Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,02 t/m + Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,002 t/m.

G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung			m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss	35,00		m
G5	Lokale			m

35,00 m

021660 Einbaukästen, Ragal und Regalkonstruktionen etc. ohne unterschied der Bauart und Größe abbrechen.
Lt. Materialangabe im Positionstext

021660A Einbaukästen, Regale abbr.

Z

Aus Holz und Holzwerkstoffen, Verr. hohl für voll, einschließlich Entsorgungskosten

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung			m3
G3	Wohnungen	10,00		m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3

10,00 m3

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
021662	Karniesen, Vorhangschienen etc. ohne Unterschied der Bauart und Größe und ohne Unterschied des materials abrechen.			
021662A	Karniesen, Vorhangschienen abbr. Einschließlich Entsorgungskosten			Z
G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung			m
G3	Wohnungen	20,00		m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m
				20,00 m
021664	Gemauerte Kaminverkleidungen einschließlich etwaiger Metalleinsätze, verflieset oder verputzt ohne unterschied der Bauart und der Größe und ohne Unterschied des Materials abrechen. Verr. hohl für voll			
021664A	Gemauerte Kaminverkleidungen abbr. Einschließlich Entsorgungskosten			Z
G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung			m3
G3	Wohnungen	3,00		m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3
				3,00 m3
0219	Schutzvorkehrungen bei Abbrucharbeiten			
	Ständige Vertragsbestimmungen:			
	Die Kosten für etwaige Instandsetzungen der Schutzvorkehrungen während der Abbrucharbeiten sind in die Einheitspreise einkalkuliert. Nicht wiederverwendbare Materialien der Schutzvorkehrungen entsorgt der Auftragnehmer.			
021903	Fußbodenschutz herstellen und abbauen.			
021903K	Fußbodenschutz Parkett Wahl AN Nach Wahl AN, geeignet zum Schutz von erhaltungswürdigen Parkettböden während der Abbruch-u. Verputzarbeiten einschl. entsorgen des Abdeckmaterials			Z
G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen	250,00		m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2
				250,00 m2
0261	Abbr.u.Demontage von Holzdachkonstr.			Z
	Ständige Vertragsbestimmungen:			
	Abbrechen - Demontieren:			
	Der Ausdruck Abbrechen bedeutet, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.			

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Der Ausdruck Demontieren bedeutet ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik) werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen, Demontieren und dergleichen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Demontieren und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Imprägniertes Holz:

Der Begriff imprägniertes Holz bedeutet Imprägnierungen auf Salzlösungs- und/oder Lasurbasis.

Die Entsorgung von Hölzern, die mit öl- oder teerhaltigen Stoffen eingelassen wurden, wird in eigenen (frei formulierten) Positionen geregelt.

026101 Abbrechen von Dach- oder Wandschalungen, Dicke bis 30 mm.

026101A Abbr.Schalung nicht impr. Z

Schalungen aller Art aus nicht imprägniertem Holz.
 Zu Position: Entsorgen Holzabfälle unbehandelt 0,02 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	60,00	m2
G5	Lokale		m2

60,00 m2

026104 Abbrechen von Dach- oder Wandlatten, einschließlich etwaiger Rand- und Umfassungsschalungen.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

026104C Abbr.Lattung A ü.20 nicht impr Z

Lattung mit einem Achsabstand (A) über 20 bis 35 cm aus nicht imprägniertem Holz, Querschnitt bis 4 x 6 cm.

Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,01 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	480,00	m2
G5	Lokale		m2

500,00 m2

026107 Abbrechen des Dachstuhles, einschließlich etwaiger Gaupenkonstruktionen, ohne Dachdeckung, Lattung und Schalung. Abgerechnet wird die tatsächliche Dachfläche ohne Zuschläge.

026107A Abbr.Steildach nicht imprägn. Z

Von einem Pult-, Sattel-, Zelt- oder Mansarddachstuhl aller Art (Steildach) aus nicht imprägniertem Holz.

Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,03 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	480,00	m2
G5	Lokale		m2

480,00 m2

026107G Abbr.Keilpfosten nicht impr. Z

Von auf Decken aufliegenden Keilpfosten aus nicht imprägniertem Holz.

Zu Position: Entsorgen Holzabfälle unbehandelt 0,02 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	60,00	m2
G5	Lokale		m2

60,00 m2

0262 Abbruch- und Abtrag von Dacheindeckungen Z

Ständige Vertragsbestimmungen:

Tagesleistung:

Wenn nicht anders angegeben, wird nur so viel geöffnet, wie am Ende der Tagesarbeit wieder geschlossen werden kann, ansonsten werden Vorkehrungen zum Schutz des Gebäudes gegen Witterungseinflüsse getroffen. Das notwendige Abdecken mit Planen oder dergleichen wird nur verrechnet, wenn auf Anordnung des Auftraggebers mehr als eine Tagesleistung abgedeckt wird.

Transporte:

In den Einheitspreis der Abbruchpositionen ist das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einkalkuliert, wobei der lotrechte Transport mit einer Höhe bis 20,0 m, gemessen vom Gehsteig, Hof oder Straßenniveau bis zur Traufe, der waagrechte Transport mit einer Entfernung

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

bis 25,0 m bis zur Ladestelle, einkalkuliert sind. Darüber hinaus werden Aufzahlungen verrechnet.

Abbrechen - Abtragen:

Der Ausdruck Abbrechen bedeutet, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Der Ausdruck Abtragen bedeutet ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik) werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abtragen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen, Abtragen und dergleichen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen oder Abtragen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

026201 Abbrechen der Dachdeckung ohne Unterdach und ohne Unterkonstruktion (z.B. Lattung, Schalung, Dachpappe).

026201A Abbruch Dachziegel ED Z

Aus Falzziegeln aller Art, als Einfachdeckung.
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,065 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	460,00	m2
G5	Lokale		m2

460,00 m2

026251 Abbrechen von Saumblechen, Ichsen, Patentsaumstreifen, Einhängeblechen und Fangeinfassungen einschließlich etwaiger Putzleisten.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

026251A	Abbr.Saum-Ichse-Einf.verz.b.50cm				Z
	Aus verzinktem Stahlblech oder verzinnem Edelstahl, Zuschnittsbreite bis 50 cm. Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,002 t/m.				
G1	Hauss. Erhaltung			m	
G2	Hauss. Verbesserung			m	
G3	Wohnungen			m	
G4	Dachgeschoss	110,00		m	
G5	Lokale			m	
				110,00 m	

026251B	Abbr.Saum-Ichse-Einf.verz.ü.50-100cm				Z
	Aus verzinktem Stahlblech oder verzinnem Edelstahl, Zuschnittsbreite über 50 bis 100 cm. Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,004 t/m.				
G1	Hauss. Erhaltung			m	
G2	Hauss. Verbesserung			m	
G3	Wohnungen			m	
G4	Dachgeschoss	65,00		m	
G5	Lokale			m	
				65,00 m	

0262530	Abbrechen Dachausstiegfenster				Z
	Abbrechen von Dachausstiegfenstern und Dachlukarnen bis 0,5 m2, gemessen in der Dachfläche. Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,01 t/ST.				
G1	Hauss. Erhaltung			ST	
G2	Hauss. Verbesserung			ST	
G3	Wohnungen			ST	
G4	Dachgeschoss	6,00		ST	
G5	Lokale			ST	
				6,00 ST	

026255	Abbrechen von Blecheindeckung, ohne Unterschied der Bahnenbreite.				
026255A	Abbrech.Blecheindeck.verz.				Z
	Aus verzinktem Stahlblech oder verzinnem Edelstahl. Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,005 t/m2.				
G1	Hauss. Erhaltung			m2	
G2	Hauss. Verbesserung			m2	
G3	Wohnungen			m2	
G4	Dachgeschoss	65,00		m2	
G5	Lokale			m2	
				65,00 m2	

026257	Abbrechen von Hänge-, Saum- oder Attikarinnen, einschließlich Rinnenhaken.				
--------	---	--	--	--	--

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung				Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis

026257A Abbrech.Rinne verz.b.50cm Z

Aus verzinktem Stahlblech oder verzintem Edelstahl,
 Zuschnittsbreite bis 50 cm.
 Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,003 t/m.

G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung			m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss	65,00		m
G5	Lokale			m

65,00 m

02 SUMME Abbrucharbeiten

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

03 Erdarbeiten und Sicherung bei Erdarbeiten

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Leistungsumfang:

Der Einheitspreis des Aushubes beinhaltet, wenn nicht anders angegeben, entweder das seitliche Lagern oder das Laden des Aushubmaterials innerhalb oder außerhalb der Baugrube auf Fördergeräte. Beim Aushubmaterial welches von der Baustelle zu entfernen ist, werden keine Zwischentransporte in Rechnung gestellt.

Wenn nicht anders angegeben, werden alle Erdarbeiten immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand abgerechnet. Aushub und Hinterfüllen im Ausmaß der Aushubkörper. Aufschütten und Ausbreiten in fertigem, zutreffendenfalls verdichtetem Zustand. Fördern entsprechend Aushub beziehungsweise im fertigen Zustand.

Art des Abtragens, Erschwernisse:

Die Preise gelten, wenn nicht anders angegeben, ohne Unterschied der Art des Aushubes oder Abtragens. Erschwernisse bei diesen Arbeiten (Unterleistungsgruppe 03.22 und 03.23) werden mit den entsprechenden Positionen der Unterleistungsgruppe 03.25 Hindernisse - Erschwernisse vergütet.

Erdarbeiten bei Instandsetzungsarbeiten:

Diese Leistungen werden einschließlich der spezifischen Erschwernisse (Umbau) mit den Positionen der Unterleistungsgruppe 03.81 vergütet.

Bodenklassen, Neigung:

Wenn nicht anders angegeben, werden die Bodenklassen 3 bis 5 angenommen. Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geländeneigung bis 20 Prozent. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss.

Arbeitsräume:

Soweit nicht anders angegeben, werden Arbeitsräume (Böschungswinkel) und Grabenbreiten spätestens vor Beginn der Arbeiten, unter Einhaltung der Bauarbeiterschutzverordnung mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt.

Lagern:

Der Platz für die Lagerung des zum Wiederverwenden bestimmten Aushubmaterials wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, vom Auftragnehmer im Baustelleneinrichtungsplan festgelegt.

Massenausgleich:

Die erforderlichen Anschüttungen und Hinterfüllungen erfolgen, wenn nicht zwingende Gründe dagegen sprechen (z.B. Verdichtungsfähigkeit, Verunreinigung), mit dem Aushub und/oder Abtragungsmaterial (Massenausgleich). Überschüssiges Aushubmaterial wird von der Baustelle entfernt, diese Leistung wird mit den entsprechenden Positionen vergütet.

Grobplanum:

In die Einheitspreise für Aushub, Abgraben und Anschütten ist das Herstellen des Grobplanums

LGPosNr	Beschreibung der Leistung						Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis		

(+/-10 cm) einkalkuliert.

Aushubmaterial entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Aushubmaterial ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

Gesamtbeurteilung:

Wenn nicht anders vereinbart, liegt dem Leistungsverzeichnis eine Gesamtbeurteilung des Bodenaushubes im Sinne der Deponieverordnung zu Grunde. Der Auftraggeber stellt die Unterlagen (Prüfberichte, chemische Analyseergebnisse) dem Auftragnehmer rechtzeitig vor der Aushubtätigkeit zur Verfügung.

Umrechnung von Volumen in Gewicht:

Wenn nicht anders festgelegt, wird der Erdaushub nach Raummaß (m3) gemäß ÖNORM B 4011, Teil 1, Lagergüter, mit dem Wert der Lastwirkung von Schüttgütern (Lehm, Ton, Gemenge von bindigen Böden) mit 2,1 Tonnen je m3 umgerechnet.

0300 Zusätzliche Vorbemerkungen

0300110 Verdichten Feinplanum Z

In die Einheitspreise der Erdarbeiten ist das Nachverdichten von nicht-bindigem, verdichtungsfähigem Bodenmaterial nach dem Aushub im Zuge der Herstellung des Feinplanums einzurechnen.

0321 Vorarbeiten und Vorbereiten des Bauplatzes

0321050 Einbauten Erhebung AN

Informationen über Einbauten (z.B. Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, Erdkabel) einschließlich der dazugehörigen Lagepläne einholen und dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten gegen Nachweis in Kopie übergeben.

G1	Hauss. Erhaltung		PA
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	PA
G3	Wohnungen		PA
G4	Dachgeschoss		PA
G5	Lokale		PA

..... **1,00 PA**

0381 Erdarbeiten bei Gebäude-Instandsetzung

Ständige Vertragsbestimmung:

Erschwernisse:

In die Einheitspreise sind alle Erschwernisse, die aus den Merkmalen einer Instandsetzungs- oder Adaptierungsarbeit resultieren, einkalkuliert.

Bezeichnung mit I-:

Zur besseren Unterscheidung von den textlich ähnlichen Positionen anderer Unterleistungsgruppen, wurden in den Positionsstichwörtern ein I- für Instandsetzungsarbeiten vorangestellt.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Recycling-Baustoffe entsprechen der Richtlinie für Recycling-Baustoffe des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes, 1040 Wien, Karlsgasse 5.

038101 Zusätzliche Vertragsbestimmungen

038101A Erschwernisse

Folgende Erschwernisse sind einkalkuliert: **Aushub vom Niveau Erdgeschoss aus im abgebrochenen Mittelteil des Gebäudes, jedoch unmittelbar zwischen bestehenbleibenden Teilen und mit Rücksicht auf diese. Die Lückenbreite beträgt mindestens 5,70m.** Betrifft: **Positionen 038132**

038101B I-Arbeitsraum Baugr. gebösch

Zur vereinfachten Abrechnung der Arbeitsräume der Baugrube wird unter Berücksichtigung der Bauarbeiterschutzverordnung vereinbart: Bei Bodenklasse 3 bis 5 ein Arbeitsraum bis 1,25 m Tiefe gebösch mit einer verglichenen Breite von **0,6 m1** m, bei Tiefen über 1,25 bis 3,0 m gebösch mit einer verglichenen Breite von **1,40 m1** m.

0381270 I-Mutterboden liefern

Mutterboden (Oberboden) liefern und abladen. Abgerechnet wird nach dem Raummaß und zwar angeschüttete Fläche und durchschnittliche Dicke.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	10,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

10,00 m3

038128 Mutterboden (Oberboden) erschwert ausbreiten und feinplanieren.

038128C I-Mutterbod.ausbr.EH=M3

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	10,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

10,00 m3

038131 Gelände abgraben (erschwert). Abgerechnet wird jeweils die gesamte Schichte.

038131K I-Gelände abgrab.b.50cm

Z

Bis 50 cm tief.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	30,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

30,00 m3

038132 Aushub (erschwert) von Baugruben, Schächten oder für eine Fundamentplatte.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

038132A I-Erschw.Aushub bis 1,25m

Für die Schichte von 0,0 bis 1,25 m tief.

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	20,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3

..... 20,00 m3

038132B I-Erschw.Aushub ü.1,25-3m

Für die Schichte über 1,25 bis 3 m tief.

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	20,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3

..... 20,00 m3

038133 Aushub für Streifen- und Einzelfundamente.

038133A I-Fundamentaushub bis 1,25m

Für die Schichte von 0,0 bis 1,25 m tief.

G1	Hauss. Erhaltung	15,00		m3
G2	Hauss. Verbesserung			m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3

..... 15,00 m3

038136 Aushub für Streifen- und Einzelfundamente, für Graben aller Art und für Schächte, in geschlossenen Räumen (bestehendes Gebäude) ohne Unterschied der Geschoße.

038136C I-Aushub bis 1,25m+förd.Keller

Für die Schichte von 0,0 bis 1,25 m tief, im Keller, einschließlich des Transportes auf Hof- oder Straßenniveau.

G1	Hauss. Erhaltung	5,00		m3
G2	Hauss. Verbesserung			m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3

..... 5,00 m3

038137 Abgraben des gestampften Bodens in geschlossenen Räumen im bestehenden Gebäude.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

038137L I-Abgraben Keller bis 0,5m Z
 Im Keller bis 0,50 m tief, einschließlich des Transportes auf Hof- oder Straßenniveau.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	25,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss	40,00	m3
G5	Lokale	35,00	m3

..... **100,00 m3**

038137M Az I-Abgraben Keller f. absch. Abgraben Z
 Aufzahlung auf die Position Abgraben im Keller für das abschnittsweise Abgraben im Pilgerschrittverfahren mit entsprechenden zeitl.Unterbrechungen

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss	40,00	m3
G5	Lokale		m3

..... **40,00 m3**

038139 Feinplanum (+/- 3 cm) herstellen nach fertigem Grobplanum ohne Materialbeigabe, einschließlich Transport von etwaigem überschüssigem Material zum Transportmittel und laden.

038139A I-Feinplanum

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	215,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	70,00	m2
G5	Lokale	120,00	m2

..... **405,00 m2**

038151 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Aushub, für den Abbruch von Einzelhindernissen und Bauteilen mit einem Einzelausmaß über 0,1 m3, ohne Sprengmöglichkeit.

038151B I-Az Abbruch Ziegelmwk.

Aus Ziegelmauerwerk aller Art.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	5,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

..... **5,00 m3**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge	EH		= Positionspreis

038151C I-Az Abbruch Beton b.C25/30

Aus unbewehrtem Beton, Festigkeit bis C25/30.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	5,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

5,00 m3

038151K I-Az Abbruch Steinmwk.

Aus Natur- und Mischmauerwerk aller Art.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	5,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

5,00 m3

0381640 I-Hinterf.seitl.gelag.Mat

Hinterfüllen von Baukörpern oder Gräben mit seitlich gelagertem Material ohne Unterschied der Art, in Lagen einbringen und verdichten.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	6,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss	1,00	m3
G5	Lokale		m3

7,00 m3

038165 Liefen und einbringen von Hinterfüllungsmaterial für Baukörper und Gräben. Abgerechnet wird der festgelegte Arbeitsraum oder die Grabenbreite.

038165B I-Lief+Hinterfüll.Schüttm.b.Ib

Der projektgemäßen Nutzung entsprechend verdichten. Aus verdichtungsfähigem Schüttungsmaterial der Eluatklasse bis Ib, frei von verrottbaren Stoffen.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	25,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

25,00 m3

038168 Liefen und Einbringen einer Schicht von Schüttungsmaterial (Recyclingmaterial oder Naturmaterial nach Wahl des Auftragnehmers). Einschließlich Ausbreiten, Feinplanieren, wenn vorgeschrieben im Gefälle.

038168A I-Schicht Schüttungsmat.bis Ib

In Lagen einbringen und der projektgemäßen Nutzung entsprechend verdichten. Aus verdichtungsfähigem, erdfreiem, inertem

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Schüttungsmaterial der Eluatklasse bis Ib. Schichtdicke: **0,8 bis 1,0 m1**

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	15,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3

..... **15,00 m3**

038168E I-Schicht Dränmaterial

Material mit Körnung ab 32 mm (Dränmaterial). Schichtdicke: **bis 20 cm**

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	30,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale	25,00		m3

..... **55,00 m3**

038169 Liefern und Einbringen von Feinsand 0 bis 4 mm als Bettung und Schutz von Rohr- oder Kabelleitungen.

038169A I-Hinterfüll.Rohr.Feinsand

Nach Wahl des Auftragnehmers, aus Recycling- oder Naturmaterial.

G1	Hauss. Erhaltung	5,00		m3
G2	Hauss. Verbesserung			m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale	3,00		m3

..... **8,00 m3**

03 SUMME Erdarbeiten und Sicherung bei Erdarbeiten
---	-------

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

06**Kanalisierungsarbeiten**

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Abrechnung, Aufzahlungen:

Die Ermittlung der Rohrlängen erfolgt in der Rohrachse, getrennt nach Art und Nennweite. Formstücke werden nach Stück als Aufzahlung (Az) auf die Positionen für gerade Rohre kalkuliert. Bruch und Verschnitt sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Erschwernisse:

Wenn nicht durch zusätzliche Vertragsbestimmungen anders bestimmt, werden Erschwernisse mit Aufzahlungspositionen verrechnet.

Leistungsumfang:

Im Einheitspreis ist das Verlegen ohne Unterschied der Verlegungsart oder Künettentiefe enthalten. Nicht enthalten ist eine etwaige Betonsohle sowie das Hinterfüllen und Überschütten der Rohre mit Sand.

Druckproben:

Falls eine Prüfung der Betriebsdichtheit von neu errichteten Leitungen verlangt wird, wird diese gesondert verrechnet, wenn die Dichtheit nachgewiesen wird.

Dichtungen:

Wenn nicht anders angegeben, entspricht die Dichtungsart der Rohre den Verarbeitungsrichtlinien des Rohrerzeugers.

Befund:

Änderungen gegenüber der Planung trägt der Auftragnehmer in die vorhandenen Projektpläne ein und legt, wenn behördlich vorgeschrieben, einen amtlichen Befund über die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Anlage vor. Die Kosten für den amtlichen Befund sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abkürzungen:

Anstelle der Abkürzung NW für die Nennweite wird gemäß ÖNORM die Abkürzung DN verwendet. Die Abkürzung D steht allgemein für lichte Weite.

0611**Steinzeugrohre**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Zuschnitte für Passstücke werden nicht gesondert verrechnet und sind mit den Aufzahlungspositionen für Formstücke abgegolten.

061101

Gerade Rohre aus Steinzeug.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

061101D Steinzeugrohr DN200

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 1,00 m

061102 Aufzählung (Az) auf die Positionen gerade Rohre aus Steinzeug für Putzrohre mit behördlich vorgeschriebenem Deckel.

061102D Az Steinzeugputzrohr DN200

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... 1,00 ST

061110 Verbinden bestehender Kanalleitungen mit neuen Kanalrohren durch Manschettenkupplungen.

061110D Verbind.Manschettenkuppl.DN200

G1	Hauss. Erhaltung	2,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... 2,00 ST

0614 Kunststoffrohre

061401 Gerade Kanalrohre aus Kunststoff gemäß ÖNORM B 5184.

061401A Kunststoffkanalrohr DN100

G1	Hauss. Erhaltung	5,00	m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 5,00 m

061401C Kunststoffkanalrohr DN150

G1	Hauss. Erhaltung	35,00	m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 35,00 m

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

061401D Kunststoffkanalrohr DN200

G1	Hauss. Erhaltung	20,00	m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... **20,00 m**

061402 Aufzahlung (Az) auf die Positionen gerade Kanalrohre aus Kunststoff gemäß ÖNORM B 5184 für Putzrohre mit behördlich vorgeschriebenem Deckel.

061402C Az Kunststoffputzrohr DN150

G1	Hauss. Erhaltung	4,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... **4,00 ST**

061402D Az Kunststoffputzrohr DN200

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... **1,00 ST**

061403 Aufzahlung (Az) auf die Positionen gerade Kanalrohre aus Kunststoff gemäß ÖNORM B 5184 für Bögen bis 45 Grad.

061403A Az Kunstst.Bogen 45Grad DN100

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... **1,00 ST**

061403C Az Kunstst.Bogen 45Grad DN150

G1	Hauss. Erhaltung	5,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... **5,00 ST**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges			
		Einheitspreis	x	Menge
			EH	= Positionspreis

061403D Az Kunstst.Bogen 45Grad DN200

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... **1,00 ST**

061404 Aufzahlung (Az) auf die Positionen gerade Kanalrohre aus Kunststoff gemäß ÖNORM B 5184 für Bögen mit 87,5 Grad.

061404A Az Kunstst.Bogen 87,5Gr.DN100

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... **1,00 ST**

061404C Az Kunstst.Bogen 87,5Gr.DN150

G1	Hauss. Erhaltung	6,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... **6,00 ST**

061405 Aufzahlung (Az) auf die Positionen gerade Kanalrohre aus Kunststoff gemäß ÖNORM B 5184 für Einfachabzweiger 45 Grad.

061405C Az Kunstst.Abzweiger DN150/150

DN 150, Flügel bis DN 150.

G1	Hauss. Erhaltung	5,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... **5,00 ST**

061405D Az Kunstst.Abzweiger DN200/200

DN 200, Flügel bis DN 200.

G1	Hauss. Erhaltung	5,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... **5,00 ST**

061406 Aufzahlung (Az) auf die Positionen gerade Kanalrohre aus Kunststoff gemäß ÖNORM B 5184 für Übergänge (Reduktionen), angegeben ist die größere Nennweite.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

061406B Az Kunstst.Übergang DN150

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... 1,00 ST

061406C Az Kunstst.Übergang DN200

G1	Hauss. Erhaltung	6,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... 6,00 ST

061407 Aufzahlung (Az) auf die Positionen gerade Kanalrohre aus Kunststoff gemäß ÖNORM B 5184 für Schachtfutter (Schachtkupplungen) mit Rundschnurring.

061407C Az Kunstst.Futterstück DN150

G1	Hauss. Erhaltung	8,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... 8,00 ST

061407D Az Kunstst.Futterstück DN200

E

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... 1,00 ST

061408 Aufzahlung (Az) auf die Positionen gerade Kanalrohre aus Kunststoff gemäß ÖNORM B 5184 für Anschlussstücke an Rohre aus Steinzeug, Beton oder Faserzement.

061408D Az Kunstst.Anschlussstück DN200

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... 1,00 ST

0616 Abläufe und Abscheider

Ständige Vertragsbestimmungen:

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Maßangaben, vor denen im Positionstext ca. steht, dürfen um 5 Prozent über- oder unterschritten werden.

061601 Regenwasserablauf (Regensinkkasten) aus Gusseisenteilen, ohne Geruchsverschluss, mit Eimer aus Kunststoff und Deckel aus Gusseisen, mit senkrechtem Abgang. Tiefe Oberkante Sinkkasten bis Unterkante Ablauf 350 mm, einschließlich des erforderlichen Fundamentes (Betonbettung).

061601A Regenablauf Guss DN100
 Ein- und Auslauf DN 100.

G1	Hauss. Erhaltung	2,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung	2,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... **4,00 ST**

061601B Regenablauf Guss DN125
 Ein- und Auslauf DN 125.

E

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... **1,00 ST** *****

061606 Hofablauf aus Beton, Auslauf seitlich mit 3 Grad, mit Geruchsverschluss, einschließlich Eimer aus Kunststoff, Aufsatzrahmen aus Gusseisen, Belastungsklasse A.

061606A Hofablauf Bet.m.Geruchsv.b.800
 Höhe bis ca. 800 mm, DN 100 oder DN 150 nach Wahl des Auftraggebers.

G1	Hauss. Erhaltung	2,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... **2,00 ST**

0616400 Entwässerungsrinne Fertigteil
 Entwässerungsrinnen aus Fertigteilen, lichte Breite bis 110 mm, bis 300 mm tief, mit oder ohne Eigengefälle nach Wahl des Auftraggebers. Einbau nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers. In den Einheitspreis sind Stirnwände mit oder ohne Rohranschluss, Fertigteile mit Ablauf und der Anschluss an

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

vorhandene Abwassersysteme einkalkuliert. Roste werden gesondert verrechnet.

G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung		5,00	m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m

..... **5,00 m**

061641 Roste für Entwässerungsrinnen aus Fertigteilen.

061641G Rinnenrost verz.Steg Klasse A

Als verzinkter Stegrost, Belastungsklasse A.

G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung		5,00	m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m

..... **5,00 m**

0617 Schächte

Ständige Vertragsbestimmungen:

Putzschachttiefe:

Die Putzschachttiefe wird gemessen ab Oberkante Putzrohr, bei offenem Gerinne ab Oberkante Gerinnesohle bis Oberkante Schachtdeckel, sonstige Schächte ab Unterkante der aufsteigenden Wände bis Oberkante Schachtdeckel.

Schachtfutter, Passstücke:

Schachtfutter und Passstücke werden mit den jeweiligen Positionen der Rohrleitungen verrechnet, auch dann, wenn eine wasserdichte Ausführung angeboten ist.

Maßangaben:

Maßangaben vor denen im Positionstext ca. steht, dürfen um 5 Prozent über- oder unterschritten werden.

061701 Putzschächte aus Betonringen. Wanddicke mindestens 60 mm. In den Einheitspreis sind einkalkuliert: das Herstellen einer Fundamentplatte aus Ortbeton, das Versetzen der Fertigteile mit Dichtungsmörtel, das glatte Verfugen der Stöße im Inneren, alle Leistungen verbunden mit der Einmündung der Kanalrohre und dem Herstellen der Schachtsohle. Der Deckel und ein etwaiges offenes Gerinne, werden gesondert verrechnet.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

061701A FT-Putzsch.Tiefe 0,8m
 Bis zu einer Tiefe von 0,8 m, D 600 mm, einschließlich
 Auflagerrahmen für Deckel.

G1	Hauss. Erhaltung	3,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... 3,00 ST

061725 Putzschächte aus Ortbeton, Festigkeitsklasse C16/20, einschl.
 Schalung und Bewehrung oder aus Betonschalsteinen einschl.
 Patschokkieren der Innenflächen,
 Innenlichte und Tiefe lt.Angabe;
 in den Einheitspreis ist das Herstellen der Bodenplatte, der Wände,
 die Kanaleinmündung, der Schachtsohle und das Versetzen etwaiger
 Steigeisen einzurechnen;

Der Schachtdeckel wird gesondert vergütet.

061725A Putzschacht C16/20,i.L.40/60,Tiefe b.0,6m1 Z
 Innere Schachtlichte 40 x 60 cm1, Schachttiefe bis 0,6 m1

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... 1,00 ST

061733 Schachtdeckel aus Gusseisen, mit Rahmen.

061733A Deckel Guss.400x600 Klasse A
 D 400 x 600 mm, Belastungsklasse A.

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... 1,00 ST

061733J Deckel Guss D600 Klasse A
 Rund D 600 mm, Belastungsklasse A.

G1	Hauss. Erhaltung	3,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... 3,00 ST

0681 Kanalanlagen instandsetzen

Abbrechen, Abschlagen - Auslösen, Demontieren:

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik) werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

0681020 Az Auswechseln Kanalrohre

Aufzahlung (Az) auf die Positionen Kanalrohre aller Art neu verlegen, ohne Unterschied des Durchmessers, für die Erschwernisse beim Auseinandernehmen und wieder schließen einer bestehenden Kanalleitung, um beschädigte Rohre auszuwechseln oder Formstücke einzubauen, einschließlich vorsichtigem Freistimmen der Anschlussmuffe. (Abschließen des Abflusses in eigener Position).

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

1,00 ST

06 SUMME Kanalisierungsarbeiten

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

07 Beton- und Stahlbetonarbeiten

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die nachstehend angeführten Festlegungen.

Höhen:

Leistungen mit Höhen bis 3,20 m einerseits und Höhen über 3,20 bis 5,00 m andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben. Maßgebend ist die tatsächliche Gesamthöhe des Bauteils. Gesamthöhen von lotrechten Bauteilen aus Beton werden je Geschoß von der Aufstandsfläche bis zur Oberkante des Bauteiles gemessen, jene von waagrechten Bauteilen nach der größten Unterstellungshöhe des fertigen Betonkörpers (= Untersicht).

Bei Wänden mit schrägem oberem Abschluss oder bei schrägen Untersichten ist die größte Gesamthöhe des ganzen Bauteiles maßgebend.

Bauteile, die durch Arbeitsfugen aus konstruktiven Gründen oder Bewegungsfugen getrennt sind, werden getrennt betrachtet.

Etwaige Anschlussbewehrungen werden bei der Höhenermittlung des Bauteiles nicht berücksichtigt.

Betongüte:

Die Einheitspreise der Betonpositionen gelten ohne Unterschied, ob Transportbeton oder auf der Baustelle hergestellter Beton verwendet wird. Verwendet der Auftragnehmer aus Gründen der Fertigung oder leichterem Einbringen des Betons, einen höheren Zementanteil, einen anderen Kornaufbau oder eine höhere Festigkeitsklasse als gefordert, werden keine Mehrkosten verrechnet. Diese vorgenommene Änderung wird dem Auftraggeber schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Expositionsklassen:

Betonfestigkeitsklassen bis C 12/15 sind mit einer Expositionsklasse XO (A) kalkuliert. Betonfestigkeitsklassen über C 12/15 sind, wenn nicht anders angegeben, mit der Expositionsklasse XC1 kalkuliert.

Neigungen:

Bei Bauteilen mit einer Neigung bis 3 Prozent vom Lot beziehungsweise von der Waagrechten erfolgt keine Aufzählung. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der projizierten lotrechten zur projizierten waagrechten Länge.

Oberfläche:

Wenn nicht anders angegeben, wird die Oberfläche von Betonteilen abgezogen.

Betonarbeiten ab +3 Grad C:

Betonarbeiten bei Lufttemperaturen bis +3 Grad C sind einkalkuliert.

Bewehrungsstahl:

Wenn nicht anders angegeben, werden Bewehrungen in BSt. 550 (Rippen-Stabstahl) oder M 550

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

(Bewehrungsmatten) ausgeführt.

Die Bewehrungsstähle entsprechen den Bestimmungen der ÖNORM B 4200, 7. Teil. Der Nachweis über die gemäß ÖNORM erforderlichen laufenden Güteüberwachungen wird vom Auftragnehmer erbracht.

Gewichte von Distanzhaltern, Bügeln und dergleichen aus Stahl werden dem Gewicht (Abrechnungsmenge) der Bewehrungspositionen des jeweiligen Bauteiles ohne Unterschied der Art und ihres Durchmessers hinzugerechnet.

Die Abrechnung erfolgt nach Stahlauszugslisten, die vom Auftraggeber beziehungsweise vom damit beauftragten Statiker so aufbereitet wurden, dass eine Zuordnung der Stahlgewichte zu den Positionen der Ausschreibung durch den Auftragnehmer eindeutig ersichtlich und diese daher in Folge für den Auftraggeber überprüfbar ist.

Standardbewehrung-Dimensionierung:

Als Standardbewehrung gelten alle Stabstahl-Positionen ohne Unterschied der Durchmesser von 10 bis 30 mm und Bewehrungsmatten mit einem Flächengewicht über 3,2 kg/m².

Schlaufenmatten:

Wenn nicht anders angegeben, werden bei Mattenbewehrungen ausschließlich Schlaufenmatten der Mengenermittlung in der Ausschreibung, der Preisermittlung in der Kalkulation und der Ausmaßfeststellung bei der Abrechnung zu Grunde gelegt.

Andere Bewehrungsmatten können nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers (beziehungsweise des beauftragten Statikers) verwendet werden. Wegen der dadurch notwendigen größeren Überdeckung dieser Matten wird zum Ausgleich des dadurch verursachten höheren Gesamtgewichtes der Mattenbewehrung deren tatsächliches Gewicht bei der Abrechnung mit dem Faktor 0,92 multipliziert (abgemindert). Diese abgeminderte Abrechnungsmenge wird mit dem für Schlaufenmatten kalkulierten Einheitspreis abgerechnet.

Anschlussbewehrungen:

Anschlussbewehrungen aus normalen Stabstählen oder Bewehrungsmatten, welche aus einem Bauteil für einen später anzufertigenden Teil herausragen, werden in der Position und Menge des (früher hergestellten) Bauteils erfasst (Beispiel: Anschlussbewehrung zwischen Wand und später hergestellter Decke wird mit der Position und Menge der früher hergestellten Wand verrechnet).

Besondere vom Auftraggeber angeordnete Anschlusselemente (z.B. Bewehrungs-Rückbiegeschienen oder Durchstanzbewehrungen) sind in gesonderten Positionen erfasst.

Schutz bei stehenden Bewehrungsteilen:

Der Schutz bei stehenden Bewehrungsteilen wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt und ist in den Einheitspreisen der Bewehrung einkalkuliert. Bei Durchmessern bis 10 mm werden Sicherheitsleisten verwendet.

Sonderbewehrungen:

Sonderbewehrungen wie Ankerstangen, Gewindestahl, nicht rostender Stahl (NIRO), Querkraftdorne, spezielle Kragplattenanschlüsse und dergleichen zählen nicht zur Standardbewehrung und sind dem Bedarf entsprechend in eigenen Positionen beschrieben.

Schalungen:

Alle Schalungspositionen beinhalten die erforderlichen Absteifungen und die zur Erstellung

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

allfällig notwendiger statischer Berechnungen und gelten, wenn nicht anders angegeben, ohne Unterschied, ob für bewehrten oder nicht bewehrten Beton.

Die Abrechnung abgewickelter Schalungen erfolgt nach dem Ausmaß der geschalteten Flächen.

Kanten, Wassernasen:

Wenn nicht anders angegeben, ist in den Einheitspreisen einkalkuliert: Das Abfasen der Kanten von Unterzügen, Säulen, Wänden und dergleichen durch Einlegen von Dreikantleisten beziehungsweise das Herstellen von Wassernasen, Ausführungsarten nach Wahl des Auftragnehmers.

Durchdringung von Schalungen:

Die Durchdringung der Schalung mit Fugenbändern, Bewehrung oder ähnlichem wird nicht gesondert verrechnet.

Bei vorgeschriebenem wasserundurchlässigem Beton (B2 bis B7) wird das wasserdichte Verschließen der Hüllrohre nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Nischen, Aussparungen, Schlitze:

Schalungen von Nischen, Aussparungen und Durchbrüchen mit einer Ansichtsfläche bis 1,0 m² sowie von Schlitzen bis 0,25 m Breite, werden gemäß ÖNORM (soweit Art und Anzahl aus den Ausschreibungsunterlagen bekannt sind) in die Einheitspreise einkalkuliert.

Schalungen für Nischen, Aussparungen und Durchbrüche mit einer Ansichtsfläche über 1,0 m² sowie Schalungen für Schlitze über 0,25 m Breite, werden der normalen Schalung des betreffenden Bauteils (z.B. Wand, Säule, Balken, Decke) in der abgewickelten Fläche zugerechnet.

Trennschichten:

Werden anstelle von wieder verwendbaren Schalungen sonstige Trennschichten zu angrenzenden Bauteilen angeordnet (z.B. Dämmstoffplatten oder andere verlorenen Schalungen), werden diese als Schalungsfläche abgerechnet.

Struktur der geschalteten Betonflächen:

Alle Schalungspositionen sind, wenn nicht anders angegeben, gemäß Klasse S2 kalkuliert.

Einlegen von Einbauteilen:

Der Auftragnehmer gestattet das Einlegen von Installations-Einbauteilen (z.B. Dosen, Rohren) in die Schalung durch andere Professionisten, ohne Verrechnung von Mehrkosten dann, wenn keine Behinderung des Arbeitsablaufes eintritt, die Verankerung der Einbauteile durch die Professionisten vorgenommen wird und die Schalung nicht beschädigt wird (z.B. ausgeschnitten).

Schutzräume:

Die Bauteile aus Beton für Schutzräume werden technisch dicht im Sinne der Empfehlung zur Ausbildung von Arbeitsfugen beim Bau von Schutzräumen, Heft 7 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (zu erwerben beim ÖIAV, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien) hergestellt (z.B. Schalungen mit Rödeleisen und nicht mit Hüllrohren und Abdeckkappen) desgleichen etwaige Arbeitsfugen. Die Kosten dafür sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.

0700

Zusätzliche Vorbemerkungen

Z

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

0700010 Unterstellung neu hergestellter Decken Z

Die Art und Weise der Deckenunterstellung ist den statischen Gegebenheiten anzupassen. Wenn erforderlich ist die Unterstellung über mehr als 1 Geschoss zu führen, um mehrere bestehende Decken zum Mittragen heranzuziehen.

Die Tragfähigkeit der darunter liegenden Decken im Moment der Herstellung der neuen Decke ist hierbei zu berücksichtigen.

Bei Holzdecken sind geeignete Maßnahmen zur Lastverteilung zusätzlich zu treffen.

Jedenfalls sind alle notwendigen Maßnahmen unabhängig der Bauweise, des Materials und des Alters der zur Aufnahme der Frischbetonlasten herangezogenen Decken mit den Einheitspreisen der jeweiligen Position Schalung abgegolten und werden etwaige Erschwernisse nicht gesondert vergütet.

0700020 Verr.Unterstellungshöhen Z

Unterstellungshöhen werden unabhängig der tatsächlichen Ausführung stets nach der planmäßigen Geschosshöhe gezählt.

0700030 Abrechnung Bewehrung Z

Da die Abrechnung von Bewehrungen nach Zuordnung zu einzelnen Bauteilen in der Praxis nicht durchführbar ist, werden alle Stahlbetonbewehrungen nach Sammelpositionen gültig ohne Unterschied des Bauteils ausgeschrieben.

Die entsprechende Bestimmung in den ständigen Vorbemerkungen ist hiemit ausdrücklich außer Kraft gesetzt.

Der AN hat die Bewehrungspreise als Mischpreise auf Grund der der Kalkulation zugrunde liegenden Pläne zu bilden.

0701 Fundament-, Sohlen-, Bodenkonstruktion

Ständige Vertragsbestimmungen:

Zugeordnete Bauteile:

Einzel-, Streifenfundamente, Fundamentplatten sowie Unterböden und Bodenplatten, die nicht der Fundierung dienen, Trenn- und Schutzschichten. Abdichtungen des Bauwerks einschließlich Dränage- und Filterschichten sind in eigenen Leistungsgruppen zu finden.

Abdecken des Untergrundes:

Im Einheitspreis des Unterlags-, Gefälls- und Schutzbetons sowie des Betonpflasters, ist eine Trennschicht nach Wahl des Auftragnehmers aus PE-Folie, Autobahnpapier oder Bitumenpappe mit Übergriffen von mindestens 30 cm einkalkuliert.

Arbeitsfugen:

Das Ausbilden der Arbeitsfugen aus arbeitstechnischen Gründen (z.B. Arbeitsunterbrechung) wird nicht in Rechnung gestellt.

Gefällsbeton:

Unter Gefällsbeton ist eine Betonschicht zu verstehen, deren ungleiche Dicken ein Oberflächengefälle zur Folge haben.

Monolithische Bodenplatte:

Eine monolithische Bodenplatte ist eine auf einer Tragschicht hergestellte, einschichtige, unbewehrte oder bewehrte Bodenplatte, die direkt genutzt dem Verkehr oder der Lagerung von

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

Gütern dient. Eine im Einstreuverfahren eingebaute Verschleißschicht zählt nicht als eigene Schicht.

070101 Bodenauswechslung oder Auffüllen von Gruben und Hohlräumen.
 Bei Beton ist im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse angegeben.

070101A Auffüllen C8/10

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	3,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

..... **3,00 m3**

070102 Sauberkeitsschicht unter Betonfundamenten aller Art,
 Festigkeitsklasse mindestens C12/15. Bei geschalten Fundamenten
 wird allseitig 10 cm zum Planmaß dazugerechnet.

070102A Sauberkeitsschicht C12/15

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	6,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss	84,00	m3
G5	Lokale		m3

..... **90,00 m3**

070103 Unterlagsbeton.
 Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die
 Dicke angegeben.

070103A Unterbeton C12/15 10-15cm dick

G1	Hauss. Erhaltung	15,00	m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale	15,00	m3

..... **30,00 m3**

070105 Fundamente aller Art, einschließlich Frostschrüzen.
 Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und das
 Einzelausmaß angegeben.

070105G Beton Fundament C25/30 bis 0,5m3

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss	1,50	m3
G5	Lokale		m3

..... **1,50 m3**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

070105S	Schalung Fundament				E
G1	Hauss. Erhaltung			m2	
G2	Hauss. Verbesserung			m2	
G3	Wohnungen			m2	
G4	Dachgeschoss	1,00		m2	
G5	Lokale			m2	
				1,00 m2	*****

070107 Stahlbetonfundamentplatten.
 Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Dicke angegeben.

070107E	Beton Fundamentplatte C25/30 bis 30cm				
G1	Hauss. Erhaltung			m3	
G2	Hauss. Verbesserung	2,00		m3	
G3	Wohnungen			m3	
G4	Dachgeschoss	21,00		m3	
G5	Lokale			m3	
				23,00 m3

070107K	Az Beton Fund.platte f. abschn.w. Herst.				Z
Aufzahlung auf die Position Beton Fundamentplatte für abschnittsweise Herstellung im Pilgerschrittverfahren in Abschnitten von max. 2,0x5,0 m1.					
G1	Hauss. Erhaltung			m3	
G2	Hauss. Verbesserung			m3	
G3	Wohnungen			m3	
G4	Dachgeschoss	17,00		m3	
G5	Lokale			m3	
				17,00 m3

070107S	Seitliche Schalung Stb.Fundamentplatte				
G1	Hauss. Erhaltung			m2	
G2	Hauss. Verbesserung	2,00		m2	
G3	Wohnungen			m2	
G4	Dachgeschoss	8,00		m2	
G5	Lokale			m2	
				10,00 m2

070111 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Beton- oder Stahlbetonfundamente, abgezogen.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

070111B Az Fundamentplatte E2 verrieben

Bei Fundamentplatten für eine Ebenheit der Klasse E2, Oberfläche verrieben.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	85,00	m2
G5	Lokale		m2

..... **85,00 m2**

070113 Abschnittsweise hergestellte Unterfangungsfundamente, ohne Unterschied der Einzelausmaße.

Bei Beton ist im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse angegeben.

070113A Beton Unterfangung Fundamente C16/20

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	6,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

..... **6,00 m3**

070113S Schalung Unterfangung Fundamente

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	10,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... **10,00 m2**

070114 Herstellen eines kraftschlüssigen Anschlusses des Unterfangungsfundamentes an das vorhandene Fundament. Abgerechnet wird die Anschlussfläche.

070114A Kraftschlüss.Anschl.Unterfang

Ausführung nach Wahl des Auftragnehmers.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	6,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... **6,00 m2**

070127 Aufzählung (Az) auf die Positionen Unterlags- oder Gefällsbeton für eine höhere Betonfestigkeit, umgerechnet in m3 fertigen Beton.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

070127A Az U-Beton C12/15 auf C16/20
 Festigkeitsklasse C12/15 auf C16/20.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss	15,00	m3
G5	Lokale		m3

15,00 m3

070128 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Unterlags- oder Gefällsbeton, abgezogen.

070128A Az U-Beton Ebenh.E2 verrieb.
 Für eine Ebenheit der Klasse E2, Oberfläche verrieben.

G1	Hauss. Erhaltung	130,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale	130,00	m2

260,00 m2

070148 Herstellen von Schalungen für Durchbrüche in Fundamenten-, Sohlen- oder Bodenkonstruktionen über 0,1 m2 lichter Weite, ohne Unterschied der Breite beziehungsweise Tiefe. Abgerechnet wird die abgewinkelte Fläche.

070148A Schal.Durchbruch Fund/Bodenk.ü.0,1-0,5m2
 Mit einer lichten Weite über 0,1 bis 0,5 m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale	5,00	m2

5,00 m2

0702 Wände-, Stützen-, Pfeilerkonstruktion

Ständige Vertragsbestimmungen:

Zugeordnete Bauteile:

Tragende und nicht tragende Wand- und Stützenkonstruktionen, Brüstungen und Ausfachungen.

Rahmen:

Rahmen werden als Säulen und Balken ohne jede Überschneidung abgerechnet, die Säulen bis Unterkante Balken, die Balken von außen bis außen gemessen.

Wandsockel:

Wandsockel sind Wandstreifen bis zu einer Höhe von 1,0 m, mit waagrechtem oberem Abschluss.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

070201 Wände aus Beton, Gesamthöhe H bis 3,2 m.
 Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Dicke angegeben.

070201J Beton Wand H3,2m C25/30 ü.20-30cm dick

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	4,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3

4,00 m3

070201R Schal.Aufz/Vers-sch.Wand 2-s. H b. 3,2 m1

Z

Schalung Betonwand für Aufzugs- oder Versorgungsschächte 2-seitig bis zu einer Höhe von 3,20 m1.
 Einschl. aller Erschwernis für Ecken und Stirnabschalungen sowie Schachtbühnen.

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	25,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

25,00 m2

070202 Wände aus Beton, Gesamthöhe über 3,2 bis 5,0 m (H-5m).
 Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Dicke angegeben.

070202I Beton Wand H-5m C25/30 15-20cm dick

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	4,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3

4,00 m3

070202S Schalung Betonwand H-5m

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	40,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

40,00 m2

070218 Balken, Träger, Über- oder Unterzüge und Roste (Balken/Roste) aus Beton, mit einer Unterstellungshöhe bis 3,2 m (H 3,2m).
 Deckenbalken und Deckenroste werden nur dann gesondert verrechnet, wenn diese in einem gesonderten Arbeitsgang (ohne Decke) betoniert werden müssen.
 Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Breite angegeben.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

070218D Beton Balken,Roste H3,2m C25/30 über 20cm

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	2,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss	15,00		m3
G5	Lokale			m3

..... 17,00 m3

070218S Schalung Beton-Balken/Roste H3,2m

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	10,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss	90,00		m2
G5	Lokale			m2

..... 100,00 m2

070226 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Beton aller Art, für geneigte Oberflächen, wenn keine Konterschaltung vorgesehen ist.

070226L Az Beton Balken Roste ü.20-100Pr

Z

Bei Balken, Rosten und Überzügen, über 20 bis 100 Prozent, von der Lotrechten beziehungsweise Waagrechten.

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung			m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss	3,00		m3
G5	Lokale			m3

..... 3,00 m3

0703 Decken, Plattenkonstruktionen

Ständige Vertragsbestimmungen:

Zugeordnete Bauteile:

Konstruktionen von Decken, Treppen, Rampen, Balkone, einschließlich füllende Teile wie Hohlkörper.

Zulässige Auflast:

Die in den Positionen für Fertigteile angegebene zulässige Auflast beinhaltet: Deckenputz, abgehängte Decken, Fußbodenkonstruktion und Nutzlast, einschließlich Zuschlag für leichte Scheidewände.

070301 Decken und Kragplatten aus Beton mit ebener Untersicht, einschließlich Deckenroste, wenn diese in einem Arbeitsgang mitbetoniert werden können. Gesamtunterstellungshöhe H bis 3,2 m. Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Plattendicke angegeben.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

070301C Beton Decke/Kragplatte H3,2m C25/30 b.25cm

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	8,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale	2,00		m3

..... 10,00 m3

070301S Schalung Decke/Kragplatte Untersicht H3,2m

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	40,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale	10,00		m2

..... 50,00 m2

070301T Schal.Decke/Kragplatt.Roste,Randschal.H3,2m

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale	1,00		m2

..... 1,00 m2

070302 Decken und Kragplatten aus Beton mit ebener Untersicht, einschließlich Deckenroste, wenn diese in einem Arbeitsgang mitbetoniert werden können. Gesamtunterstellungshöhe über 3,2 bis 5,0 m (H-5m).
 Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Plattendicke angegeben.

070302C Beton Decke/Kragplatte H-5m C25/30 b.25cm

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	3,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss	4,00		m3
G5	Lokale			m3

..... 7,00 m3

070302S Schalung Decke/Kragplatte Untersicht H-5m

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	16,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss	19,00		m2
G5	Lokale			m2

..... 35,00 m2

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

070302T Schal.Decke/Kragplatt.Roste,Randschal.H-5m

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	1,00	m2
G5	Lokale		m2

..... 1,00 m2

0703180 HOESCH Add. Decke-Füllbeton C25/30

Z

HOESCH Additivdecke ausbetonieren; Mindestbetonstärke zwischen den Rippen: 8,0 cm1;
 Rippenhöhe ohne Deckenspiegel: 20 cm1
 Rippenabstand: 75,0 cm1
 mittlere Stärke des Füllbetons einschl. Aufbeton: ca. 11,0 cm1.

Die Montage der Additivdecke erfolgt bauseits und ist nicht Gegenstand dieses Leistungsverzeichnisses.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss	10,00	m3
G5	Lokale		m3

..... 10,00 m3

070321 Aufzahlung (Az) auf die Position Beton für Platten (ausgenommen Stiegenläufe), ohne Unterschied der Festigkeitsklasse, für geneigte Oberflächen.

070321K Az Bet. Decken b.3 % Neigung +Gef.bet.

Z

Aufzahlung für Aufbringen von Gefällebeton in einem Arbeitsgang mit der Herstellung der Decken;
 Gefälleausbildung in ein oder zwei Richtungen einschl.Ausbildung der Ichen;
 Einschl.Erschwernis für Ebenheitsklasse E2 und verreiben der Oberfläche;
 Die Mehrstärke des Betons wird mit den zugehörigen Deckenpositionen abgerechnet;
 Einschl.etwaiger Seitenabschalungen an den Hochpunkten;
 Diese Position gelangt auch zur Anwendung, wenn sich der AN entschließt, die Gefälleausbildung in einem separaten Arbeitsgang herzustellen. Die dann notwendige Reinigung der Rohdeckenoberfläche sowie eine eventuell erforderliche Haftbrücke können dann nicht separat verrechnet werden sondern gelten mit dieser Position als abgegolten.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	80,00	m2
G5	Lokale		m2

..... 80,00 m2

070325 Stiegenlauf- und Podestplatten aus Beton, Gesamtunterstellungshöhe H bis 3,2 m.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Dicke angegeben.

070325K Beton Stiege/Podest H3,2m C25/30 b.20cm Z

Einschließlich Beton für die in einem Arbeitsgang mitbetonierten Kernstufen.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale	2,00	m3

..... **3,00 m3**

070325S Schalung Stiege/Podest gerade+Wangen H3,2m

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale	10,00	m2

..... **10,00 m2**

070329 Gerade oder spitze Stufenkerne aus Beton hergestellt auf vorhandenen Stiegenlaufplatten, ohne Unterschied der Stufenabmessungen. Abgerechnet wird die Summe der Stufenvorderkanten.
 Bei Beton ist im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse angegeben.

070329S Schalung Stufenkerne

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	3,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale	5,00	m2

..... **8,00 m2**

0703300 Stufenfl.+Wange fein verreiben
 Oberflächen der Stufen und Stiegenwangen aller Art, mit Zementmörtel überziehen und fein verreiben. Abgerechnet wird die bearbeitete Fläche.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	6,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale	12,00	m2

..... **18,00 m2**

0708 Schächte und Kollektoren

Ständige Vertragsbestimmungen:

Zugeordnete Bauteile:

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Spezielle Konstruktionen wie Laufgänge, Konstruktionen für Kollektoren, spezielle Fertigteilkonstruktionen, die für Böden-, Dächern-, Wand- und Stützenkonstruktionen Anwendung finden.

070801 Schächte aller Art, bestehend aus Bodenplatte, Wänden und Abdeckplatten sowie etwaigem Gefällsbeton, einschließlich aller Aussparungen. Deckel werden gesondert vergütet. Abgerechnet wird die tatsächliche Betonmenge.

070801E Beton Schacht C25/30 b.1m3

Festigkeitsklasse C25/30, innerer Hohlraum bis 1,0 m3.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

..... 1,00 m3

070801S Schalung Schacht bis 1m3 Hohlraum

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	5,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 5,00 m2

070801T Schalung Schacht ü.1-3m3 Hohlraum

E

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 1,00 m2 *****

070803 Maschinensockel aller Art.

070803A Beton Maschinensockel C16/20 b.0,25m3

Festigkeitsklasse C16/20, bis 0,25 m3 Einzelausmaß.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	0,50	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

..... 0,50 m3

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis
070803C	Beton Maschinensockel C16/20 2m3							
	Festigkeitsklasse C16/20, über 0,5 bis 2,0 m3 Einzelausmaß.							
G1	Hauss. Erhaltung				m3			
G2	Hauss. Verbesserung		1,00		m3			
G3	Wohnungen				m3			
G4	Dachgeschoss				m3			
G5	Lokale				m3			
					1,00 m3	
070803S	Schalung Maschinensockel b.0,25m3							
G1	Hauss. Erhaltung				m2			
G2	Hauss. Verbesserung		5,00		m2			
G3	Wohnungen				m2			
G4	Dachgeschoss				m2			
G5	Lokale				m2			
					5,00 m2	
070803T	Schalung Maschinensockel 0,5m3							
G1	Hauss. Erhaltung				m2			
G2	Hauss. Verbesserung				m2			
G3	Wohnungen				m2			
G4	Dachgeschoss		5,00		m2			
G5	Lokale				m2			
					5,00 m2	
0711	Aufzahlungen auf Beton							Z
	Die Aufzahlungen gelten ohne Unterschied des Bauteils oder der Konstruktion und ohne Unterschied des Einzelausmaßes.							
071101	Aufzahlung für eine höhere Betongüte lt. Angabe im Positionstext							
071101A	Az Beton C16/20 auf C25/30							Z
	Von C25/30 auf C35/45							
G1	Hauss. Erhaltung				m3			
G2	Hauss. Verbesserung		5,00		m3			
G3	Wohnungen				m3			
G4	Dachgeschoss				m3			
G5	Lokale		5,00		m3			
					10,00 m3	

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge	EH	= Positionspreis	

0711120 Az Beton b.C25/30 Fund/Bodenkonstr.B1 Z

Aufzählung (Az) auf die Positionen Beton für Fundament-, Sohlen- oder Bodenkonstruktionen, für eine höhere Expositionsklasse. Für eine Expositionsklasse B1 bei einem Wasserdruck bis 10,0 m.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	6,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

6,00 m3

0719 Aufzählungen auf Schalungen, Einbauteile Z

071920 Einlegen einer Wärmedämmung in die Schalung; aus extrudiertem Polystyrol, einschl. Haftsicherung mit Kunststoffanker, mindestens 6 Stück/m2.

071920B Einl.Däm.extrud.Polystyrol.5cm Z

Plattenstärke: 5 cm1

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	10,00	m2
G5	Lokale		m2

10,00 m2

0719250 Az Schalung für Erschwernis Stg.haus Z

Aufzählung auf die Position Deckenschalung bis 5,0 m Höhe für die Erschwernis der Schalung der Stiegenhausabschlussdecke im bestehenden halbkreisförmigen Stiegenhaus mit eingespannten Natursteinstufen.

Sämtliche Erschwernisse einschl.des etwaigen Herstellens von Auflagerlöchern im Stiegenhausmauerwerk und deren Wiederverschließung sind einzurechnen.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	15,00	m2
G5	Lokale		m2

15,00 m2

0719300 Az Schalung Kragplatte f.Rückverhäng. Z

Aufzählung für die Rückverhängung der Kragplattenschalung auf das bestehende Gebäude.Die Schalung kann nicht auf darunterliegende

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Decken lotrecht abgestellt werden, sondern ist auszuschießen und zum Altbestand zurückzuhängen.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	3,00	m2
G5	Lokale		m2

..... **3,00 m2**

071931 Diverse Aufzahlungen der im Positionstext näher beschriebenen Erschwernisse

071931A Az kreisf. Seitenschalung von Decken Z

Aufzahlung für kreisförmige Seitenschalung ohne Unterschied des Radius.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	1,00	m2
G5	Lokale		m2

..... **1,00 m2**

071931B Az kreisf. Seit.schal. von Rosten u. Brüst. Z

Aufzahlung für kreisförmige Seitenschalung ohne Unterschied des Radius.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	10,00	m2
G5	Lokale		m2

..... **10,00 m2**

0722 Stahlbetonbewehrung Z

Ständige Vertragsbestimmungen:

072201 Rippenstahl BSt.550 für Bauteile aller Art bis zu einer Länge von 14,0 m1.

072201K BSt.550 o.Unterschied d. Dim. Z

ohne Unterschied der Dimension

G1	Hauss. Erhaltung		kg
G2	Hauss. Verbesserung	1800,00	kg
G3	Wohnungen		kg
G4	Dachgeschoss	5800,00	kg
G5	Lokale	200,00	kg

..... **7.800,00 kg**

072205 Baustahlmatten M 550 für Bauteile aller Art

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis
072205A	Matten M550 bis 3,2kg/m2							Z
G1	Hauss. Erhaltung				kg			
G2	Hauss. Verbesserung		500,00		kg			
G3	Wohnungen				kg			
G4	Dachgeschoss		900,00		kg			
G5	Lokale		400,00		kg			
					1.800,00 kg		
072205B	Matten M550 über 3,2kg/m2							Z
G1	Hauss. Erhaltung				kg			
G2	Hauss. Verbesserung		200,00		kg			
G3	Wohnungen				kg			
G4	Dachgeschoss				kg			
G5	Lokale				kg			
					200,00 kg		
072210	Distanzstreifen beziehungsweise Distanzkörbe (zwischen zwei Bewehrungslagen) für Bauteile aller Art.							
072210A	Distanzstreifen/Distanzkörbe							Z
G1	Hauss. Erhaltung				kg			
G2	Hauss. Verbesserung		100,00		kg			
G3	Wohnungen				kg			
G4	Dachgeschoss		100,00		kg			
G5	Lokale				kg			
					200,00 kg		
072212	Bewehrungsanschlusselemente für Bauteile aller Art.							
072212K	Bewehrungsanschlußelem.1-reih, 10 mm1							Z
Einreihig, Durchmesser der Bewehrungsstäbe 10 mm1								
G1	Hauss. Erhaltung				m			
G2	Hauss. Verbesserung				m			
G3	Wohnungen				m			
G4	Dachgeschoss		50,00		m			
G5	Lokale				m			
					50,00 m		
072212R	Bewehrungsanschlußelem.2-reih, 10 mm1							Z
Zweireihig, Durchmesser der Bewehrungsstäbe 10 mm1								
G1	Hauss. Erhaltung				m			
G2	Hauss. Verbesserung				m			
G3	Wohnungen				m			
G4	Dachgeschoss		50,00		m			
G5	Lokale				m			
					50,00 m		
072255	Lieferrn von Gewindestangen ohne Unterschied der Länge u. des Durchmessers,							

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

in der angegebenen Stahlgüte,
 Versetzen in eigener Position;

072255B Gewindestangen Stahlgüte 8.8 Z
 Gewindestangen, Stahlgüte 8.8

G1	Hauss. Erhaltung		kg
G2	Hauss. Verbesserung	100,00	kg
G3	Wohnungen		kg
G4	Dachgeschoss	100,00	kg
G5	Lokale		kg

200,00 kg

0750 Tragwerksteile aus Stahl Z
 Vorbemerkungen

Sämtliche Tragwerksteile sind in statischer Hinsicht als Tragwerkselemente einer Gesamtkonstruktion in Verbindung mit meist überwiegendem Anteil von Stahlbetontragwerkselementen zu verstehen.

Wenn nicht gesondert angegeben, sind folgende Leistungen in die Einheitspreise mit einzurechnen:

- Liefern und versetzen in der angegebenen Form und Stahlgüte

- sämtlicher Verschnitt

- alle notwendigen Schneide- und Schweißarbeiten sowie Bohrungen unabhängig davon, ob im Werk od. auf der Baustelle(unabhängig davon sind Schweißarbeiten soweit als möglich im Werk durchzuführen)

- Schrauben sind - wenn nicht gesondert ausgewiesen - stets in die Einheitspreise einzurechnen

- Rostschutzanstrich, mindestens 2-fach

- falls erforderlich Werkstattpläne auf Basis der beigegebenen Stahlbauführungspläne

075010 Stahlsäule aus Formrohr sowie Aufhänger, zur Aufnahme von Lasten aus einer Stahlbetondecke
 Der Anschluss der Säule an die Stahlbetondecke erfolgt über eine angeschweißte Fußplatte, der obere Anschluss an den Stahlträger über eine Kopfplatte mit Verschraubung.
 Alle Stahlteile rostgeschützt.

Stahlgüte: S 235

Auflager in eigener Position.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung				Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis
075010A	Stahlzugsäule + Kopf/Fußplatte						Z
	Aus Formrohr ohne Unterschied des Querschnitts einschl. Kopfplatten						
G1	Hauss. Erhaltung						kg
G2	Hauss. Verbesserung						kg
G3	Wohnungen						kg
G4	Dachgeschoss						kg
G5	Lokale	50,00					kg
						50,00 kg
075010B	Stahlträger						Z
	Stahlträger (Walzprofil) einschl. Bohrungen und Steifen						
G1	Hauss. Erhaltung						kg
G2	Hauss. Verbesserung						kg
G3	Wohnungen						kg
G4	Dachgeschoss						kg
G5	Lokale	200,00					kg
						200,00 kg
07 SUMME Beton- und Stahlbetonarbeiten						

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

09 Mauer- und Versetzarbeiten

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Wand- oder Mauerwerkshöhen:

Wenn keine Höhen angegeben werden, sind die Positionen mit einer Höhe bis 3,2 m kalkuliert. Die Abgeltung der Erschwernisse bei Höhen über 3,2 bis 5,0 m ist mit einer Aufzählung geregelt, in die auch Gerüstmehrkosten einkalkuliert sind. Bei Wänden mit einer Höhe über 3,2 bis 5,0 m wird die Aufzählung von der Aufstandsfläche bis Oberkante dieser Wand, also die gesamte Wandhöhe und nicht nur die höhergelegenen Teilflächen verrechnet.

Schneidearbeiten:

Waagrechte Schnitte von Ziegeln und Steinen werden nur dann gesondert in Rechnung gestellt, wenn die geplante Wandhöhe nicht mit einem passenden Ziegel- oder Steinformat oder mit dazu passenden Formsteinen erreicht werden kann. Schräge Schnitte zur Waagrechten werden mit Aufzählungspositionen verrechnet.

Abzug von Öffnungen:

Öffnungen über 0,5 m² im Mauerwerk aller Art, auch bei Zwischenwänden, werden abgezogen. Das Versetzen von Stöcken und Zargen wird gesondert verrechnet.

Stahlbetonskelettbau:

Das Ausfachen von Stahlbetonskelettbauten wird nicht gesondert verrechnet, etwaige Verankerungen werden gesondert verrechnet.

Pfeiler:

Als Pfeiler werden nur Bauteile, die der Definition der ÖNORM entsprechen, mit einer eigenen Position oder Aufzählungsposition verrechnet. Abgerechnet wird die Summe der einfachen Pfeilerhöhen.

Festigkeitsklassen:

Es werden Mauerziegel oder -steine verwendet, die den in den Positionen angegeben von - bis Festigkeitsklassen und den statischen Erfordernissen entsprechen.

Mörtelgruppen:

Wenn keine ausreichende Angabe der Mörtelgruppe erfolgt, wird jene Mörtelgruppe verwendet, die der Festigkeitsklasse des Mauerwerks entspricht.

Wärme- und Schallschutz:

Der Wärmedurchlasswiderstand (D in m²K/W) und die flächenbezogene Masse (M in kg/m²) gelten als Mindestwerte für unverputztes Mauerwerk. Bei Eignungsprüfungen werden Glattstriche aufgebracht.

Bei Mauerwerk aus Hohlziegeln, Hohlblocksteinen oder Mantelbetonsteinen werden nur Ergänzungssteine verwendet, deren Wärmeschutz mindestens dem der übrigen Steine entspricht. Dies gilt auch für waagrechten und senkrechten Ausgleich.

Sollte mit Ergänzungssteinen nicht das Auslangen gefunden werden, werden Pasmstücke zugeschnitten (siehe Ständige Vertragsbestimmung Schneidearbeiten).

0911 Mauerwerk

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

091106 Mauerwerk 25 cm dick aus Hochlochziegeln (HLZ) für Bauteile aller Art.

091106K HLZ-Mwk. 25-38 N+F,M3-M10 Z

Aus Hochlochziegeln 25-38 N+F, Ziegelfestigkeitsklasse 7-15 n/mm², mit Normalmörtel M3-M10 gemauert, Wärmedurchlasswiderstand 0,88 m²K/W

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	145,00	m2
G5	Lokale		m2

145,00 m2

091135 Aufzählung (Az) auf die Positionen Mauerwerk für das Ausbilden eines Abschlusses mit geschnittenen Mauerziegeln oder Bausteinen, einschließlich der Schneidearbeiten. Abgerechnet nach Flächenmaß, und zwar Länge mal Mauerdicke.

091135B Az schräg.Giebel.HLZ/Hbl.

Schräger Giebelabschluss mit Hochlochziegeln oder Hohlblocksteinen.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	10,00	m2
G5	Lokale		m2

10,00 m2

0913 Sichtmauerwerk, Vormauerung

0913020 Az Sichtmwk. Keller nach Fläche Z

Aufzählung auf alle Positionen Mauerwerk im Keller, auch Ab- u. Ausmauerungen, Zwischenwände etc. ohne Unterschied der Mauersteinart (auch gebrauchte Steine) für verbandgerechtes Mauerwerk einschl. Anpassung an die Fugenteilung des Altbestandes sowie Abgleichen der Mörtelfugen und grobes Nachziehen derselben mit einem Fugeneisen.

Die Qualität der Sichtfläche des unverputzt bleibenden Mauerwerks muß dem jeweiligen instandgesetzten (gereinigten) Bestand im Keller entsprechen.

Verr. je Ansichtsfläche in m².

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	100,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale	10,00	m2

110,00 m2

0914 Mauerwerk mit kleinen Einzelausmaßen

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW

091401 Ausmauern und Abmauern mit entsprechendem Material in verschiedenen Dicken. Nur auf besondere Anordnung des Auftraggebers.

091401A Aus-Abmauern b.0,5m3 b.3,2m

Mit einem Einzelausmaß über 0,1 bis 0,5 m3, in einer Höhe bis 3,2 m.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

..... 1,00 m3

091401C Aus-Abmauern 12cm 0,5-2m2 b3,2

Dicke bis 12 cm, Einzelausmaß über 0,5 bis 2,0 m2, Höhe bis 3,2 m.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	5,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 5,00 m2

091401K Aus-Abmauern bis 0,5m3 gebr.Ziegel

Mit einem Einzelausmaß über 0,1 bis 0,5 m3 mit auf der Baustelle aus dem Abbruch gewonnenen und gereinigten Ziegeln.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	2,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

..... 2,00 m3

0916 Überlagen

091601 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Mauerwerk ohne Unterschied der Art, ausgenommen Mantelbetonwände, für Fertigteilüberlagen über Öffnungen und Nischen bis zu einer Rohbaulichte von 2,5 m, passend zu dem ausgeschriebenen Mauerwerk, einschließlich des etwaigen Ausbildens eines Anschlages, ohne Aufbeton und zusätzliche Stahleinlagen. Abgerechnet die Summe der Rohbaulichten, zusätzlich jeweils 2 x 15 cm für ein Auflager.

091601A Az Mwk.Ft-Überl.bis 15cm

Für Wände bis 15 cm dick.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	10,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale	5,00	m

..... 15,00 m

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

091601C Az Mwk.Ft-Überl.ü.20-25cm
 Für Wände über 20 bis 25 cm dick.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	5,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

5,00 m

091651 Ziegelfertigteilüberlagen zwischen Stahlträgern nach Naturmass
 ablängen und am Stahlträgeruntergurt versetzen. Auf den
 Überlagen aufbetonieren eines Betonrostes nach stat. Angaben, max.
 bis Stahlträgeroberkante, einschl.Seitenschalung, event. erforderl.
 Bewehrung wird gesondert verr.

091651B Überlagen zw. Stahlträgern + Rost

Z

Gesamtbreite über 12 bis 25 cm, Gesamtstärke bis 20 cm

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	10,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

10,00 m

0917 Zwischenwände

Ständige Vertragsbestimmungen:

Überlagen in Zwischenwänden werden nur dann in Rechnung gestellt, wenn Zargen oder Stöcke
 bis zu einer lichten Breite von 1,0 m nicht gleichzeitig beim Mauern versetzt werden. In den
 Einheitspreis ist eine etwaige Systembewehrung einkalkuliert.

091701 Zwischenwände mit Mauerziegeln.

091701C Zw.Wand NF gelocht M3-M10 12cm

Gelocht NF, 25 x 12 x 6,5 cm, mit Normalmauermörtel M3 bis M10
 gemauert, 12 cm dick.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	20,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale	35,00	m2

55,00 m2

091702 Zwischenwände mit keramischen Zwischenwandziegeln und
 Normalmauermörtel M3 bis M10 gemauert.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

091702F Zw.Wand Hochlochz.M3-M10 12cm

Hochlochziegel, 12 cm dick.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	85,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

85,00 m2

0919 Versetzarbeiten

Ständige Vertragsbestimmungen:

Bei Versetzarbeiten bis zu einer Höhe von 3,2 m sind Gerüstkosten einkalkuliert. Das Entsorgen des anfallenden Schuttes ist in den Einheitspreisen einkalkuliert. Die Distanzhalter bei Zargen oder Stöcken werden ohne gesonderte Vergütung mit Zementmörtel untermauert. Zwischen Türstöcken, Zargen oder Türrahmen aller Art und der Rohdecke werden mindestens 1 cm dicke Dämmstreifen eingelegt. Alle Versetzarbeiten werden so durchgeführt, dass Beeinträchtigungen der Schall- und Wärmedämmung durch Beschädigungen an bestehenden Bauteilen nicht eintreten.

Futterstöcke:

Futterstöcke, ohne Unterschied der Wanddicke, werden als zwei Stöcke verrechnet.

091901 Kellerfenster.

091901B Kellerfenster 60x40cm 1-fl.

Liefern und in vorhandene Öffnung versetzen, Mauerlichte 60 x 40 cm, Fensterrahmen und Flügel aus verzinktem Stahl, mit Doppelrahmen, einflügelig, Außenflügel mit Lochgitter aus verzinktem Blech, Innenflügel für Verglasung gerichtet, in zu verputzende Wandungen aller Art ausgenommen aus Beton.

G1	Hauss. Erhaltung	8,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

8,00 ST

091909 Zargen aus Stahlblech gemäß ÖNORM, mit Rostschutzfarbe tauchgrundiert, links/ rechts Ausführung, gerichtet für Schraubbänder und Dichtungen, einschließlich der dazupassenden Dichtungen liefern und mit den aufgehenden Wänden oder in ausgebildeten Öffnungen versetzen. Stocklichte von 600 bis 850 x 2000 mm.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

091909F Zarge Breite 170
 Profilbreite 170 mm.

G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung	1,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST

..... 1,00 ST

091912A St.Tür T30 815 b.1000x2000mm

Z

G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung	6,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST

..... 6,00 ST

091932 Verteiler-, Sicherungs- oder Zählerkästen, vom Auftraggeber beigestellt, in vorbereiteten Mauernischen versetzen. Gemessen die Außenabmessungen der versetzten Kästen, bei Abdeckleisten deren Außenkanten.

091932A Vert.Kasten nur vers.b.0,5m2
 Mit einer Einzelgröße bis 0,5 m2.

G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung			ST
G3	Wohnungen	2,00		ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST

..... 2,00 ST

091932C Vert.Kasten nur vers.1-2m2
 Mit einer Einzelgröße über 1,0 bis 2,0 m2.

G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung	1,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST

..... 1,00 ST

091932D Vert.Kasten nur vers.2-3m2
 Mit einer Einzelgröße über 2,0 bis 3,0 m2.

E

G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung	1,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST

..... 1,00 ST

091941 Trennschichten zwischen Mauerwerksteilen.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge			
091941H	Trennsch.EPS 6cm							Z
	Aus expandierten Polystyrolpartikelschaumstoffplatten (EPS), 6 cm dick.							
G1	Hauss. Erhaltung				m2			
G2	Hauss. Verbesserung				m2			
G3	Wohnungen				m2			
G4	Dachgeschoss		115,00		m2			
G5	Lokale				m2			
						115,00 m2		

0920 Schlitz und Durchbrüche

Ständige Vertragsbestimmungen:

Das Herstellen von Schlitz (durch Stemmen, Fräsen und dergleichen) wird verrechnet; ausgenommen sind lotrechte Schlitz im Mauerwerk aus Mauerziegel, wenn diese Schlitz vor dem Herstellen des Mauerwerkes angegeben waren und im Verband hergestellt werden können.

Vor dem Herstellen von Bauteilen angegebene Öffnungen gelten nicht als Durchbrüche im Sinne dieser Unterleistungsgruppe. Alle angegebenen Mauerdicken und lichten Öffnungen gelten als Rohbaumaße.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

092001 Schlitz herstellen, bis 5 cm tief, gemessen von der Wandoberfläche, ohne Unterschied ob verputzt oder unverputzt.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

092001A Schlitz 5/10cm Mwk.

Bis 10 cm breit, Mauerwerk aus Ziegeln aller Art, wie Mauerziegeln, Hohlziegeln, Hohlblocksteinen, Blähton oder Zwischenwandsteinen.
 Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk 0,008 t/m.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	10,00	m
G3	Wohnungen	20,00	m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 30,00 m

092001B Schlitz 5/ü.10-20cm Mwk.

Über 10 cm bis 20 cm breit, Mauerwerk aus Ziegeln aller Art, wie Mauerziegeln, Hohlziegeln, Hohlblocksteinen, Blähton oder Zwischenwandsteinen.
 Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk 0,016 t/m.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	10,00	m
G3	Wohnungen	20,00	m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 30,00 m

092001C Schlitz 5/ü.20-30cm Mwk.

Über 20 cm bis 30 cm breit, Mauerwerk aus Ziegeln aller Art, wie Mauerziegeln, Hohlziegeln, Hohlblocksteinen, Blähton oder Zwischenwandsteinen.
 Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk 0,024 t/m.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	10,00	m
G3	Wohnungen	10,00	m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 20,00 m

092002 Schlitz herstellen, über 5 bis 10 cm tief, gemessen von der Oberfläche, ohne Unterschied ob verputzt oder unverputzt.

092002A Schlitz 10/10cm Mwk.

Bis 10 cm breit, Mauerwerk aus Ziegeln aller Art, wie Mauerziegeln, Hohlziegeln, Hohlblocksteinen, Blähton oder Zwischenwandsteinen.
 Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk 0,016 t/m.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	10,00	m
G3	Wohnungen	10,00	m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 20,00 m

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

092010 Durchbrüche herstellen in Wänden aus Mauerziegeln, Hohlziegeln, Hohlblocksteinen oder Blähton, ausgenommen Sichtmauerwerk, bis 0,1 m² groß.

092010A WD Mwk.0,1m² 15cm

Bis 15 cm dick.

Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk 0,015 t/St.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	5,00	ST
G3	Wohnungen	5,00	ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

10,00 ST

092010B WD Mwk.0,1m² 30cm

Über 15 bis 30 cm dick.

Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk =,03 t/St.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	5,00	ST
G3	Wohnungen	5,00	ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

10,00 ST

092010E WD Mwk.0,1m² 75cm

über 50 bis 75 cm dick.

Zu Position: Entsorgen Ziegelabbruch 0,075 t/St.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	2,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

2,00 ST

092016 Durchbrüche herstellen in Decken mit Hohlkörpern aller Art, einschließlich eines etwaigen Aufbetons.

092016B DD Hohlkörp b.0,35 m²

Bis 0,35 m² groß gerechnet nach planmäßiger Öffnungsgröße, nicht durch den Fertigteilträger. Durchbruch mit Übergröße herstellen sowie Herstellen glatter lotrechter Ränder durch entsprechendes Ausbetonieren in Deckenstärke. Einschließlich aller erf. Schalungen, verschließen der Hohlkörper und entfernen der Deckenuntersicht im Durchbruchsbereich. Das Ergänzen der Deckenuntersicht(Verputz) sowie etwaige Auswechslungen von Deckenträgern werden gesondert vergütet.

Z

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,12 t/St.

G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung	4,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss	1,00		ST
G5	Lokale			ST

5,00 ST

092051 Deckenschlitze bei Holztramdecken nach Abbruch durchgehender Zwischenwände bestandsgerecht schließen. Mittels Schalung aus Brettern oder Schaltafeln bündig mit den angrenzenden vorhandenen Schalungen. Die Leistung beinhaltet den Verschluss der Sturz- und Untersichtschalung. Das Ergänzen des Verputzes an der Deckenuntersicht wird gesondert abgerechnet.

092051A DD schl. in Holzdecken nach Mwk.abbr. Z
 Bei Schlitz für Scheidewände bis 15 cm Rohbaustärke ohne Unterschied der tatsächlichen Schlitzbreite

G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung	80,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m

80,00 m

092052 Durchbrüche herstellen in Holztramdecken, ohne Unterschied der Deckenstärke; einschl. des Verputzes an der Untersicht; etwaige Auswechslungen der tragenden Träme werden gesondert vergütet.

einschl. Entsorgen des anfallenden Bauschutts
 Das Ergänzen des Verputzes wird gesondert verrechnet.

092052A DD Holztramdecke .0,1m2 Z
 Bis 0,1 m2 groß,

G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung	10,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST

10,00 ST

092052B DD Holztramdecke .0,35m2 Z
 Über 0,1 bis 0,35 m2 groß,

G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung	10,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST

10,00 ST

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
0920530	Az DD Holztramdecke f. Tramwechsel			Z
	Aufzählung auf die Positionen Deckendurchbrüche durch Holztramdecken für die Auswechslung eines Holztrams ohne Unterschied des Querschnitts mittels darüber oder darunter quer zum Tram angeordneter Stahlprofile und Aufhängung mittels Gewindestangen. Einzurechnen ist das Bohren im Tram sowie liefern und anbringen der Verschraubungen. Die Stahlprofile werden gesondert nach den entsprechenden Positionen vergütet. Das Herstellen des Durchbruchs wird nach der jeweiligen Position vergütet.			
G1	Hauss. Erhaltung		ST	
G2	Hauss. Verbesserung	10,00	ST	
G3	Wohnungen		ST	
G4	Dachgeschoss		ST	
G5	Lokale		ST	
			10,00 ST	
092055	Durchbrüche herstellen in Ziegelgewölben, bis 30 cm1 stark; einschl. Entsorgen des anfallenden Bauschutts			
092055A	DD Ziegelgewölbe .0,1 m2			Z
	Bis 0,1 m2 groß,			
G1	Hauss. Erhaltung		ST	
G2	Hauss. Verbesserung	2,00	ST	
G3	Wohnungen	3,00	ST	
G4	Dachgeschoss		ST	
G5	Lokale		ST	
			5,00 ST	
092055B	DD Ziegelgewölbe .0,25m2			Z
	Über 0,1 bis 0,25 m2 groß,			
G1	Hauss. Erhaltung		ST	
G2	Hauss. Verbesserung	2,00	ST	
G3	Wohnungen	3,00	ST	
G4	Dachgeschoss		ST	
G5	Lokale		ST	
			5,00 ST	
092055C	DD Ziegelgewölbe .0,50m2			Z
	Über 0,25 bis 0,50 m2 groß,			
G1	Hauss. Erhaltung		ST	
G2	Hauss. Verbesserung	2,00	ST	
G3	Wohnungen		ST	
G4	Dachgeschoss		ST	
G5	Lokale		ST	
			2,00 ST	

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

0921 Sägen und bohren

Ständige Vertragsbestimmungen:

Vor Beginn der Leistungen werden mit dem Auftraggeber Gespräche geführt, ob im Bohr- oder Schnittbereich Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen verlaufen. Die etwaige Stilllegung dieser wird durch den Auftraggeber veranlasst.

Gleichfalls werden statische Fragen (Durchsägen oder Durchbohren von Bewehrungen) mit dem Auftraggeber geklärt und schriftlich festgehalten.

Arbeitshöhen:

Wenn nicht anders angegeben, sind Arbeitshöhen bis 3,2 m kalkuliert.

Neigungen:

Für Arbeiten an Bauteilen mit einer Neigung bis 3 Prozent zur Lot- oder Waagrechten erfolgt keine Aufzahlung. Beim Bohren und Schneiden sind Neigungen bis 5 Grad zur Lot- oder Waagrechten in die Einheitspreise einkalkuliert.

Einheitspreis Sägen:

Das Auslösen der ausgeschnittenen Bauteile einschließlich der etwa notwendigen Zerkleinerung in abtransportierbare Stücke und die Entsorgung des Schuttmaterials werden als Abbrucharbeiten verrechnet.

In den Einheitspreisen ist das Abschränken der Öffnung während der Leistungsfrist einkalkuliert, nicht aber das Erstellen notwendiger Pölzungen und Absicherungen.

Zerkleinerung durch Schneiden:

Schneidevorgänge, die zur Entnahme und Zerkleinerung von ausgeschnittenen Bauteilen dienen, werden nur dann verrechnet, wenn der Auftraggeber diese anordnet.

Einheitspreis Bohrung:

In den Einheitspreis der Bohrungen, ausgenommen Kernbohrungen, ist das Ansetzen einkalkuliert.

In den Einheitspreis der Kernbohrung ist das Zerkleinern der Bohrkerne in transportierbare Stücke, der Abtransport und die Entsorgung einkalkuliert.

Eckbohrungen:

Vom Auftraggeber angeordnete Eckbohrungen beim Ausschneiden von Bauteilen (wenn nicht überschritten werden darf) werden wie Bohrungen verrechnet.

Schäden durch Kühlwasser:

Schäden, die durch nicht absaugbare Kühlwassermengen entstehen können, wie z.B. bei Deckenschnitten, bei Schnitten und Bohrungen in Mantelbetonwänden und Verputzdurchnässung, werden dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten bekannt gegeben und gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

092113 Ansetzen und Einrichten des Bohrgerätes für eine Kernbohrung.
Abgerechnet je Bohrloch ohne Unterschied der Bohrlänge bis 60 cm.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

092113A	Ansetz.Kernbohrl.b.152mm Zieg.							
	Bis zu einem Bohrlochdurchmesser von 152 mm, in Wänden aus Ziegel- oder Mauersteinen aller Art.							
G1	Hauss. Erhaltung							ST
G2	Hauss. Verbesserung		10,00					ST
G3	Wohnungen							ST
G4	Dachgeschoss							ST
G5	Lokale							ST
								10,00 ST

092113B	Ansetz.Kernbohrl.ü.152-300Zieg.							
	Bis zu einem Bohrlochdurchmesser über 152 bis 300 mm, in Wänden aus Ziegel- oder Mauersteinen aller Art.							
G1	Hauss. Erhaltung							ST
G2	Hauss. Verbesserung		5,00					ST
G3	Wohnungen							ST
G4	Dachgeschoss							ST
G5	Lokale							ST
								5,00 ST

092115	Bohrlöcher in Mauerwerk aus Materialien aller Art, einschließlich Armierungstreffer bis Durchmesser 16 mm, ohne Unterschied des Durchbohrungswinkels. Abgerechnet die Summe der Bohrlängen.							
092115B	Bohrloch Mwk.trock/nass ü.24-52mm							
	Trocken oder nass nach Wahl des Auftragnehmers, einschließlich etwaiger Wasserabsaugung am Bohrloch. Bohrdurchmesser über 24 bis 52 mm.							
G1	Hauss. Erhaltung							m
G2	Hauss. Verbesserung		5,00					m
G3	Wohnungen							m
G4	Dachgeschoss							m
G5	Lokale							m
								5,00 m

092115C	Bohrloch Mwk.nass+Abs.ü.52-102mm							
	Kernbohrung nass, einschließlich Wasserabsaugung am Bohrloch. Bohrdurchmesser über 52 bis 102 mm.							
G1	Hauss. Erhaltung							m
G2	Hauss. Verbesserung		5,00					m
G3	Wohnungen							m
G4	Dachgeschoss							m
G5	Lokale							m
								5,00 m

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

092115D Bohrloch Mwk.nass+Abs.ü.102-152mm

Kernbohrung, nass, einschließlich Wasserabsaugung am Bohrloch.
 Bohrdurchmesser über 102 bis 152 mm.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	5,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 5,00 m

092115E Bohrloch Mwk.nass o.Abs.ü.152-202

Kernbohrung nass, Bohrdurchmesser über 152 bis 202 mm.
 (Wasserentsorgung durch Absaugen in eigener Position H.)

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	2,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 2,00 m

092115F Bohrloch Mwk.nass o.Abs.ü.202-300

Kernbohrung nass, Bohrdurchmesser über 202 bis 300 mm.
 (Wasserentsorgung durch Absaugen in eigener Position H.)

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	2,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 2,00 m

092S Fertig-Lichtschächte aus GFK (SCHÖCK)

Z

Vorbemerkungen:

Lichtschächte aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) mit gewölbter Form für höchste Stabilität, verrottungssicher gegenüber Hinterfüllungen mit Ausschubmaterial oder Erdreich aller Bodenklassen. Hoher Lichteinfall durch große Rostöffnung.

Montage:

Die Montage der Lichtschächte erfolgt mittels Dübeln und Schrauben mit Beilagscheiben direkt an der Kellerwand, auf das Geländeniveau ausgerichtet.

Die Standardlichtschächte und Aufsätze haben eine 4-Punktbefestigung, die Ausführung Maxi und Jumbo eine 6-Punktbefestigung. Bei Perimeterdämmung der Kellerwand werden Isolierabstandshalter verwendet, die Erschwernis wird mit einer Aufzählung abgerechnet.

Die Montagerichtlinien des Herstellers werden eingehalten.

Höhenausgleich:

Für bestimmte Typen von Lichtschächten ist ein Höhenausgleich mittels Lichtschacht-Aufsätzen mit Aussteifungsrahmen möglich. Die Aufsätze ermöglichen einen stufenlosen Höhenausgleich

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

und werden mit je vier Dübeln und Schrauben mit Beilagscheibe an der Kellerwand montiert.

Hinterfüllung:

Die Hinterfüllung und Verdichtung des Füllmaterials erfolgt lagenweise zuerst an den Seitenwänden, dann an der Längsseite des Lichtschachtes. Als unterste Schichte wird eine Kiessickerschichte eingebaut. Das Hinterfüllen wird in eigenen Positionen abgerechnet.

Gleichwertigkeit:

Sofern in den Vertragsbestimmungen oder Positionen nichts anders festgelegt ist, gelten als Kriterien der Gleichwertigkeit von beispielhaft angeführten Ausführungen alle technischen Spezifikationen, die im Leistungsverzeichnis beschrieben sind, sowie die besonderen Eigenschaften, die in den technischen Unterlagen des Erzeugers der beispielhaft angeführten Ausführung angegeben sind.

Wird in der Bieterlücke eine gleichwertige Ausführung angeboten, sind alle der beispielhaften Ausführung entsprechenden technischen Spezifikationen, eventuell in einem Beiblatt, angegeben.

092S01 Lichtschacht aus glaserfaserverstärktem Kunststoff (GFK), einschließlich Rost aus Streckmetall oder als Gitterrost, Maschenweite 30 x 30 mm, nach Wahl des Auftraggebers, verzinkt, mit Diebstahlsicherung, an Kelleraußenwand montiert, Abmessungen in cm angegeben, z.B. SCHÖCK LICHTSCHACHT oder Gleichwertiges.
 Angebotenes Erzeugnis:

.....

092S01E GFK Lichtsch.ext.stab.100/100 (Z) Z

Lichte Weite 103 x 40, Höhe 102, extra stabile Ausführung, Erhöhung mit bis zu drei Aufsätzen möglich (Aufsätze in eigener Position), passend zu INSET- Leibringrahmen 100 x 50, 100 x 62,5, 100 x 75 und 100 x 100.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

1,00 ST

092S02 Aufsätze zu Lichtschächten, aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK), einschließlich Aussteifungsrahmen aus Stahl, verzinkt, an Kelleraußenwand montiert, z.B. SCHÖCK LICHTSCHACHTAUFSÄTZE oder Gleichwertiges.
 Angebotenes Erzeugnis:

.....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
092S02B	GFK Aufsatz 100 (Z)			Z
	Passend zu GFK Lichtschacht 100/60, 100/100, 100/130, Höhe 35, verstellbar von 8 bis 33 cm.			
G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung	1,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST
				1,00 ST
0980	Instandsetzen von Fängen m.Innenabdichtung			Z
	Die Positionen entsprechen den Positionen der LG 35-LBH. Es gelten alle Vertragsbestimmungen dieser LG, soweit sie sich auf die gegenständlichen Positionen beziehen.			
098001	Zu- und Abtransport der Baustelleneinrichtung für Innenabdichtung, einschließlich des Vorhaltens und einmaligen Transportes zum Einsatzort auf dem Dach oder im Dachboden sowie des einmaligen Heruntertransportes.			
098001A	Fang-Innenabdichtung Baustelleneinrichtung			Z
G1	Hauss. Erhaltung	1,00		PA
G2	Hauss. Verbesserung			PA
G3	Wohnungen			PA
G4	Dachgeschoss			PA
G5	Lokale			PA
				1,00 PA
098003	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Fang-Innenabdichtung nach Gesamtschleiflänge für das Umsetzen der Fangschleif-Einrichtung von einem Fangkopf zum anderen, ohne Abtransport auf Straßenniveau und Wiedertransport auf Dach oder Dachboden.			
098003A	Az Innenabdicht.Umsetzen Fangkopf			Z
G1	Hauss. Erhaltung	32,00		ST
G2	Hauss. Verbesserung			ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST
				32,00 ST
098005	Innenabdichtung (Fang schleifen) von Rauch-, Abgas- oder Lüftungsfängen gemäß ÖNORM und zwar: Untergrund reinigen und vorbehandeln sowie mit Sondernörtel ausschleifen. Die Gesamtschleiflänge gilt jeweils für ein Stiegenhaus und wird in der Achse des Fanges von der Fangsohle bis Oberkante des Fangkopfes gemessen. Bei rechteckigen Fanghohlräumen wird die größere lichte Weite abgerechnet.			

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

098005A Fanginnenabd.li.Weite b.180mm lg.b.25m Z
 Größte Innenlichte 180 mm, Gesamtschleiflänge bis 25,0 m.

G1	Hauss. Erhaltung	440,00	m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

440,00 m

098009 Ausbetonieren bauseits gelieferter und versetzter Übergangsstücke von gemauerten, instandgesetzten (geschliffenen) Fängen auf Metallschornsteinsysteme.
 Einschließlich Randschalung des Fangs oder der Fanggruppe bis 10 cm Höhe (bündig mit dem Aussenumfang).
 Verr. je Übergangstück.

098009A Übergänge Fang gem./Metallschornst. D 150 Z
 Übergangsstück bis Durchmesser 150 mm.

G1	Hauss. Erhaltung	32,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

32,00 ST

098010 Hinterfüllen nicht mehr benötigter, aufgelassener Fänge mit Feinsand hoher Fließeigenschaften. Die vorherige Entfernung der Putztürchen sowie das Verschließen der entsprechenden Öffnungen wird gesondert vergütet.

098010A Hinterf. Fang li. W. b. 180 mm1 mit Sand Z
 Fänge bis 180 mm1 lichte Weite. Gesamtlänge bis 25,0 m1.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	200,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

200,00 m

0983 Sonstige Instandsetzungsarbeiten

Ständige Vertragsbestimmungen:

Wanddicken:

Angegebene Wanddicken gelten ohne Verputz.

Abbrechen, Abschlagen - Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

098307 Öffnungen im Mauerwerk mit Ziegeln oder Zwischenwandsteinen und Normalmauermörtel M5 bis M10 zumauern, einschließlich einbinden in das bestehende Mauerwerk.

098307A Öffnung zumauern bis 15cm
 Mauerwerk bis 15 cm dick.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

..... 1,00 m3

098307B Öffnung zumauern ü.15-30cm
 Mauerwerk über 15 bis 30 cm dick.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	3,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

..... 3,00 m3

098308 Öffnungen im Mauerwerk mit gereinigten Ziegeln aus dem Abbruch und Normalmörtel M5 bis M10 zumauern, einschl.herstellen der notwendigen Mauerschmatzen und fachgerechtes einbinden der Abmauerung in den Bestand.
 Die Entsorgung eventuellen Bauschutts ist in die Einheitspreise

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

einzurechnen.
 Es dürfen nur augenscheinlich einwandfreie, trockene Ziegel(z.B. keine Ziegel aus Kaminmauerwerk) verwendet werden.

098308A	Öffn. zumauern b.15cm,beigest.Ziegel Mauerwerk bis 15 cm	Z
G1	Hauss. Erhaltung	m2
G2	Hauss. Verbesserung	35,00 m2
G3	Wohnungen	25,00 m2
G4	Dachgeschoss	m2
G5	Lokale	m2
.....		60,00 m2

098308B	Öffn. zumauern ü.15-30cm,beigest.Ziegel Mauerwerk über 15 bis 30 cm dick	Z
G1	Hauss. Erhaltung	m2
G2	Hauss. Verbesserung	45,00 m2
G3	Wohnungen	m2
G4	Dachgeschoss	m2
G5	Lokale	5,00 m2
.....		50,00 m2

098308E	Öffn. zumauern ü.50-75cm,beigest.Ziegel Mauerwerk über 50 bis 75 cm dick	Z
G1	Hauss. Erhaltung	m2
G2	Hauss. Verbesserung	2,00 m2
G3	Wohnungen	m2
G4	Dachgeschoss	m2
G5	Lokale	m2
.....		2,00 m2

098309 Ausstemmen von Mauerschmatzen im Mauerwerk aller Art, entsprechend der neu zu errichtenden und einzubindenden Wand. Abgerechnet nach Flächenmaß, und zwar Anschlusslänge mal Mauerdicke der neu zu errichtenden Anschlusswand.

098309A	Mauerschmatzen ausstemmen	
G1	Hauss. Erhaltung	m2
G2	Hauss. Verbesserung	10,00 m2
G3	Wohnungen	m2
G4	Dachgeschoss	m2
G5	Lokale	m2
.....		10,00 m2

098310 Mauerschmatzen ausmauern mit Ziegeln und Normalmauermörtel M5 bis M10. Abgerechnet nach Flächenmaß, und zwar Anschlusslänge mal Mauerdicke der abgebrochenen Anschlusswand.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x Menge EH = Positionspreis

098310A Mauerschmatzen ausmauern

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	30,00	m2
G3	Wohnungen	10,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale	5,00	m2

45,00 m2

098311 Auflager für neue Decken stemmen in Wänden.

098311K Auflagerschlitz stemmen Mwk.

Z

Auflagerschlitz bis 25 x 25 cm, in Mauerwerk aller Art.
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,088 t/m.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	45,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale	5,00	m

50,00 m

098311P Einzelaufleger stemmen Mwk.

Z

Einzelaufleger für Deckenträger bis 25 x 25 x 25 cm, in Mauerwerk aller Art.

Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,021 t/ST.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	10,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

10,00 ST

098313 Aufzählung (Az) auf die Positionen Auflager stemmen für Leistungen in einer Arbeitshöhe über 3,2 m.

098313A Az Auflagerschlitz stem.ü.3,2-5m

Bei Auflagerschlitz, Höhe über 3,2 bis 5,0 m.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	30,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

30,00 m

098350 Parapet nach Abbruch von Fensterstöcken nachmauern, wobei alle lockeren Teile ohne Unterschied des Umfangs zu erfassen sind, zukünftige Parapethöhe entspricht der bestehenden Höhe mit einer Abweichung von max.+/-15 cm1;
 in den Einheitspreis ist weiters das Herstellen von Betonröschen sowohl innenseitig als auch außenseitig (mit Gefälle) nach Angabe des Planers in unterschiedlichen Höhen, terminlich nach dem Versetzen des Blindstockes oder des Fensters einzurechnen, abgerechn. die Grundrissfläche (Länge x Breite)

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
098350B	Parapet nachmauern, Br.ü. 15-30cm Breite über 15 bis 30 cm	Z		
G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	55,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2
				55,00 m2
0983510	Kamintürchen ausbr.+ vermauern Kamintürchen (Kehr-od.Putztürchen) ausbrechen und die Öffnung sorgfältig, dem Altbestand angepasst vermauern. der Verputz wird separat abgerechnet.	Z		
G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung			ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss	35,00		ST
G5	Lokale			ST
				35,00 ST
098360	Betonroste über verbleibenden Zwischenwänden nach Abbruch der darüberliegenden Wände, ca. 12 cm hoch, zwischen Holzträmen oder Dippelbäumen. Einschließlich Trennlage (Folie) zu verbleibenden Holzteilen. Etwaige Fugen zwischen Mauerwerk und begleitenden Holzbalken sind gegen Austritt von Frischbeton abzudichten.			
098360A	Betonrost über Zwisch.wänd. b. 20 cm br. bis zu einer Breite von 20 cm.	Z		
G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung			m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss	35,00		m
G5	Lokale			m
				35,00 m
098360B	Betonrost über Zwisch.wänd. 20 b.40 cm br. mit einer Breite über 20 bis 40 cm	Z		
G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung	5,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m
				5,00 m
098361	Tür-od.Fensterdurchbrüche in Mauerwerk aller Art, außer Mantelbeton oder Stahlbeton herstellen, einziehen von Überlagen für die angegebene Öffnungsbreite, Nachmauern der Leibungen für eine lotrechte Mauerkante sowie sattes Ausmauern über den Überlagen. Angegeben sind die Rohbaumaße der fertigen Öffnung.			

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

Diese Position bezieht sich in gleicher Weise auch auf die Vergrößerung bestehender Durchbrüche nach dem Abbruch der bestehenden Türstöcke.
 Die Entsorgung des anfallenden Bauschutts ist in die Einheitspreise einzurechnen.

098361A Türd.br. bis 2,5 m2, in Mwk.b.15 cm Z
 Bis zu einer Breite von 1,20 m1 und einer Rohbaulichte von 2,5 m2.
 Mauerstärke: bis 15 cm

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	5,00	ST
G3	Wohnungen	35,00	ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... **40,00 ST**

098361C Türd.br. bis 2,5 m2, in Mwk.ü 15 b.30 cm Z
 Bis zu einer Breite von 1,20 m1 und einer Rohbaulichte von 2,5 m2.
 Mauerstärke: über 15 bis 30 cm

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	5,00	ST
G3	Wohnungen	5,00	ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... **10,00 ST**

098361R Türd.br. ü. 2,5 m2, in Mwk. nach m3 Z
 Mit einer Rohbaulichte über 2,5 m2.
 Ohne Unterschied der Mauerstärke.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	15,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

..... **15,00 m3**

0984 Unterfangungsarbeiten

Ständige Vertragsbestimmungen:

Abbrechen, Abschlagen - Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

098403 Decken unterstellen, einschließlich Einziehen eines Pfostens oder Kantholzes unter und/oder über den Stehern.

098403A Decke unterstell.b.10kN/m b.3,2m

Abzufangende Last bis 10 kN/m, bis zu einer Raumhöhe von 3,2 m.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	30,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss	10,00	m
G5	Lokale		m

40,00 m

098405 Herstellen der Auflager für Unterfangungen mit Stahlträgern und zwar:

Ausstemmen der Auflager, abgleichen mit Beton der Festigkeitsklasse mindestens B20 (beziehungsweise E 225), 5 bis 10 cm dick, Versetzen etwaiger beigestellter Stahlplatten, Auflagertiefe bis 30 cm und Höhe bis 50 cm, einschließlich etwaiger Schalungen.

098405C Auflager herst.Mwk.ü.50-75cm

In Ziegelmauerwerk aller Art, bei einer Mauerdicke über 50 bis 75 cm.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	10,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

10,00 ST

098415 Ausmauern des Freiraumes über den versetzten Unterfangungsträgern, einschließlich Auskeilen mit Stahlkeilen, abgerechnet je Träger.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

098415K Auskeilen ü.Träger b. Holzträme Z

Nur Unterkeilen der Holzträme bzw. Dippelbäume zwischen Stahlträger und Holzteilen.
Das Ausfüllen der Zwischenräume zwischen den Deckenträmen wird gesondert vergütet.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	20,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

20,00 m

098416 Ausmauern der Unterfangungs-Trägeransichtsflächen mit Ziegeln und Normalmauermörtel M10, Ummanteln der gesamten sichtbaren Trägerfläche mit Drahtziegelgewebe, grob und fein verputzen mit Kalkzementmörtel.

098416A Unterf-träger ausm+ummanteln
Arbeitshöhe bis 3,2 m.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	5,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

5,00 m2

098417 Schließen des Schlitzes über der neu eingebauten Beton- oder Fertigteildecke, ohne Unterschied der Schlitztiefe.

098417B Schlitz schließen ü.Decke b.10cm

Durch Ausmauern und Auskeilen, bei einem Schlitz bis 10 cm hoch.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	50,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale	5,00	m

55,00 m

098452 Stahlträger ohne Unterschied der Art liefern und versetzen auf vorbereitete Auflager jeder Art.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

098452B **Stahlträg.lief.+ vers.ü.100 b.200 kg b.3,2m** Z

Träger mit einer Einzelmasse über 100 kg bis 200 kg. Arbeitshöhe bis 3,2 m.

G1	Hauss. Erhaltung			kg
G2	Hauss. Verbesserung	700,00		kg
G3	Wohnungen			kg
G4	Dachgeschoss			kg
G5	Lokale			kg

700,00 kg

09 SUMME Mauer- und Versetzarbeiten

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

10**Putzarbeiten**

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Gerüste:

Bei Putzarbeiten an Fassaden und in Aufzugsschächten werden die Gerüste gesondert verrechnet.

Höhen:

Wenn keine Höhen angegeben werden, sind die Positionen mit einer Höhe bis 3,2 m kalkuliert. Die Abgeltung der Erschwernisse bei Höhen über 3,2 bis 5,0 m ist mit einer Aufzählung geregelt, in die auch Gerüstmehrkosten einkalkuliert sind. Bei Wänden mit einer Höhe über 3,2 bis 5,0 m wird die Aufzählung von der Aufstandsfläche bis Oberkante dieser Wand, also die gesamte Wandhöhe, nicht nur die höhergelegenen Teilflächen verrechnet.

Wand-, Deckenanschlüsse:

Wenn nicht anders angegeben, werden Anschlüsse an Wände und Decken scharfkantig (ohne Nut) ausgeführt.

Wandinnen- und Wandaußenkanten:

Plangemäß von 90 Grad abweichende Flächen von Wandinnenkanten (Wandichsen), werden mit einer Aufzählung verrechnet. Wandaußenkanten sind ohne Unterschied des Winkels in den Einheitspreis einkalkuliert.

Putzgrund:

Bei neuerrichteten Wänden und Decken werden normgerechte Maßtoleranzen und Ausführungen vorausgesetzt.

Reinigen:

Das Reinigen von Staub und losen Verschmutzungen sowie etwaiges Vornässen werden nicht gesondert verrechnet.

Putzmörtel, Haftvermittler:

Soweit nicht anders angegeben, bestimmt der Auftragnehmer das Verwenden von Hand- oder Maschinenputz, von einlagigem oder mehrlagigem Putz, von Werkputzmörtel oder Baustellenputzmörtel sowie das Putzsystem, wobei Herstellervorschriften, Normbestimmungen und Regeln des Handwerkes (bei Widersprüchen in der vorgenannten Reihenfolge) betreffend Vorbehandlungen des Putzuntergrundes und Aufbringen eines etwaigen, dem Untergrund entsprechenden Haftvermittlers (z.B. Vorspritzer) eingehalten und in die Einheitspreise einkalkuliert werden.

Armierter Vorspritzer:

Armierter Vorspritzer wird gesondert vergütet.

Ebenheit:

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Toleranzklasse E1.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Schließen von Schlitzten und Durchbrüchen:

Das Schließen von Schlitzten oder Durchbrüchen wird nur dann in Rechnung gestellt, wenn diese in bereits verputzten Wänden gestemmt wurden. Schlitzte und Durchbrüche in unverputzten Wänden, die größer als der 4-fache Querschnitt der Installationen und nicht mit einem Putzträger überspannt oder ausgemauert sind, werden gesondert verrechnet.

Einputzprofile:

Nur Dehnfugenprofile und vom Auftraggeber gesondert angeordnete Profile werden verrechnet.

Sicherheitseinrichtungen:

Sicherheitseinrichtungen (z.B. Geländer), die aufgrund von Putzarbeiten entfernt werden müssen, werden nach Maßgabe des Arbeitnehmerschutzgesetzes (unter Umständen auch mehrmals) wieder angebracht. Diese Leistungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Decken mit Balken:

Decken mit Balken werden in der abgewickelten Fläche gemessen.

1000 Zusätzliche Vorbemerkungen

1000020 Abdecken in den E.P. enthalten Z

Wenn nicht anders angegeben sind grundsätzlich alle notwendigen Abdeckungen (Fenster, Türen, Geländer, Bodenflächen, Stiegen etc.) in die Einheitspreise einzurechnen.

1000030 Eckputzleisten in den E.P. enthalten Z

Wenn nicht anders angegeben sind bei allen Verputzkanten geeignete Eckputzleisten zu verwenden.

Die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

1011 Innenputzarbeiten

101100 Das Verwenden nachstehend angebotener Materialien zu den angegebenen Positionen der Unterleistungsgruppe 10.11 wird vereinbart:

101100B Material zu 10.11 Beispiel AG

Betrifft Position(en): **I-putz Wand 15 mm auf bestehenden Wänden**

Beispielhaftes Material: **Kalk-Zementmörtel (Kein Gipsputz)**

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit: _____

Angeboten:

.....

101103 Innenputz, ausgenommen Zementputz, auf Wänden.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

101103A I-putz Wand 10mm Mwk.verr.
 Auf Mauerwerk aus Mauer- oder Hohlziegeln, Hohlblocksteinen und zementgebundenen Vollsteinen, Mindestputzdicke 10 mm, Oberfläche verrieben.

G1	Hauss. Erhaltung		m2	
G2	Hauss. Verbesserung	35,00	m2	
G3	Wohnungen		m2	
G4	Dachgeschoss		m2	
G5	Lokale		m2	
				35,00 m2

101103R I-putz Bestand 15mm Mwk.verr. Z
 Auf bestehendem Vollziegelmauerwerk nach Abschlagen des Altverputzes ohne Unterschied der tatsächlichen mittleren Putzstärke, Mindestputzdicke 15 mm, Oberfläche verrieben.

G1	Hauss. Erhaltung		m2	
G2	Hauss. Verbesserung	220,00	m2	
G3	Wohnungen	2300,00	m2	
G4	Dachgeschoss		m2	
G5	Lokale		m2	
				2.520,00 m2

101107 Innen-Dünnschichtputz auf glatten Deckenuntersichten aus Stahlbeton (S2A), Mindestputzdicke 3 mm.

101107B I-Dünnp.Decke 3mm Beton gegl.
 Auf ebenen, nicht gewölbten Decken, Oberfläche geglättet.

G1	Hauss. Erhaltung	12,00	m2	
G2	Hauss. Verbesserung		m2	
G3	Wohnungen	18,00	m2	
G4	Dachgeschoss		m2	
G5	Lokale	10,00	m2	
				40,00 m2

101121 Aufzählung (Az) auf die Positionen Innenputz.

101121B Az I-Putz oberste Stgh-Decke
 Für die Erschwernisse beim Herstellen des Putzes an der obersten Decke im Stiegenhaus (Gerüst in eigener Position).

G1	Hauss. Erhaltung	12,00	m2	
G2	Hauss. Verbesserung		m2	
G3	Wohnungen		m2	
G4	Dachgeschoss		m2	
G5	Lokale		m2	
				12,00 m2

101121C Az I-Putz f.Wandbelag
 Für das Herstellen des Putzes mit einer Ebenheit der Toleranzklasse E2 und für eine Feuchtigkeitsbeanspruchung W3 als Untergrund für im Dünnbettverfahren verlegte Wandbeläge aller Art. Abgerechnet

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

die gesamte mit Wandbelägen (auch nur teilweise) belegte Wandfläche.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	345,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale	10,00	m2

355,00 m2

101132 Aufzählung (Az) auf die Positionen Innenputz, ohne Unterschied der Art, für das Herstellen von Putzflächen mit Hilfe von Schablonen (Lehren), einschließlich deren Herstellung.

101132A Az I-putz Schablone Innentür

Für die lotrechte und ebenflächige Herstellung der Wand-Anschlussflächen zur Türöffnung, für die Montage von Holz-Fertigzargen, ohne Unterschied der Türöffnungsgröße bis 4,0 m2.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen	50,00	ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

50,00 ST

101150 Aufzählung für die Erschwernisse bei Höhen über 4,0 bis 5,0 m1 einschl. Erschwernisse der Gerüstung.
 Diese Position gelangt nur in einem Teil des Erdgeschosses zur Anwendung. Eine Aufzählung auf sonstigen Flächen bei Überschreitung einer Höhe von 3,2 b. 4,0 m1 ist gemäß Vorbedingungen ausdrücklich ausgeschlossen.
 Abgerechnet jeweils die gesamte betroffene Fläche.

101150A Az I-putz für Höhen ü. 4,0 b.5,0 m1

Für Wände ü. 4,0 b. 5,0 m1 Höhe

G1	Hauss. Erhaltung	75,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung	220,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale	320,00	m2

615,00 m2

1011510 Fensterleibungen außen nach Fensterabbr.

Fensterleibungen nach dem Abbruch der alten Kastenfenster im Bereich ab luftseitiger Mauerkante bis raumseitigem Ausbruchende nachstemmen bzw. nach Erfordernis nachmauern.

Weiters nach Versetzen der Fenster verputzen der Leibungen an der Aussenseite mit Grobputz eben abgezogen sowie nach Erfordernis geglättet- jedenfalls geeignet zum Aufbringen eines WVDS.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

Die Entsorgung des anfallenden Schutts ist in den Einheitspreis einzurechnen.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	490,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 490,00 m

1011520 Fenstersturz außen nach Fensterabbr. Z

Fenstersturz nach dem Abbruch der alten Kastenfenster im Bereich ab luftseitiger Mauerkante bis raumseitigem Ausbruchende nachstemmen bzw. nach Erfordernis nachmauern.

Weiters nach Versetzen der Fenster verputzen des Sturzes an der Aussenseite mit Grobputz eben abgezogen sowie nach Erfordernis geglättet- jedenfalls geeignet zum Aufbringen eines WVDS.

Die Entsorgung des anfallenden Schutts ist in den Einheitspreis einzurechnen.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	155,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 155,00 m

1011550 Fensterleibungen innen nach Fensterabbr. Z

Nach Versetzen der Fenster verputzen der Leibungen an der Innenseite dem Altbestand angepasst bzw. an den bestehen gebliebenen Leibungsverputz angeglichen.

Diese Position gelangt nur dann zur Verrechnung, wenn die sonstigen Wandflächen im Raum nach den Positionen I-putz instandsetzen nach Prozenten abgerechnet werden.

Bei Neuverputz aller Wandflächen werden die Leibungsflächen normgemäß abgerechnet.

Die Entsorgung des anfallenden Schutts ist in den Einheitspreis einzurechnen.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	165,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 165,00 m

1011560 Fenstersturz innen nach Fensterabbr. Z

Nach Versetzen der Fenster verputzen des Sturzes an der Innenseite dem Altbestand angepasst bzw. an den bestehen gebliebenen Sturzverputz angeglichen.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Diese Position gelangt nur dann zur Verrechnung, wenn die sonstigen Wandflächen im Raum nach den Positionen I-putz instandsetzen nach Prozenten abgerechnet werden.
 Bei Neuverputz aller Wandflächen werden die Sturzflächen normgemäß abgerechnet.

Die Entsorgung des anfallenden Schutts ist in den Einheitspreis einzurechnen.

G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung	45,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m

45,00 m

1011600 Az Fensterleib.+sturz innen f. bew. Whg Z

Aufzahlung auf die Positionen Fensterleibungen und Fenstersturz innenseitig nach dem Fenstertausch verputzen für die Erschwernisse bei bewohnten Wohnungen wie vermehrte Abdeckerarbeit, etwaige zeitliche Einschränkungen, Zugangerschwernisse etc.
 Als Mischpreis für Leibungen und Stürze.

G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung	20,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m

20,00 m

1011610 Fensterleib.+sturz aussen bei besteh.bleib. Z

Fensterleibungen und Fenstersturz instandsetzen bzw. vorbereiten für das WDVS bei bestehenbleibenden Fenstern in bewohnten Wohnungen.
 Vorsichtiges abstemmen sowie wiederverputzen zwecks Erzielung der gleichen Architekturlichte der getauschten Fenster.
 Einschliesslich aller Erschwernisse der Abdeckung.
 Als Mischpreis für Leibungen und Stürze.

G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung	20,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m

20,00 m

1012 Fassadenputzarbeiten

Ständige Vertragsbestimmungen:

Putzarten:

Stoßen verschiedene Putzarten oder Färbungen innerhalb zusammenhängender Putzflächen

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

aneinander, sind die sich daraus ergebenden Erschwernisse mit einer Aufzählung geregelt. Kein Anspruch auf Aufzählung besteht, wenn verschiedene Putzarten oder Färbungen nicht aneinander stoßen oder durch angeordnete Nuten oder Faschen, die mit eigener Position abgerechnet werden, getrennt sind, und für Anschlüsse an nicht verputzte Bauteile, z.B. Verkleidungen, Inkrustierungen oder Sichtbeton. Bei naturfarbenen Sanden gilt der Preis ohne Unterschied der Korngröße.

101201 Fassadenunterputz, Oberfläche abgezogen.

101201M Fass-Unterp.KZM Mantelb+zugest

Auf Zementbasis, auf einem Untergrund aus Mantelbeton aller Art, oder aus Holzwolleleichtbauplatten, abgezogen und zugestoßen, Mindestdicke 15 mm.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	85,00	m2
G5	Lokale		m2

85,00 m2

101207 Endbeschichtung des WDVS mit Silikat-Dünnputz (Silikat-Dünnp.) in Kornstärke aufgebracht, einschließlich systembedingter Grundierung, in Standardfarbe, für die der Hersteller keine Aufzählung vorsieht, aus der Farbkarte des Herstellers nach Wahl des Auftraggebers.

101207C WDVS Sil.-Dünnp. Reibstruk. 1,5 mm + Spacht

Z

Auf zugestossenem Grobputz;
In die Position ist daher neben der Endbeschichtung lt. Grundtext auch die notwendige Armierungsschicht mind. 3mm1 stark, aus sytembezogener Verspachtelung und Glasgewebegitter einzurechnen.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	85,00	m2
G5	Lokale		m2

85,00 m2

1050 Innen-und Aussenverputz mit Sanierputz

Z

Für die Verarbeitung der Produkte gelten die Herstellerrichtlinien zusätzlich.

105001 Vorbereiten des Untergrundes gegen bauschädliche Mauersalze wie Sulfate, Chloride und Nitrate mit Sanierpräparaten als chem. Behandlung;
In den Einheitspreis ist die Untersuchung des zu behandelnden Mauerwerks zur Feststellung des geeigneten Mittels einschl.Gutachten einzurechnen;

105001A Untergrund mit San.Antisulfat

Z E

Gegen Sulfate und Chloride mit BAUMIT Sanova Antisulfat, einmal mit Wasser 1:1 verdünnt und einmal pur, im Abstand von 6-24 Stunden, mit geeignetem Spritzgerät (3Tage Trocknungszeit), oder Gleichwertiges;

Angebotenes Erzeugnis:

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

.....

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... **1,00 m2** *****

105001B Untergrund mit San.Antinitrat

Z

Gegen Nirate mit BAUMIT Sanova Antinitrat, auf vorgehästem Untergrund in mehreren Arbeitsgängen durch Sprühen oder Streichen frisch in frisch, zuerst verdünnt und dann pur bis zur Sättigung; in das noch frische Sanova Antinitrat ist ein Vorspritzer sofort einzuarbeiten (Verr. nach eig. Pos.), oder Gleichwertiges;

Angebotenes Erzeugnis:

.....

G1	Hauss. Erhaltung	50,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... **50,00 m2**

105010 Sanierputz als flankierende oder selbständige Massnahme auf vorbereitetem Untergrund händisch aufbringen; ohne Unterschied ob innen oder außen;

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

105010M Sanierputz S 5cm Z

Mit BAUMIT Sanierputz S, Putzdicke mindestens 4 cm1, oder Gleichwertiges;

Angebotenes Erzeugnis:

.....

G1	Hauss. Erhaltung	50,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... **50,00 m2**

105010P Az Sanierputz S 5cm, gekr. Mwk. Z

Aufzahlung auf alle Positionen Sanierputz für die Erschwerniss bei gekrümmtem Mauerwerk ohne Unterschied des Radius.

Die Aufzahlung kann für die entsprechende Fläche nur 1x in Anspruch genommen werden. es sind deshalb die Erschwernisse für alle Putzschichten einzurechnen.

G1	Hauss. Erhaltung	20,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... **20,00 m2**

105010Q Feinputz auf Sanierputz Z

Mit BAUMIT Sanova Feinputz, Putzdicke mindestens 3 mm1, oder Gleichwertiges;

Angebotenes Erzeugnis:

.....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

G1	Hauss. Erhaltung	50,00	m2	
G2	Hauss. Verbesserung		m2	
G3	Wohnungen		m2	
G4	Dachgeschoss		m2	
G5	Lokale		m2	

50,00 m2

1062 **WDVS aus Polystyrol (EPS-F)** Z
 Version 11, 2002-09

Ständige Vertragsbestimmungen:

Außenwand-Wärmedämmverbundsysteme:

In der Folge wird anstatt Außenwand-Wärmedämmverbundsystem die Abkürzung WDVS verwendet.

Zur Ausführung kommen ausschließlich gemäß den aktuellen ÖNORMen geprüfte Systeme aus Systemkomponenten des gleichen Systemherstellers (Systemhalters) beziehungsweise von diesem empfohlenes Zubehör.

Systemnachweise:

Der Auftragnehmer weist auf Anforderung dem Auftraggeber entweder das Vorliegen einer Systemprüfung und eines bestehenden Überwachungsvertrages gemäß ÖNORM durch eine akkreditierte Prüf- oder Überwachungsstelle oder das Vorliegen einer europäischen technischen Zulassung für die angebotenen Systeme nach.

Verarbeitung:

Die Verarbeitung erfolgt durch qualifiziertes Personal gemäß den Verarbeitungsnormen (z.B. ÖNORM B 6410). Etwaige ergänzende Verarbeitungsrichtlinien des Systemhalters und anerkannte technische Regeln zur Qualitätssicherung gelten ebenfalls als Vertragsbestandteil. Bei etwaigen Widersprüchen gilt die in den Ständigen Vertragsbestimmungen der Leistungsbeschreibung Hochbau generell geregelte Geltungsreihenfolge.

Als Nachweis der besonderen Qualifikation des Personals und der Ausführungsqualität gilt die laufend überwachte und dokumentierte Einhaltung der Verarbeitungsrichtlinien der Qualitätsgruppe Vollwärmeschutz durch den Auftragnehmer oder ein gleichwertiges Qualitätssicherungssystem nach Wahl des Auftragnehmers.

Prüfungen während der Verarbeitung:

Die Prüfungen gemäß ÖNORM B 6410 Anhang B, betreffend die Verarbeitung des WDVS vor Ort, gelten als vertraglich vereinbart. Die in der ÖNORM vorgesehene Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber (örtliche Bauaufsicht) umfasst insbesondere die zeitliche und räumliche Festlegung von Stichproben und die Art der Dokumentation der Prüfergebnisse. Etwaige bei den Prüfungen entstandene Schäden behebt der Auftragnehmer ohne gesonderte Vergütung.

Werden während der Verarbeitung Mängel festgestellt, erfolgen weitere Arbeitsschritte erst nach dokumentierter Behebung.

Das während der Ausführungszeit auf der Baustelle aufliegende Protokoll wird spätestens mit der Schlussrechnung dem Auftraggeber übergeben.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Eine etwaige zusätzliche Prüfung durch eine vom Auftraggeber autorisierte Stelle gilt nicht als Ersatz der vertraglich vom Auftragnehmer vor Ort vorzunehmenden Prüfungen.

Höhen:

Die Einheitspreise gelten ohne Unterschied der Höhe bis 25,0 m und einem Grundwert der Windgeschwindigkeit bis 85 km/h. Die Erschwernis bei Höhen über 25,0 m oder bei Windgeschwindigkeiten über 85 km/h werden durch eine Aufzahlung geregelt. In dieser Aufzahlung sind die zusätzlich erforderlichen Dübel oder die Verwendung von Dübeln mit einer höheren Gebrauchslast gemäß ÖNORM einkalkuliert.

Leibungen:

Die Ausführung der Wärmedämmung im Leibungs- und Sturzbereich bei Fenster-, Tür- und sonstigen Öffnungen erfolgt in der gleichen Dicke wie in der Fassadenfläche, soweit nicht aus zwingenden räumlichen Gründen nur eine geringere Dicke möglich ist. Für solche etwaige räumlich erzwungene Dickenunterschiede erfolgt keine Änderung der Einheitspreise.

Sockelausbildung:

Im Sockel und erdberührten Bereich werden XPS-R oder EPS-P Wärmedämmplatten verwendet. Die Armierungsschicht wird mit den zum WDVS gehörenden beziehungsweise vom Systemhalter hierfür empfohlenen Komponenten ausgeführt.

Bei rückspringenden Sockeln wird ein Sockelprofil mit Tropfnase angeordnet (in eigener Position).

Einkalkulierte Leistungen:

In den Einheitspreisen des Leistungsverzeichnisses sind sämtliche zum angebotenen System gehörenden Systemkomponenten einkalkuliert. Für die Auswahl und Bemessung der Systemkomponenten durch den Auftragnehmer gelten die vom Auftraggeber bekanntgegebenen Eigenschaften des Bauwerkes, insbesondere Standort, Untergrund (Wandbildner), Höhe des Gebäudes, Geländeform, Grundwert der Windgeschwindigkeit, etwaige Brandschutzbestimmungen und Länge der Außenecken des Gebäudes (insbesondere zur Kalkulation der Dübel in den Randzonen).

Produktdeklaration:

Die vom Bieter abgegebene Deklaration des Systems und der Systemkomponenten gilt als Vertragsbestandteil, etwaige Änderungen sind nur mit Zustimmung des Auftraggebers möglich. Die Produktdeklaration erfolgt durch das vollständige Ausfüllen der entsprechenden zusätzlichen Vertragsbestimmungen oder eines Formblattes des Auftraggebers.

Ständige Vertragsbestimmungen:

Systeme mit Armierungsschicht 3 mm:

Es werden nur Systeme mit einem Mittelwert der Stichproben der Armierungsschicht von mindestens 2,5 mm ausgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfung der tatsächlichen Dicke müssen mindestens den Wert von 2 mm erreichen. Das Textilglasgitter ist mittig eingebettet. Etwaige vom Auftraggeber geforderte höhere Dicken oder zweilagige Armierungen sind durch eine Aufzahlung geregelt.

Kunstharzgebundene Spachtelmassen:

Bei kunstharzgebundenen Spachtelmassen anstelle von zementgebundenen Produkten verringern sich die vorstehend genannten Werte um jeweils 0,5 mm.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

Systeme mit Armierungsschicht 5 mm:

Es werden nur Systeme mit einem Mittelwert der Stichproben der Armierungsschicht von mindestens 4,5 mm ausgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfungen der tatsächlichen Dicke müssen mindestens den Wert von 4 mm erreichen. Das Textilglasgitter ist im Bereich mittig bis äußeres Drittel eingebettet.

Erhöhte Anforderungen:

Etwaige vom Auftraggeber geforderte zweilagige Armierungen oder erhöhte Anforderungen an die Schlagfestigkeit von Fassadenteilen sind durch eine Aufzählung geregelt.

106200 Angebotenes WDVS mit Dübel, einschließlich der systemgerechten Sockelausführung.
 Betrifft Position(en): **Alle Fassadenflächen**

106200A Angebotenes WDVS m. Dünnputz mit Dübel Z
 Für Fassadenflächen,
 Systembezeichnung:

.....

Für systembezogene Sockelausführung,
 Systembezeichnung:

.....

106201 Zusätzliche einzukalkulierende Nebenleistungen.

106201A Abdecken n. verp. Flächen Z
 Das Abdecken nicht verputzter Flächen, wie z.B. Fenster, Sohlbänke, Gesimsverblechungen etc. mit geeigneten Mitteln, das Entfernen dieser Abdeckungen sowie das Reinigen etwaiger Rückstände wird nicht gesondert vergütet und ist daher in die Einheitspreise einzurechnen.

106201B Nacharbeiten nach Spengler Z
 Das Nacharbeiten nach dem Spengler(Sohlbänke, Gesimseverblechungen, Traufenverblechung etc.) bzw. das dichte saubere, scharfkantige Anarbeiten an Blechteile wird nicht gesondert vergütet, sondern ist in die Einheitspreise einzurechnen.

106201C Verrechn. bei Mehrfärbigkeit Z
 Mehrfärbigkeit wird nur dann gesondert vergütet, wenn ein Farbstoss in der verputzten Fläche erfolgt.
 Bei Auswahl verschiedener Farben bei voneinander nicht berührender Flächen wird keine Aufzählung geleistet.
 Die Abgeltung des Mehraufwandes bei Farbstößen erfolgt nur für die tatsächliche Stosslänge.

106201D Verrechn. der Endbeschichtung Z
 Falls die Endbeschichtung auch bei Fenster-u. Türleibungen analog zur Basisfläche ausgeführt wird, erfolgt die Verrechnung normgemäß. Bei Ausführung von Fenster-u. Türleibungen und etwaiger Fensterfaschen mit anderer Beschichtungsart (z.B. Fassadenfarbe)und wird dies gesondert verrechnet, so kann die Endbeschichtung der Basisfläche ur in der Nettofläche- unter Abzug der anders beschichteten Teile- verrechnet werden.
 Bei Zierelementen und Bänderungen über 5,0 cm1 Breite oder einem Einzelausmaß von 0,5 m2 ist analog zu verfahren.

106203 WDVS einschließlich Verdübelung, Armierungsschicht 3 mm, mit Polystyrolpartikelschaumstoffplatten der Produktart EPS-F.
 Im Positionsstichwort angegeben ist die Dämmstoffdicke.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
106203A	WDVS mit Dübel Armierung 3mm EPS-F 5cm	Z	E	
G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung			1,00 m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2
			1,00 m2 * * * * *
106203D	WDVS mit Dübel Armierung 3mm EPS-F 8cm	Z		
G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung			1230,00 m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			40,00 m2
G5	Lokale			m2
			1.270,00 m2
106225	Aufzahlung (Az) auf die Positionen WDVS EPS oder XPS aller Art, mit einer Lage Textilglasgitter.			
106225A	Az WDVS EPS-XPS 2.Lage Textilglasgitter	Z	E	
	Für eine zusätzliche Lage (2.Lage) Textilglasgitter einschließlich des Mehrverbrauches an Spachtelmasse.			
G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung			1,00 m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2
			1,00 m2 * * * * *
106226	Aufzahlung (Az) auf die Positionen WDVS-EPS aller Art.			
106226A	Az WDVS EPS Untersicht	Z		
	Für die Erschwernisse bei Untersichten aller Art, ausgenommen Gesimse und Sturz.			
G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			4,00 m2
G5	Lokale			m2
			4,00 m2
106226B	Az WDVS EPS gekrümmte Flächen	Z		
	Für die Erschwernisse bei gekrümmten Flächen einschl. der Erschwernis für die Endbeschichtung.			
G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung			5,00 m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2
			5,00 m2

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge			
106231	Aufzahlung (Az) auf die Positionen WDVS mit EPS-F, für die Verdübelung in den Randzonen gemäß ÖNORM bei einer Windgeschwindigkeit über 115 bis 135 km/h. Abgerechnet wird die Randzonenflächen gemäß ÖNORM. Im Positionsstichwort angegeben ist die Gebäudehöhe H-10 beziehungsweise H-25 (bis 10 m beziehungsweise über 10 bis 25 m) und die Geländeform (GF) in römischen Zahlen.							
106231B	Az EPS Dübel-Randzone -135km/h H-25m GF III							Z
	G1	Hauss. Erhaltung			m2			
	G2	Hauss. Verbesserung		375,00	m2			
	G3	Wohnungen			m2			
	G4	Dachgeschoss			m2			
	G5	Lokale			m2			
					375,00 m2			
1067	Profile, Fassaden-Fertigteile, Nuten							Z
Ständige Vertragsbestimmungen:								
Es werden nur Profile und Fassaden-Fertigteile, die der Systemhalter empfiehlt, verwendet; diese werden in Originalgebinden auf die Baustelle geliefert und so gekennzeichnet, dass sie als Systemkomponenten gemäß der Produktdeklaration des Auftragnehmers identifiziert werden können.								
Nuten werden so ausgebildet, dass sämtliche Flächen mit der Armierungsschicht und dem Deckputz überzogen sind.								
106701	Sockel-Abschlussprofile aus Aluminium blank für WDVS in verschiedenen Längen in das Verbundsystem einbinden und die Fuge zwischen Untergrund und Sockelprofil dicht verschließen, einschließlich Zubehör und Befestigungsmittel. Im Positionsstichwort angegeben ist die Dämmstoffdicke.							
106701D	WDVS Sockel-Abschlussprof.Alu 8cm							Z
	G1	Hauss. Erhaltung			m			
	G2	Hauss. Verbesserung		70,00	m			
	G3	Wohnungen			m			
	G4	Dachgeschoss		10,00	m			
	G5	Lokale			m			
					80,00 m			
106703	Besondere Ausführung der Außenecken.							
106703A	WDVS Eckprofil Kunststoff							Z
Mit einem Kunststoffprofil, um eine genaue Kante zu erzielen.								
	G1	Hauss. Erhaltung			m			
	G2	Hauss. Verbesserung		130,00	m			
	G3	Wohnungen			m			
	G4	Dachgeschoss		25,00	m			
	G5	Lokale			m			
					155,00 m			
106705	WDVS Anschlussprofil bei Fenster- und Türrahmen, einschließlich Abdichten der Anschlussfugen.							

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

106705A WDVS Fenster/Tür-Anschlussprofil Z

Mit selbstklebenden Hart-PVC-Leisten mit Dichtband und Textilglasgitter.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	470,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss	30,00	m
G5	Lokale		m

500,00 m

106707 WDVS Tropfkantenprofil mit beidseitig aufkaschiertem Textilglasgitter bei gedämmten Fensterstürzen, Balkonuntersichten, Rollladenkästen und dergleichen.

106707A WDVS Tropfkantenprofil Kunststoff Z

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss	4,00	m
G5	Lokale		m

4,00 m

106707B AZ WDVS Tropfk.profil Kunststoff gekr. Z

Aufzählung für gekrümmte Kante ohne Unterschied der Radius.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss	4,00	m
G5	Lokale		m

4,00 m

106721 Vorgefertigte Dekor- und Fassadenprofile aus beschichtetem Polystyrolhartschaum, mit Dichtfugen an der Oberseite, mit Kleber auf der Armierungsschicht befestigt.
 Die Stossfugen sind nach Angabe des AG entweder fachgerecht zu übernetzen und zu verspachteln oder aber durch entsprechendes Bearbeiten klar abgegrenzt zu zeigen.

Sämtliche sichtbaren Kanten sind vollkommen gerade und scharfkantig- z.B. durch Verwenden von Eckleisten- auszuführen.

106721A WDVS Fas.-pr.EPSeinfach b.25cm/ Mischpreis Z

Einfache, glatte Profile, b.3,0 cm1 dick, für die Ausbildung von Fensterfaschen.
 Vertikale Bänder b. 25 cm1 breit, horizontale Bänder b.10 cm1 breit.

Architekturlichte des Regelfensters: ca. 100/195

Der Einheitspreis ist als Mischpreis für die gesamte

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

 Fensterumrahmung zu kalkulieren.
 Die Verrechnung erfolgt am Aussenumfang.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	530,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 530,00 m

106721B WDVS Fas.-pr.EPSeinfach b.7cm Z

Einfache, glatte Profile, b.5,0 cm1 dick, für die Ausbildung horizontaler Bänder.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	150,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 150,00 m

106721H WDVS Fas.-pr.EPSglied.b.25cm Z E

Gegliederte Profile aus Rechteck-und oder Trapezquerschnitten zusammengesetzt, über 10 bis 25 cm1 breit

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 1,00 m *****

106721I WDVS Fas.-pr.EPSglied.ü.25 b.40 cm Z

Gegliederte Profile aus Rechteck-und oder Trapezquerschnitten zusammengesetzt, über 25 bis 40 cm1 breit

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	50,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 50,00 m

106750 Besonder Ausbildungen des Anschlusses an bestehende Nachbargebäude

106750A WDVS Anschluss an Nachbargebäude Z

Durch Ausbildung eine vertikalen Falzes bis 10 cm1 breit.
 Im Anschluss an das Nachbargebäude ist der bestehende Fassadenverputz auf eine Breite b.10 cm1 zu netzen und zu spachteln.
 Das WDVS ist nur bis zu dieser Grenzlinie zu führen und mit einer scharfen lotrechten Ecke zu begrenzen.Die Feinbeschichtung ist auch auf der Seitenfläche,auf der nach hinten abgesetzten Fläche jedoch nur auf Anordnung des AG auszuführen.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Der abgesetzte Randstreifen zum Nachbargebäude ist nach Angabe des AG entweder mit Feinbeschichtung entsprechend der sonstigen Fassadenfläche zu beschichten oder aber mit Fassadenfarbe gleichen Farbtons zu streichen. Die Endbeschichtung wird je nach Ausführung mit den entsprechenden Positionen abgerechnet.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	50,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

50,00 m

1068 Endbeschichtung für WDVS Z

106803 Endbeschichtung des WDVS mit Silikat-Dünnputz (Silikat-Dünnp.) in Kornstärke aufgebracht, einschließlich systembedingter Grundierung, in Standardfarbe, für die der Hersteller keine Aufzahlung vorsieht, aus der Farbkarte des Herstellers nach Wahl des Auftraggebers.

106803C WDVS Silikat-Dünnp. Reibstruktur 1,5 mm Z

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	980,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	40,00	m2
G5	Lokale		m2

1.020,00 m2

106804 Aufzahlung (Az) auf die Position Endbeschichtung des WDVS mit Silikat-Dünnputz (Silikat-Dünnp.) für eine Ausführung in Sonderfarbe, für die der Hersteller eine Aufzahlung vorsieht, aus der Farbkarte des Herstellers nach Wahl des Auftraggebers.
Farbe: **nach Wahl des AG**

106804A Az WDVS Silikat-Dünnp. bis 1,5 mm S-Farbe Z E

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

1,00 m2

106821 Oberflächenbeschichtung von Fensterfaschen einschl. angeschlossener Leibungen und Sturzflächen, Sonderflächen, Gesimsen, Zierbändern u. dgl. des WDVS mit Silikatfarbe.
Einschl. Erschwernis der Abgrenzung zu den angrenzenden Basisflächen.
Verr. in der abgewickelten Nettofläche.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

106821A	WDVS Silikatfarbe Standard					Z		
	In Standardfarbe, für die der Hersteller keine Aufzahlung vorsieht, aus der Farbkarte des Herstellers nach Wahl des Auftraggebers.							
G1	Hauss. Erhaltung				m2			
G2	Hauss. Verbesserung		210,00		m2			
G3	Wohnungen				m2			
G4	Dachgeschoss				m2			
G5	Lokale				m2			
							210,00 m2	

106821B	WDVS Silikatfarbe Sonderfarbe					Z		
	In Sonderfarbe, für die der Hersteller eine Aufzahlung vorsieht, aus der Farbkarte des Herstellers nach Wahl des Auftraggebers. Farbe: _____							
G1	Hauss. Erhaltung				m2			
G2	Hauss. Verbesserung		1,00		m2			
G3	Wohnungen				m2			
G4	Dachgeschoss				m2			
G5	Lokale				m2			
							1,00 m2	

1082 Innenputz instandsetzen in Prozenten (P)

Ständige Vertragsbestimmungen:

Erschwernisse:

In die Einheitspreise sind alle Erschwernisse, die aus den Merkmalen einer Instandsetzungs- oder Adaptierungsarbeit resultieren und auch solche, die in der zusätzlichen Ständige Vertragsbestimmung beschrieben sind, einkalkuliert.

Vorarbeiten:

Das Ausgleichen von Unebenheiten, die über die in der Position angegebene größte Putzdicke hinausgehen, wird gegen Nachweis mit einer Aufzahlungsposition verrechnet. Sandstrahlen, Abbeizen und Dampfreinigung, sofern angeordnet, werden gesondert verrechnet.

Prozentangaben:

Der in den jeweiligen Positionen angegebene Prozentsatz ist der Anteil des neu herzustellenden Putzes, unabhängig vom Ausmaß des abzuschlagenden Putzes. Abgerechnet wird die gesamte Fläche, von welcher der Prozentsatz angegeben wurde. Wenn nicht anders angegeben bezieht sich der Prozentsatz auf die einzelnen Wand- oder Deckenflächen.

Putzinstandsetzung:

Bei der Instandsetzung von Innenputz werden folgende Leistungen erbracht und in die Einheitspreise einkalkuliert:

Lockerer Putz abschlagen, etwaige Fugen auskratzen, diese Flächen reinigen, Schutt zur Ladestelle im Baustellenbereich transportieren, den fehlenden Putz dem Altbestand angepasst ergänzen.

Abbrechen, Abschlagen - Auslösen, Demontieren:

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

108201 Zweilagigen Innenwandputz aus Kalkzementmörtel instandsetzen, größte Putzdicke 30 mm, verrieben, dem vorhandenen Wandputz angepasst.

108201A P-Inst.Wandp.2-I.Mwk.b.10%

Auf Mauerwerk aus Mauer- oder Hohlziegeln, Hohlblocksteinen und zementgebundenen Vollsteinen, bis 10 Prozent.

Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,003 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	350,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... **350,00 m2**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW

108201B	P-Inst.Wandp.2-I.Mwk.ü.10-25%							
	Auf Mauerwerk aus Mauer- oder Hohlziegeln, Hohlblocksteinen und zementgebundenen Vollsteinen, über 10 bis 25 Prozent. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,006 t/m2.							
G1	Hauss. Erhaltung				m2			
G2	Hauss. Verbesserung				m2			
G3	Wohnungen	350,00			m2			
G4	Dachgeschoss				m2			
G5	Lokale				m2			
					350,00 m2			

108202	Zweilagigen Innenwandputz aus Kalkzementmörtel instandsetzen, größte Putzdicke 30 mm, verrieben, dem vorhandenen Wandputz angepasst. In einem gewendelten Stiegenhaus einschl. aller damit verbundenen Erschwernisse und Gerüstung.							
--------	--	--	--	--	--	--	--	--

108202C	P-Inst.Wandp.2-I. Rund. Stgh.ü.25-50%					Z		
	Auf Mauerwerk aus Mauer- oder Hohlziegeln, Hohlblocksteinen und zementgebundenen Vollsteinen, über 25 bis 50 Prozent. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,011 t/m2.							
G1	Hauss. Erhaltung	200,00			m2			
G2	Hauss. Verbesserung				m2			
G3	Wohnungen				m2			
G4	Dachgeschoss				m2			
G5	Lokale				m2			
					200,00 m2			

108202D	P-Inst.Wandp.2-I. Rund. Stgh.ü.50-75%					Z	E	
	Auf Mauerwerk aus Mauer- oder Hohlziegeln, Hohlblocksteinen und zementgebundenen Vollsteinen, über 50 bis 75 Prozent. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,011 t/m2.							
G1	Hauss. Erhaltung	1,00			m2			
G2	Hauss. Verbesserung				m2			
G3	Wohnungen				m2			
G4	Dachgeschoss				m2			
G5	Lokale				m2			
					1,00 m2			*****

108218	Zweilagigen Innenputz aus Kalkzementmörtel auf gemauerten Gewölben instandsetzen, größte Putzdicke 30 mm, verrieben, dem Bestand angepasst.							
--------	---	--	--	--	--	--	--	--

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
108218B	P-Inst.Gewölbeputz 2-l.ü10-25% Über 10 bis 25 Prozent. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,006 t/m2.			E
G1	Hauss. Erhaltung		m2	
G2	Hauss. Verbesserung		m2	
G3	Wohnungen		m2	
G4	Dachgeschoss		m2	
G5	Lokale	1,00	m2	
		1,00 m2	*****
108218C	P-Inst.Gewölbeputz 2-l.ü25-50% Über 25 bis 50 Prozent. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,011 t/m2.			
G1	Hauss. Erhaltung		m2	
G2	Hauss. Verbesserung		m2	
G3	Wohnungen		m2	
G4	Dachgeschoss		m2	
G5	Lokale	100,00	m2	
		100,00 m2
108218D	P-Inst.Gewölbeputz 2-l.ü50-75% Über 50 bis 75 Prozent. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,018 t/m2.			E
G1	Hauss. Erhaltung	1,00	m2	
G2	Hauss. Verbesserung		m2	
G3	Wohnungen		m2	
G4	Dachgeschoss		m2	
G5	Lokale		m2	
		1,00 m2	*****
108223	Glatten Stukkaturputz an Deckenuntersichten instandsetzen mit Gipskalkmörtel, einschließlich etwaiger Instandsetzung des Putzträgers nach Wahl des Auftragnehmers.			
108223F	P-Inst.Stukk-putz dopp.b.10% Bei doppelter Berohrung, bis 10 Prozent. Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,003 t/m2.			
G1	Hauss. Erhaltung	140,00	m2	
G2	Hauss. Verbesserung		m2	
G3	Wohnungen	1300,00	m2	
G4	Dachgeschoss		m2	
G5	Lokale	100,00	m2	
		1.540,00 m2
108223R	P-Inst.Stukk-putz nach Zw.wandabbr. Bei doppelter Berohrung, einschl.abschlagen eventuell lockeren Putzes an den Abbruchgrenzen bis zu einer Gesamtschlitzbreite von 50 cm1. Der Verputz ist nur insoweit instandzusetzen, daß der dem Verputz entsprechende Brandschutz gewährleistet ist. Bauseits wird unterhalb eine abgehängte Decke montiert.			Z

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,01 t/m².

G1	Hauss. Erhaltung	70,00	m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen	150,00	m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 220,00 m

108240 Schlitz schließen in verputzten Wänden (verp.) aller Art, außer in Gipsbauplattenwänden, mit passendem Mörtel, ohne Gewebeüberspannung.

108240A P-Schlitz schließ.verp.5/10cm

Bis 5 cm tief und bis 10 cm breit.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen	200,00	m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 200,00 m

108240B P-Schlitz schließ.verp.5/10-20

Bis 5 cm tief und über 10 bis 20 cm breit.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen	100,00	m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 100,00 m

108240C P-Schlitz schließ.verp.5/20-30

Bis 5 cm tief und über 20 bis 30 cm breit.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen	50,00	m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 50,00 m

108240E P-Schlitz schließ.verp.10/10cm

Über 5 bis 10 cm tief und bis 10 cm breit.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen	30,00	m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 30,00 m

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

108240G P-Schlitz schließ.verp10/20-30

Über 5 bis 10 cm tief und über 20 bis 30 cm breit.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen	10,00	m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

10,00 m

108240K P-Schlitz schließ.verp. nach Zw.wandabbr.

Nach dem Abbruch von Zwischenwänden.
 Einschl. abschlagen eventuell lockeren Verputzes an den
 Abbruchgrenzen bis zu einer Gesamtschlitzbreite von 50 cm1.

Das Ausmauern etwaiger Schmatzen wird gesondert vergütet.

Mittlere Putzstärke bis 30m mm1.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen	110,00	m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

110,00 m

108241 Überspannen der Schlitze, ohne Unterschied der Breite, gemessen
 die Schlitzbreite zusätzlich zweimal 10 cm Übergriff.
 Überspannungsmaterial nach Wahl des Auftragnehmers.

108241A P-Überspannen Schlitze

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	10,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

10,00 m2

108243 Durchbrüche und Öffnungen schließen (ausgenommen wasserdichte
 Ausführung) in Wänden aller Art, mit dem Bestand entsprechendem
 Material, bei Außenbauteilen unter Einhaltung der geforderten
 Wärmedämmung, einschließlich eines etwa erforderlichen
 Anschlussputzes bis 0,25 m2 je Seite. Durchbruch bis 0,1 m2 groß.

108243A P-WDB schließen 0,1m2 b.15cm

Bis 15 cm dick.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen	10,00	ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

10,00 ST

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x Menge EH = Positionspreis
108243B	P-WDB schließen 0,1m2 ü.15-30cm Über 15 bis 30 cm dick.			
G1	Hauss. Erhaltung		ST	
G2	Hauss. Verbesserung		ST	
G3	Wohnungen	5,00	ST	
G4	Dachgeschoss		ST	
G5	Lokale		ST	
				5,00 ST
108243E	P-WDB schließen 0,1m2 ü.50-75cm Über 50 bis 75 cm dick.			Z
G1	Hauss. Erhaltung		ST	
G2	Hauss. Verbesserung		ST	
G3	Wohnungen	5,00	ST	
G4	Dachgeschoss		ST	
G5	Lokale		ST	
				5,00 ST
108244	Durchbrüche schließen in Decken aller Art, mit dem Bestand entsprechendem Material, Schalung und Unterstellung, einschließlich etwa erforderlicher Anschlussputzarbeiten und Betonergänzung bis 0,25 m2 je Seite. Durchbruch bis 0,1 m2 groß. Ohne Unterschied der Dicke.			
108244A	P-DDB schließen 0,1m2 b.30cm Ohne Unterschied der Deckendicke im Durchbruchbereich bis 30 cm.			
G1	Hauss. Erhaltung		ST	
G2	Hauss. Verbesserung		ST	
G3	Wohnungen	5,00	ST	
G4	Dachgeschoss		ST	
G5	Lokale		ST	
				5,00 ST
108245	Durchbrüche schließen in Decken aller Art, mit dem Bestand entsprechendem Material, Schalung und Unterstellung, einschließlich etwa erforderlicher Anschlussputzarbeiten und Betonergänzung bis 0,25 m2 je Seite. Durchbruch bis 0,25 m2 groß. Ohne Unterschied der Dicke.			
108245A	P-DDB schließen 0,25m2 b.30cm Ohne Unterschied der Deckendicke im Durchbruchbereich bis 30 cm.			Z
G1	Hauss. Erhaltung		ST	
G2	Hauss. Verbesserung		ST	
G3	Wohnungen	2,00	ST	
G4	Dachgeschoss		ST	
G5	Lokale		ST	
				2,00 ST
1082500	P- Inst.Wand.-u.Deck.p.Hauseingang Instandsetzen des Wand-u. Deckenverputzes des Hauseingangs im Erdgeschoss. Gegliederte Wand-und Deckenflächen mit profilierten Zierleisten, vertieften und erhabenen			Z

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Flächen mit mehrfach gekröpften Rändern. Lisenen mit Sockel- u. Kapitelausbildung etc. Alle hohl liegenden Putzteile entfernen und dem Altbestand entsprechend wiederherstellen.

Die Überarbeitung der Ornamentleisten mit Blattmusterung sowie der Einzelornamente an Wand und Decke ist nicht Gegenstand dieser Position, sondern wird durch einen Spezialisten vorgenommen.

Bei sämtlichen Arbeiten ist jedoch auf die unversehrte Erhaltung dieser Teile strengstens Bedacht zu nehmen.

Nicht einzurechnen sind etwaige Trockenlegungsarbeiten und die Instandsetzung bzw. Wiederherstellung des Natursteinsockels.

Einzurechnen sind jedoch sämtliche erforderlichen Gerüste unter Bedachtnahme der jederzeitigen Zugänglichkeit des Hauses sowie das Entsorgen des anfallenden Bauschutts.

G1	Hauss. Erhaltung	PA
G2	Hauss. Verbesserung	PA
G3	Wohnungen	PA
G4	Dachgeschoss	PA
G5	Lokale	PA

1,00 PA

1083 Innenputz instandsetzen in Einzelflächen(E)

Ständige Vertragsbestimmungen:

Erschwernisse:

In die Einheitspreise sind alle Erschwernisse, die aus den Merkmalen einer Instandsetzungs- oder Adaptierungsarbeit resultieren und auch solche, die in der zusätzlichen Ständige Vertragsbestimmung beschrieben sind, einkalkuliert.

Vorarbeiten:

Das Ausgleichen von Unebenheiten, die über die in den Positionen angegebene größte Putzdicke hinausgehen, wird gegen Nachweis mit einer Aufzählungsposition verrechnet. Sandstrahlen, Abbeizen und Dampfreinigung, sofern angeordnet, werden gesondert verrechnet.

Putzinstandsetzung:

Bei der Instandsetzung des Innenputzes nach Einzelflächen werden die Leistungen, wenn nicht anders angegeben, getrennt mit Position Abschlagen und Positionen Putz ergänzen angeboten. Abgerechnet werden die tatsächlich bearbeiteten Flächen, gemessen noch vor Beginn der Putzergänzungsarbeiten. In die Einheitspreise der Positionen Putz abschlagen ist einkalkuliert: Lockeren Putz abschlagen, etwaige Fugen auskratzen und diese Flächen reinigen, Schutt zur Ladestelle im Baustellenbereich transportieren.

Abbrechen, Abschlagen - Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

108301 Zweilagigen Innenwandputz aus Kalkzementmörtel instandsetzen einschließlich etwaigem Haftvermittler dem Untergrund entsprechend, größte Putzdicke 30 mm, dem vorhandenen Wandputz angepasst.

108301B E-Inst.Wandp2-I.Mwk.ergänz.b.2m2 E
 Putz ergänzen, Oberfläche fein verrieben, auf Mauerwerk aus Mauer- oder Hohlziegeln, Hohlblocksteinen oder zementgebundenen Vollsteinen. Einzelflächengröße bis 2,0 m2. Mindestverrechenbare Fläche 0,5 m2.

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... **1,00 m2** * * * * *

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

108301C	E-Inst.Wandp2-I.Mwk.ergänz.ü.2m2	E		
	Putz ergänzen, Oberfläche fein verrieben, auf Mauerwerk aus Mauer- oder Hohlziegeln, Hohlblocksteinen oder zementgebundenen Vollsteinen. Einzelflächengröße über 2,0 m2.			
G1	Hauss. Erhaltung		1,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2
				1,00 m2 * * * * *

108301K	E-Inst.Wandp2-I.Mwk.ergänz.b.2m2-F.abbr.	Z		
	Putz ergänzen, Oberfläche fein verrieben, auf Mauerwerk aus Mauer- oder Hohlziegeln, Hohlblocksteinen oder zementgebundenen Vollsteinen. Nach Fensterabbruch und Abbruch der hölzernen Leibungs-u. Sturzverkleidungen sowie versetzen des neuen Fensters. Einschließlich Ausbildung scharfer Kanten am Übergang zur Basisfläche und Anschluss an die Basisfläche. Verr. wird die reine Leibungs-u. Sturzfläche. Diese Position kann nur verrechnet werden, wenn die basisfläche nach den Positionen I-putz instandsetzen in Prozentsätzen verr. wird. Bei Neuverputz der Basisfläche werden die Leibungen u. Stürze normgemäß abgerechnet. Einzelflächengröße bis 2,0 m2. Mindestverrechenbare Fläche 0,5 m2.			
G1	Hauss. Erhaltung		20,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2
				20,00 m2

1083310	E-Inst.Kellermwk.Putz abschlag	Z		
	Oberfläche des Kellermauerwerkes instandsetzen, noch vorhandenen Putz abschlagen, in der gesamten Fläche den losen Mörtel aus den Fugen auskratzen und die Fläche vollkommen reinigen als Grundlage für die bauseitige Weißigung. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,04 t/m2.			
G1	Hauss. Erhaltung		430,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale		150,00	m2
				580,00 m2

1083350	E-Inst.Gewölbeputz 2-I.abschl.	Z		
	Verputzte gemauerte Gewölbe instandsetzen, vorhandenen Putz abschlagen, in der gesamten Fläche den losen Mörtel aus den Fugen auskratzen und die gesamte Fläche vollkommen reinigen als			

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Grundlage für die bauseitige Weißigung.
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,036 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung	165,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

165,00 m2

1084 Fassadenputz instandsetzen in Prozenten (P)

Ständige Vertragsbestimmungen:

Erschwernisse:

In die Einheitspreise sind alle Erschwernisse, die aus den Merkmalen einer Instandsetzung- oder Adaptierungsarbeit resultieren und auch solche, die in der zusätzlichen Ständige Vertragsbestimmung beschrieben sind, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schall-, Staubschutz und das Verwenden von Containern werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet, die Kosten dafür sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Vorarbeiten:

Das Ausgleichen von Unebenheiten, die über die in der Position angegebene größte Putzdicke hinausgehen, wird gegen Nachweis mit einer Aufzählungsposition verrechnet. Sandstrahlen, Abbeizen, Dampfreinigung und Hochdruckwasserreinigung, sofern angeordnet, werden gesondert verrechnet.

Prozentangaben:

Der in den jeweiligen Positionen angegebene Prozentsatz ist der Anteil des neu herzustellenden Putzes, unabhängig vom Ausmaß des abzuschlagenden Putzes, wobei das Ausmaß der Fassaden gemäß ÖNORM berechnet wird. Abgerechnet wird die gesamte Fläche, von welcher der Prozentsatz angegeben wurde.

Putzinstandsetzung nach Prozenten:

Bei der Instandsetzung von Fassadenputz aller Art nach Prozenten werden folgende Leistungen erbracht und in die Einheitspreise einkalkuliert:
 Lockeren Putz abschlagen, etwaige Fugen auskratzen, Transport des Schuttes zur Ladestelle im Baustellenbereich, die gesamte Fläche mit Wasserstrahl und Bürste reinigen, den fehlenden Putz in der Art des Bestandes ergänzen.

Fassadenteile, Aufzählungen:

Da Gesimse und andere Putzteile vom Altbestand bekannt sind, ist das Instandsetzen dieser Teile in den Einheitspreisen einkalkuliert. Die Kalkulation geht von glatten oder einfach gegliederten Fassadenflächen aus. Für mäßig oder stark gegliederte Außenflächen, Untersichten, Zusammenstöße verschiedener Putzarten oder Farben sind Aufzählungspositionen vorgesehen. Anschlüsse an nicht verputzte Bauteile z.B. Verkleidungen, Verblechungen, Fenster- oder Türstöcke, Sichtbetonflächen werden nicht verrechnet.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Gesondert verrechnet werden:

Das genaue Anpassen an den Bestand durch Schleifen, Spachteln oder Schlämmen, das Neuherstellen von Abformungen und künstlerischen Ausgestaltungen, wie z.B. von Figuren, Sinnbildern, Ornamenten, Abgüsse und Nachbauten von z.B. Gesimsen oder sonstigen auskragenden Bauteilen.

Glatte und einfach gegliederte Fassaden:

Fassaden, die nur Haupt- und Kordongesimse, und vertiefte oder erhöhte glatte Putzfaschen aufweisen, sind einer einfachen Gliederung zugeordnet.

Gesimse, Resche:

Der Untergrund für Verblechungen, z.B. bei Gesimsen, wird in der Folge mit Resche bezeichnet. Die Abwicklung der Gesimse wird ohne Resche gemessen.

Abbrechen, Abschlagen - Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

108403

Glatte und einfach gegliederte Fassaden ohne Unterschied des vorhandenen Putzes und Putzgrundes, größte Putzdicke 40 mm zuzüglich etwaiger Gliederungen, in den angegebenen Prozentsätzen instandsetzen, den verbliebenen Bestand waschen, aufspitzen und

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

aufrauen, sodann die gesamte Fläche (100%) überziehen.

Betrifft: **Hoffassade Stiegenhaus**

108403R P-100% Fass.überz.FTM Inst.50% Z

Mit WVDS-Silikat Dünnpfutz, Reibstruktur 1,5 mm1 einschl. vorheriger Armierungsschichte mind. 3 mm1 stark aus systembezogener Verspachtelung + Glasgewebegitter. Instandsetzen über 25 bis 50 Prozent. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,014 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung	m2
G2	Hauss. Verbesserung	m2
G3	Wohnungen	m2
G4	Dachgeschoss	m2
G5	Lokale	m2

* * m2

108403S Az Fass. Instandsetz. f. gekr. Mwk. Z

Aufzahlung auf die Positionen Fassadeninstandsetzung für die Erschwernis der Herstellung auf gekrümmtem Mauerwerk ohne Unterschied des Radius.

G1	Hauss. Erhaltung	m2
G2	Hauss. Verbesserung	m2
G3	Wohnungen	m2
G4	Dachgeschoss	m2
G5	Lokale	m2

* * m2

108405 Glatte oder einfach gegliederte Fassaden aus naturfärbigem Dolomit-, Quarz-, Marmor- oder Feinputzsand (Schleifsand), dem Bestand angepasst, instandsetzen. Für das anschließende Aufbringen eines WVDS gerichtet. Gesamte Fassade waschen, lockere Teile abschlagen und putzeben mit Grobputz austragen und zustossen. **Betrifft: Trakt Seb. Kneippgasse**

108405A P-Inst.Fass.Grobputz.b.10% Z

Grob zugestossen, bis 10 Prozent. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,004 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung	m2
G2	Hauss. Verbesserung	m2
G3	Wohnungen	m2
G4	Dachgeschoss	m2
G5	Lokale	m2

* * m2

108405 Glatte oder einfach gegliederte Fassaden aus naturfärbigem Dolomit-, Quarz-, Marmor- oder Feinputzsand (Schleifsand), dem Bestand angepasst, instandsetzen. Für das anschließende Aufbringen eines WVDS gerichtet. Gesamte Fassade waschen, lockere Teile abschlagen und putzeben mit Grobputz austragen und zustossen. **Betrifft: Trakt Schönggasse**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

11

Estricharbeiten

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Gefälle:

Das Herstellen von Estrichen, ausgenommen Fließestrichen, auf vorhandenem Gefälle bis zu einer Neigung von 5 Prozent und von Ichsen und Graten ist in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Oberfläche:

Wenn nicht anders angegeben, wird die Oberfläche geglättet.

Verarbeitungsart:

Der Angebotspreis gilt ohne Unterschied, ob die Leistung händisch oder maschinell durchgeführt wird.

Ausfüllen von Deckeln:

Das Ausfüllen von Einbauteilen (z.B. Deckeln) mit Estrichmaterial, gleichzeitig mit der Estrichherstellung, ist in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Untergrund:

Die Einheitspreise bei schwimmenden und gleitenden Estrichen gelten ohne das Vorbereiten des Untergrundes.

Verbundestriche:

Soweit bei der Herstellung der Verbundestriche nicht nass in nass gearbeitet wird, ist nur das Staubfreimachen in den Einheitspreisen einkalkuliert. Vorarbeiten durch Sand- oder Kugelstrahlen des Untergrundes werden gesondert verrechnet.

Schwindfugen:

In die Einheitspreise der Estrichpositionen ist das erforderliche Herstellen der Schwindfugen einkalkuliert.

Provisorische Betonschwellen:

Provisorische Türschwellen oder Rohrummantelungen bis 1,0 m aus Beton, als Schutz gegen mechanische Beschädigungen bei Überfahrten, werden ohne gesonderte Verrechnung im Zuge des Arbeitsfortschrittes entfernt.

1121

Vorbereiten des Untergrundes

Ständige Vertragsbestimmungen:

Das Abgleichen der Beschüttungen und Niveausgleichsschichten ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

112110

Niveausgleich mit zementgebundenen, kunstharzmodifizierten Leichtbetonen mit einem Zuschlag aus Hartschaumstoffgranulaten. Oberfläche eben abgezogen, für das Verlegen von Trittschalldämmmatten gerichtet.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW		
	Lohn Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis

112110A Niveauausgl. WDLB 220 kg/m3 Z

Mit einem Raumgewicht von ca. 220 kg/m3.
 Druckfestigkeit: 0,3-0,8 n/mm2, mit kurzer Austrocknungszeit (max.4 Tage bei 6 cm Schichtstärke), pumpfähig.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen	100,00	m3
G4	Dachgeschoss	30,00	m3
G5	Lokale		m3

130,00 m3

1122 Trenn- und Dämmschichten

Ständige Vertragsbestimmungen:

Dämmschichten:

Mehrlagige Ausführungen von Dämmschichten (z.B. Wärme- plus Trittschalldämmung) werden kreuzweise mit überdeckten Fugen verlegt und je Lage, mit den entsprechenden Positionen abgerechnet. Beim Zuschnitt entstehende Abfälle dürfen nicht verlegt werden.

112201 Trennschichten oder Gleitschichten mit mindestens 10 cm Übergriffen. Abgerechnet die abgedeckte Bodenfläche je Lage.

112201A Abdecken mit Folie 0,1mm

Mit Kunststoffolie mindestens 0,1 mm dick.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	160,00	m2
G3	Wohnungen	1000,00	m2
G4	Dachgeschoss	510,00	m2
G5	Lokale	220,00	m2

1.890,00 m2

112202 Dampfbremsschichte.

112202A Dampfbremsfolie Polyethylen 0,2mm verklebt

Polyethylenfolie, 0,2 mm dick, mit einer diffusionsäquivalenten Luftschichtdicke von mindestens 10,0 m, Stöße und Überlappungen mit Doppelklebeband verklebt.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	100,00	m2
G3	Wohnungen	1000,00	m2
G4	Dachgeschoss	510,00	m2
G5	Lokale	75,00	m2

1.685,00 m2

112204 Trittschalldämmung unter schwimmendem Estrich mit Mineralwolleplatten, Produktart MW-T, mit erhöhter Festigkeit, schwere Ausführung (schwer), belastbar bis 6,5 kN/m2, Zusammendrückbarkeit höchstens 5 mm.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

112204D	Mineralwollepl.schwer 35/30				E
	35/30 mm dick.				
G1	Hauss. Erhaltung		m2		
G2	Hauss. Verbesserung		m2		
G3	Wohnungen		m2		
G4	Dachgeschoss	1,00	m2		
G5	Lokale		m2		
				1,00 m2	*****

112214	Wärmedämmung unter schwimmendem Estrich mit Hartschaumplatten aus expandiertem Polystyrol (Partikelschaumstoff), Produktart EPS-W, Brandverhalten: schwer brennbar.				
112214C	Hartschaumpl.EPS-W20 40mm				E
	Rohdichte mindestens 20 kg/m3, 40 mm dick.				
G1	Hauss. Erhaltung		m2		
G2	Hauss. Verbesserung		m2		
G3	Wohnungen	1,00	m2		
G4	Dachgeschoss		m2		
G5	Lokale		m2		
				1,00 m2	*****

112214D	Hartschaumpl.EPS-W20 50mm				
	Rohdichte mindestens 20 kg/m3, 50 mm dick.				
G1	Hauss. Erhaltung		m2		
G2	Hauss. Verbesserung		m2		
G3	Wohnungen	70,00	m2		
G4	Dachgeschoss		m2		
G5	Lokale	220,00	m2		
				290,00 m2

112216	Trittschalldämmung unter schwimmendem Estrich mit Hartschaumplatten aus expandiertem Polystyrol (Partikelschaumstoff), Produktart EPS-T, Brandverhalten: schwer brennbar.				
112216D	Hartschaumpl.EPS-T 34/30				
	34/30 mm dick.				
G1	Hauss. Erhaltung		m2		
G2	Hauss. Verbesserung	160,00	m2		
G3	Wohnungen	1000,00	m2		
G4	Dachgeschoss	510,00	m2		
G5	Lokale	220,00	m2		
				1.890,00 m2

1123 Nutzestriche

Ständige Vertragsbestimmungen:

Nutzestrich:

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

In der Folge wird gemäß ÖNORM für Estriche, die ohne Belag bleiben, der Begriff Nutzestrich (N-Estrich) verwendet.

Zementestrich, Herstellungsart:

Wenn nicht anders angegeben, wird die Wahl der Herstellungsart des Zementestriches, konventionell oder als Fließestrich, dem Bieter überlassen.

Fließestrich:

Wenn nicht anders angegeben, sind im Einheitspreis des angebotenen Fließestriches alle zusätzlichen Maßnahmen, wie z.B. die Verklebung der Trennschichten und das Abdichten der Öffnungen bis 0,5 m2 Einzelgröße, einkalkuliert.

Fließmittel bei Zementestrichen:

Für die Prüfung der Fließmittel gelten die Richtlinien für das Herstellen und Verarbeiten von Fließbeton, herausgegeben vom Österreichischen Betonverein, 1070 Wien, Richterergasse 4, in der zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist gültigen Fassung.

Randstreifen, Verflüssiger:

In die Einheitspreise sind Randstreifen in einer der gesamten Fußbodenkonstruktion entsprechenden Höhe und etwaige Verflüssiger einkalkuliert. Die Randstreifen werden nach dem Fertigstellen des Nutzestriches bodengleich abgeschnitten.

Trennlagen:

Trennlagen bei schwimmenden oder gleitenden Estrichen werden gesondert verrechnet.

112304 Gleitender Zementestrich als Nutzestrich, Festigkeitsklasse E 225.

112304D Gleit.Zem.N-Estrich E225 70mm E
70 mm dick.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

1,00 m2 * * * * *

1124 Unterlagestriche

Ständige Vertragsbestimmungen:

Unterlagestrich:

In der Folge wird gemäß ÖNORM anstatt Estrich als Unterlage für Beläge der Begriff Unterlagestrich (U-Estrich) verwendet.

Zementestrich, Herstellungsart:

Wenn nicht anders angegeben, wird die Wahl der Herstellungsart des Zementestriches, konventionell oder als Fließestrich, dem Bieter überlassen.

Fließestrich:

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Wenn nicht anders angegeben, sind im Einheitspreis des angebotenen Fließestriches alle zusätzlichen Maßnahmen, wie z.B. die Verklebung der Trennschichten und das Abdichten der Öffnungen bis 0,5 m² Einzelgröße, einkalkuliert.

Fließmittel bei Zementestrichen:

Für die Prüfung der Fließmittel gelten die Richtlinien für das Herstellen und Verarbeiten von Fließbeton, herausgegeben vom Österreichischen Betonverein, 1070 Wien, Richterergasse 4, in der zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist gültigen Fassung.

Randstreifen, Verflüssiger:

In die Einheitspreise sind Randstreifen in einer der gesamten Fußbodenkonstruktion entsprechenden Höhe + 2 cm und etwaige Verflüssiger einkalkuliert. Die Randstreifen werden nach dem Fertigstellen des Belag abgeschnitten.

Trennlagen:

Trennlagen bei schwimmenden oder gleitenden Estrichen werden gesondert verrechnet.

112403 Schwimmender Zementestrich als Unterlageestrich, Festigkeitsklasse E 225.

112403B Schwimm.Zem.U-Estr.E225 50mm
50 mm dick.

G1	Hauss. Erhaltung		m ²
G2	Hauss. Verbesserung	120,00	m ²
G3	Wohnungen	1000,00	m ²
G4	Dachgeschoss	510,00	m ²
G5	Lokale	220,00	m ²

..... 1.850,00 m²

112403D Schwimm.Zem.U-Estr.E225 70mm
70 mm dick.

G1	Hauss. Erhaltung		m ²
G2	Hauss. Verbesserung	45,00	m ²
G3	Wohnungen		m ²
G4	Dachgeschoss		m ²
G5	Lokale		m ²

..... 45,00 m²

1125 Sonstiges

112508 Abschlusswinkel liefern und versetzen. über 50 bis 70 mm hoch.

112508A Abschlussw.50-70mm Alu 3mm

Aus Aluminium, mindestens 3 mm dick.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	10,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 10,00 m

112511 Anarbeiten des Estriches an Winkelrahmen und ähnliche Einbauteile.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

112511A Anarbeiten an Rahmen bis 0,4m2
 Einzelgrößen bis 0,4 m2.

G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung	5,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST

5,00 ST

1126 Oberflächenbehandlung, Beschichtungen

112602 Versiegeln des Zementestriches, einschließlich Grundierung, hergestellt nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers, einschließlich vorherigen mechanischen Entfernens der Zementschlämme.

112602A Versiegeln Estrich

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	65,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

65,00 m2

11 SUMME Estricharbeiten

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

12 Abdichtungen
 Version 11, 2002-09

Ständige Vertragsbestimmungen:

Höhen:

Wenn keine Höhen angegeben werden, sind die Positionen mit einer Höhe bis 3,2 m kalkuliert. Die Abgeltung der Erschwernisse bei Höhen der Wandabdichtung über 3,2 m wird mit einer Aufzählung geregelt, in die auch Gerüstmehrkosten einkalkuliert sind. Bei lotrechten Abdichtungsflächen und Teilen solcher Flächen mit einer Höhe über 3,2 m wird die Aufzählung von der Aufstandsfläche des Gerüsts bis Oberkante der Abdichtung, also die gesamte Wandhöhe, nicht nur die höhergelegenen Teilflächen verrechnet.

Abrechnung:

Abgerechnet wird die abgedichtete Fläche. Alle Übergriffe, auch solche beim Zusammenstoß von waagrechten und lotrechten Abdichtungen, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt. Die lotrechte und waagrechte Abdichtung wird von der Schnittlinie (Wand, Boden) gemessen, auch wenn der Übergang durch Keile oder Hohlkehlen hergestellt wird.

Hochzüge:

Hochzüge bis 30 cm werden im Ausmaß mit der waagrechten Abdichtung und mit einer Aufzählung für die Erschwernisse verrechnet. Hochzüge über 30 cm werden als lotrechte Abdichtungen verrechnet.

Abdichtungslagen:

Die Reihenfolge der ausgeschriebenen Abdichtungslagen muss nicht der Reihenfolge bei der Durchführung entsprechen.

Mehrlagige Ausführungen:

Wenn nicht anders angegeben, werden mehrlagige Ausführungen je Lage nach den entsprechenden Positionen abgerechnet.

Vollflächig heiß geklebt:

Vollflächig heiß geklebt bedeutet Gießverfahren, Gieß- und Einwalz- oder Flämmverfahren nach Wahl des Auftragnehmers, entsprechend den angebotenen Stoffen.

1211 Vorbereiten der Abdichtungsunterlage

121103 Vorbereiten der Oberfläche für lotrechte Abdichtungen von gemauerten Wänden aller Art.

121103K Lotr.Mwk.Vorber.verschieß.KZM f.Hochzug Z

Durch Verschießen mit Kalkzementmörtel.
 Für Hochzüge bis zu einer Höhe von 20 cm.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale	120,00	m

120,00 m

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge	EH		= Positionspreis

1211040 Hohlkehle Zementmörtel 10cm
 Hohlkehlen aus Zementmörtel mit Schenkellängen bis 10 cm.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale	120,00	m

..... **120,00 m**

1212 Waagrechte Abdichtungen

121200 Das Verwenden nachstehend angebotener Materialien zu den angegebenen Positionen der Unterleistungsgruppe 12.12 wird vereinbart:

121200A Material zu 12.12 Wahl AN

Betrifft Position(en): **Alle**
 Material nach Wahl des Auftragnehmers (AN).
 Angeboten:

.....

121201 Voranstrich auf waagrechten Flächen.

121201B Voranstrich waagr.

Passend zu den nachfolgenden Abdichtungsschichten, hergestellt nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale	160,00	m2

..... **160,00 m2**

121207 Waagrechte Abdichtung auf Unterböden, mit bituminösen Abdichtungsbahnen, vollflächig heiß verklebt.

121207C Waagr.Abdicht.Boden GV45

Mit Glasvlieseinlage, GV 45 flämmbar.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale	160,00	m2

..... **160,00 m2**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

121207D Waagr.Abdicht.Boden E-KV-4

Aus Kunststoffbitumen-Elastomer, mit Kunststoffvlieseinlage, E-KV-4.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale	160,00	m2

160,00 m2

121215 Aufzählung (Az) auf die Positionen waagrechte Abdichtungen, ohne Unterschied der Abdichtungslage, für die Erschwernisse bei Hochzügen. Abgerechnet je Lage.

121215A Az waagr.Abdicht.Hochzug 30cm

Bis 30 cm Höhe.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale	120,00	m

120,00 m

1213 Lotrechte Abdichtungen

121301 Voranstrich auf lotrechten Flächen.

121301B Voranstrich lotrecht

Passend zu den nachfolgenden Abdichtungsschichten, hergestellt nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale	5,00	m2

5,00 m2

121304 Lotrechte Abdichtung auf Wandflächen, mit bituminösen Abdichtungsbahnen, vollflächig heiß verklebt.

121304B Lotr.Abdichtung GV45

Mit Glasvlieseinlage, GV 45 flämmbar.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale	5,00	m2

5,00 m2

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge	EH	= Positionspreis	

121304C Lotr.Abdichtung E-KV-4

Aus Kunststoffbitumen-Elastomer, mit Glasvlieseinlage, E-KV-4.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale	5,00	m2

5,00 m2

1230 Bauprovisorien Wahl AN

Z

Es gelten die Vertragsbestimmungen der einzelnen Leistungskomponenten sinngemäß.

1230100 Prov.Einhaus.dicht Stg.haus

Z

Provisorische Einhausung über der Öffnung des Hauptstiegenhauses zum Dachboden, bestehend aus Unterkonstruktion, seitlicher Verschalung und Pultdach.

Windsicher verankert, mit versperbarer Türe zum Dachboden sowie niederschlagsdichter Abdichtung;
 Proj.Grundrissfläche ca.20 m2

Die Einhausung ist so zu gestalten, daß einerseits ein Eindringen von Niederschlägen in das Stiegenhaus während des Abbruchs der bestehenden Decke bis nach der Herstellung der neuen Stahlbetondecke wirksam verhindert wird, andererseits die zügige Durchführung der planmäßigen Arbeiten = Abbruch der Bestandsdecke + Herstellung der neuen Stahlbetondecke möglich ist. Wenn nötig, ist die Einhausung daher abnehmbar und umsetzbar auszuführen.

G1	Hauss. Erhaltung		PA
G2	Hauss. Verbesserung		PA
G3	Wohnungen		PA
G4	Dachgeschoss	1,00	PA
G5	Lokale		PA

1,00 PA

1230110 Provisor.Abdichtung Altbestand

Z

Provisorische Abdichtung der obersten Geschoßdecke-Decke ü.4.OG:

Die oberste Geschoßdecke besteht zum Teil aus einer Dippelbaumdecke + schubfest angeschlossenen Aufbeton, zum Teil aus einer Stahlbetonfertigteildecke mit Füllkörpern ohne Aufbeton. Die provisorische Abdichtung ist unter Erschwernis des bestehenden, später abzubrechenden Dachstuhls herzustellen und mit Hochzügen an aufgehende Gebäudeteile anzuschließen. Es sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit etwa folgende Arbeiten durchzuführen:

- Wenn nötig, reinigen der Betonoberflächen, wenn erforderlich Glattstrich bzw. Mehraufwand des vorherigen Zureibens des Aufbetons (Bereich der verstärkten Dippelbaumdecke)

- Abschlagen noch vorhandenen Wandverputzes bis zu einer Höhe von 15 cm und patschokkieren der gereinigten Wandflächen

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

(Vorbereitung für die Hochzüge)

- Abdichtung , 2-lagig nach Wahl des AN, dem Zweck entsprechend, einschl.Hochzügen mind. 15 cm1, angebotene Abdichtung:

.....

- Wasserspeier in den Hof oder Anbinden der Abdichtung an bestehende Abfallrohre

- Geeigneter, eines die Ausführung der laufenden Arbeiten nicht behindernden Schutzes offener Mauerkronen und Mauerwerksbasisflächen

- Wiederanbinden der Abdichtung und eventuell erneute Ausführung der Hochzüge nach Mauerwerksabbruch bzw. zu neuem Mauerwerk

- Nachisolieren nach dem Dachstuhlabbruch

- Schutz der Abdichtung unter Berücksichtigung der geplanten Baumaßnahmen sowie Entfernen nach Bauwerksdichtheit, angebotene Schutzmaßnahme:

.....

-

Abzudichtende Fläche: ca.395 m2
 Hochzüge: ca.180 m

G1	Hauss. Erhaltung		PA
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	PA
G3	Wohnungen		PA
G4	Dachgeschoss		PA
G5	Lokale		PA

..... **1,00 PA**

1281 Nachträgliche waagrechte Mauerabdichtung

Ständige Vertragsbestimmungen:

Vorarbeiten:

In den Einheitspreis der angebotenen Leistungen ist das Abschlagen des Putzes nicht einkalkuliert.

Beilagen:

Auf Wunsch des Auftraggebers werden Prüfberichte einer akkreditierten Prüf- oder Überwachungsstelle, detaillierte Beschreibungen des angebotenen Systems und Referenzlisten umgehend zugesandt.

Setzungsschäden:

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

Der Auftragnehmer haftet für alle Setzungsschäden mit Rissen über 0,5 mm Breite, die durch seine Arbeit am Gebäude entstanden sind.

Anschluss für andere Abdichtungen:

Die Anschlussmöglichkeit für senkrechte oder waagrechte Abdichtungen, nach Angaben des Auftraggebers wird gewährleistet.

Abrechnung:

Die Abrechnung nach Flächenmaß erfolgt nach den Rohbauabmessungen.

128100 Das Verwenden nachstehend angebotener Materialien zu den angegebenen Positionen der Unterleistungsgruppe 12.81 wird vereinbart:

128100A Material zu 12.81 Wahl AN
 Betrifft Position(en): **Alle Positionen**
 Material nach Wahl des Auftragnehmers (AN).
 Angeboten:

.....

128102 Baustelleneinrichtung und-räumung

128102A Baustelleneinrichtung und- räumung Z
 Einmaliges An- und Abtransportieren, Auf- und Abrüsten aller zur Durchführung der plangemäßen und notwendigen Arbeiten erforderlichen Geräte, Materialien und Zubehörteile

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	PA
G2	Hauss. Verbesserung		PA
G3	Wohnungen		PA
G4	Dachgeschoss		PA
G5	Lokale		PA

..... **1,00 PA**

128114 Nachträgliche Trockenlegung von Mauerwerk aller Art bei aufsteigender Feuchtigkeit mit Hilfe des Injektionsverfahrens. In die Einheitspreise sind alle Stemm- und Bohrarbeiten, das Einbringen mit oder ohne Druck der angebotenen Substanz, sowie das fachgerechte Schließen der Bohrlöcher einkalkuliert.

128114G Abdicht.Mwk. Injektion 45-60 cm Z
 Mauerwerk zwischen 45 und 60 cm dick.
 Injektionsverfahren mit kontrollierter Einbringung auf Silikonbasis, z.b. mittels Hohldochtverfahren.
 Angebotenes Produkt:

.....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

Verrechnung ohne Unterschied der tatsächlichen Mauerwerksdicke nach der Grundrissfläche des trockengelegten Mauerwerks.

G1	Hauss. Erhaltung	40,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 40,00 m2

128114J Abdicht.Mwk. Injektion 75-90 cm Z

Mauerwerk zwischen 75 und 90 cm dick.
 Injektionsverfahren mit kontrollierter Einbringung auf Silikonbasis, z.b. mittels Hohldochtverfahren.
 Angebotenes Produkt:

.....

Verrechnung ohne Unterschied der tatsächlichen Mauerwerksdicke nach der Grundrissfläche des trockengelegten Mauerwerks.

G1	Hauss. Erhaltung	30,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 30,00 m2

128114M Az Abdicht.Mwk. Inj. f. 1-s.Zugang Z

Aufzahlung auf die Positionen Trockenlegung mit Injektionsverfahren für den Zugang nur von 1 Seite aus (z.b. Feuermauern)

Verrechnung ohne Unterschied der tatsächlichen Mauerwerksdicke nach der Grundrissfläche des trockengelegten Mauerwerks.

G1	Hauss. Erhaltung	15,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 15,00 m2

128114P Az Mauerwerksabd. für Vortrocknung Z

Aufzahlung auf die Positionen "Nachträgliche Trockenlegung von Mauerwerk" für Vortrocknung mittels Heizstabtechnik vor dem Einbringen des Injektionsgutes.

Durch die Vortrocknung muss die Restsaugfähigkeit des Mauerwerks mindestens 30% betragen.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

Verrechnung ohne Unterschied der tatsächlichen Mauerwerksdicke nach dem Volumen des vorgetrockneten Mauerwerks.

G1	Hauss. Erhaltung	80,00	m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

..... **80,00 m3**

128114Q Az Vortrocknung f. 1-s. Zugang

Z

Aufzahlung auf die Positionen Vortrocknung mittels Heizstabtechnik für den Zugang nur von 1 Seite aus (z.B. Feuermauern).

Verrechnung ohne Unterschied der tatsächlichen Mauerwerksdicke nach dem Volumen des vorgetrockneten Mauerwerks.

G1	Hauss. Erhaltung	20,00	m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

..... **20,00 m3**

128150 Sanierputz innen oder außen auf Mauerwerksflächen nach einer nachträglichen Mauerwerkstrockenlegung, aufgebracht nach den Richtlinien des Herstellers.
 Bei der Auswahl des Produktes ist die tatsächliche Versalzung sowie die Restfeuchte des Mauerwerks über der sanierten Zone zu berücksichtigen.

128150A Sanierputz nach Mauertrockenleg.

Z E

Nach einer Trockenlegung mittels Injektionsverfahren.

Abstrahlen der bauseits restlos abgeschlagenen und gereinigten Mauerwerksfläche mittels Schmelzkammerschlacke einschl. Abtransport von Rückständen in bauseitige Container.

Sanierputz in der vorgeschriebenen Schichtfolge und Schichtstärke einschl. Haftbrücke aufbringen. Feinputz mit fein verriebener Oberfläche.

Z.B. POROMENT-Feuchtmauerputz der Fa.Buschek-Bautenschutz, 7000-Eisenstadt, hoher Nußbaumweg 21 od.glw.
 Angebotenes Produkt:

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

.....

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... **1,00 m2** * * * * *

12 SUMME Abdichtungen
------------------------------	-------

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges			
		Einheitspreis	x	Menge
			EH	= Positionspreis

13 Außenanlagen

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Verrechnungsbreite:

Bei Frostschutzschichten, Tragschichten (ausgenommen bituminöse Tragschichten) und dergleichen, die nach m2 ausgeschrieben sind, gilt bei trapezförmigem Querschnitt die mittlere Breite als Verrechnungsbreite.

Grate, Ichsens, Dicken:

Das Ausbilden der Grate und Ichsens wird nicht gesondert verrechnet. Bei allen Schichten gelten die Dickenangaben für den verdichteten Zustand.

Recyclingmaterial:

Recyclingmaterial, das den Richtlinien (Güteklassen), herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling-Verband, 1040 Wien, Karls gasse 5, entspricht, wird wie Neumaterial angesehen.

1311 Planum und Schotterschichten

Ständige Vertragsbestimmungen:

RVS:

Es gelten die Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS 8S), herausgegeben von der Forschungsgemeinschaft für Straße und Verkehr, 1040 Wien, Karls gasse 5.

Gefällsausbildung:

Wenn nicht anders angegeben ist eine Gefällsausbildung bis 5 Prozent in die Einheitspreise einkalkuliert.

131101 Unterbauplanum profilgerecht gerichtet und verdichtet. Das Unterbauplanum wird für den darüberliegenden Oberbau mit geeigneten Geräten verdichtet und abgeglichen. Das Verdichten erfolgt so, dass die geforderten Verdichtungswerte überall erreicht werden. Das fertiggestellte Unterbauplanum liegt mit einer Genauigkeit von +/- 3 cm auf Sollhöhe.

131101A Unterbauplanum Gehweg

Für Gehwege mit einem Verdichtungswert (EV1-Wert) von 20 MN/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	70,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

70,00 m2

131103 Frostschutzschichte (untere Tragschichte). Als Frostschutzmaterial werden nur humusfreie, korngestufte Sand-Kies-Gemische oder gebrochenes Gesteinmaterial oder eine gleichmäßige Mischung aus beiden verwendet. Das Material ist wetterbeständig und frostsicher

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge	EH		= Positionspreis

und darf während der Verdichtungsarbeit keine unzulässige Kornzertrümmerung erleiden. Der Einbau und das Verdichten erfolgt so, dass die geforderten Verdichtungswerte überall erreicht werden. Das fertiggestellte Planum der Frostschutzschichte liegt mit einer Genauigkeit von +/- 2 cm auf Sollhöhe.

131103B Frostschutzschichte 20cm

20 cm dick.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	50,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

50,00 m2

131105 Mechanisch stabilisierte Tragschichte (obere Tragschichte) aus humusfreiem, korngestuftem Kantkornmaterial, Korngröße 0/35 oder 0/55. Das Material ist wetterbeständig, frostsicher und frostbeständig und darf während der Verdichtungsarbeit keine unzulässige Kornzertrümmerung erleiden. Das Einbauen und das Verdichten erfolgt bei günstigem Wassergehalt so, dass die geforderten Verdichtungswerte überall erreicht werden. Das fertiggestellte Planum der mechanisch stabilisierten Tragschichte liegt mit einer Genauigkeit von +/- 2 cm auf Sollhöhe. Angegeben ist die Dicke im verdichteten Zustand.

131105A Mech.stab.Tragschichte 10cm

10 cm dick, für Gehsteige, Radwege und dergleichen.
Geforderter Verformungsmodul EV1: 60 MN/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	50,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

50,00 m2

131113 Trennlage mit Übergriff. Das Verlegen erfolgt derart gesichert, dass durch Wittereinfluss und durch Überschüttung die planebene Lage nicht beeinträchtigt wird. Abgerechnet wird die mit der Trennlage abgedeckte Fläche.

131113A Trennlage Geotextil(Vlies)200g

Aus Geotextil (Vlies), mindestens 200 g/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	70,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

70,00 m2

131151 Liefern und Einbringen einer Schicht von Schüttungsmaterial (Recyclingmaterial oder Naturmaterial nach Wahl des Auftragnehmers) für Ausbildung eines Traufenpflasters mit einer Breite zwischen 0,4 und 1,0 m1 und einer Schichtstärke bis 20 cm1;

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

einschließlich Ausbreiten, Feinplanieren, wenn vorgeschrieben im Gefälle, abgerechnet im eingebrachten, fertigen Zustand.

131151D Traufpflaster Rundkies Z

Aus gewaschenem Rundkies, Körnung 63 bis 125 mm. Schichtdicke: **20 cm1**

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	5,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

5,00 m3

1314 Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen

Ständige Vertragsbestimmungen:

RVS:

Es gelten die Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS 8S), herausgegeben von der Forschungsgemeinschaft für Straße und Verkehr, 1040 Wien, Karlsgasse 5.

Verarbeitungsrichtlinien:

Verarbeitungsrichtlinien und Verlegeanleitungen des Herstellers des jeweiligen Belages werden eingehalten.

Gefällsausbildung:

Wenn nicht anders angegeben ist eine Gefällsausbildung bis 3 Prozent in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Verlegepläne:

Die angebotenen Preise bei Belägen mit verschiedenen Farben und/oder Steingrößen beziehen sich auf die beigelegten Verlegepläne.

Verlegen im Sandbett:

In der Folge gilt, wenn nicht anders angegeben, mit dem Begriff im Sandbett verlegt (S-bett), die Herstellung im Sinne der ungebundenen Bauweise gemäß RVS 8S.06.4.

Verlegen im Mörtelbett:

In der Folge gilt, wenn nicht anders angegeben, mit dem Begriff im Mörtelbett verlegt (Mört.), die Herstellung im Sinne der gebundenen Bauweise gemäß RVS 8S.06.4.

Verlegen auf Auflagerplatten:

In der Folge gilt mit dem Begriff auf Auflagerplatten (A-pl) folgender Arbeitsablauf, einschließlich Materialbeistellung, als angeboten:

Verlegen der Platten auf Auflagerplatten, einschließlich Ausgleich der vorhandenen Unebenheiten bis 0,5 cm mit Ausgleichplättchen, gemessen mit einer 1,2 m langen Latte, auf vorhandener höhengerechter und entsprechender Unterlagsschichte (z.B. Unterlags-, Gefälls- oder Schutzbeton, in eigener Position). Reinigen der fertig verlegten Flächen.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Plattenabmessungen:

Die Nennmaße in den Positionen der Platten bezüglich Längen und Breiten dürfen um +/- 1 cm differieren. Die zulässigen Toleranzen laut ÖNORM sind jedoch einzuhalten.

Abrechnung:

Aussparungen im Belag mit einer Einzelfläche unter 1,0 m² werden nicht abgezogen. Randplatten und Zuschnitte für Randausbildungen, Rundungen, Schrägen und Schächte werden gesondert verrechnet.

Material:

Natursteinmaterial entspricht der Anwendungsklasse 6 (ÖNORM B 3118), Pflastersteine, Platten und Bordsteine aus Beton entsprechen der Klasse D (ÖNORMEN 1338, 1339 bzw. 1340).

131413 Betonsteine auf vorhandenem Unterbau verlegt, einschließlich der passenden Rand- oder Halbrandsteine. Das Anpassen an Aussparungen und Einbauten wird nicht gesondert verrechnet. Einbauten und Aussparungen bis zu 1,0 m² Einzelfläche werden nicht abgezogen. Im Pflasterbett (P-bett) verlegt und mit Sand verfügt (Schneidearbeiten in eigener Position).

Serie Ebenseer NOSTALIT oder gleichwertig;
 für die systemgerechte Herstellung von Kreisflächen geeignet;
 Angebotenes Produkt:

.....

131413A Betonst.grau P-bett 6cm Z
 6 cm dick, Farbe grau.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	50,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

50,00 m2

131416 Zuschnitte (Zwicken) von Verbund- oder Doppelverbundsteinen ohne Unterschied der Art.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

131416A Zuschnitte Verbundst.6cm dick

6 cm dick.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	45,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

45,00 m

131423 Aufzählung (Az) auf die Positionen Betonverbundpflaster oder Kleinsteinpflaster aller Art.

131423A Az Pflast.Einbauten b.0,5m2

Für das Anarbeiten an Einbauten bis 0,5 m2 Außenmaß.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	2,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

2,00 ST

131431 Raseneinfassungen aus schalreinen Betonfertigteilen mit Zementmörtel verfugt, mit Ortbetonfundament mit Rückenstütze aus Pflasterdrainbeton, Querschnitt mindestens 0,1 m2, einschließlich Ausheben und Abtransportieren des Erdmaterials.

131431B Beton-Raseneinfassung 25cm N+F grau

Mit Steinen mit Nut und Feder (N+F), 25 x 5 cm, abgerundet, naturgrau.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	45,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

45,00 m

131432 Aufzählung (Az) auf die Positionen Beton-Raseneinfassungen ohne Unterschied der Art für das Verlegen im Bogen, abgerechnet wird die Länge des Außenbogens.

131432A Az Beton-Raseneinfassung Bogen

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	5,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

5,00 m

131433 Eckstein für Raseneinfassungen aus Beton.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges			
	Einheitspreis x	Menge	EH	= Positionspreis

131433B	Beton-Eckstein 25x5cm			
	Für Steine mit Nut und Feder 25 x 5 cm.			
G1	Hauss. Erhaltung		ST	
G2	Hauss. Verbesserung	10,00	ST	
G3	Wohnungen		ST	
G4	Dachgeschoss		ST	
G5	Lokale		ST	
				10,00 ST

131435 Zuschnitte von Einfassungs-, Rand- oder Bordsteinen aus Beton.
 Abgerechnet wird je Schnitt.

131435A	Zuschnitt Beton-Einfassungsstein			
	Von Einfassungssteinen, ohne Unterschied der Art, bis zu einer Dicke von 5 cm.			
G1	Hauss. Erhaltung		ST	
G2	Hauss. Verbesserung	15,00	ST	
G3	Wohnungen		ST	
G4	Dachgeschoss		ST	
G5	Lokale		ST	
				15,00 ST

131440 Granitrand-, Granitbord- oder Granitleistensteine, mit Zementmörtel verfügt, mit Ortbetonfundament mit Rückenstütze, aus Pflasterdrainbeton, im erforderlichen Querschnitt, einschließlich Ausheben und Abtransportieren des Erdmaterials. Die angegebenen Werksteinbezeichnungen entsprechen der ÖNORM B 3108.

131440K	Granitwürfelsaum 18x18			Z
	Gestockt,für Einfassungen aller Art, mit Granitwürfeln 18x18;			
G1	Hauss. Erhaltung		m	
G2	Hauss. Verbesserung	10,00	m	
G3	Wohnungen		m	
G4	Dachgeschoss		m	
G5	Lokale		m	
				10,00 m

1314440 **Az.Granitwürfelsaum im Bogen** Z
 Aufzählung (Az) auf die Position Granitwürfelsaum für Verlegen im Bogen, ohne Unterschied des Radius, abgerechnet die Länge des Aussenbogens.

G1	Hauss. Erhaltung		m	
G2	Hauss. Verbesserung	10,00	m	
G3	Wohnungen		m	
G4	Dachgeschoss		m	
G5	Lokale		m	
				10,00 m

1320 **Bitum.Tragschichten, Walz-u.Gussasphalte** Z

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge			
132014	Gussasphalt für Gehsteige und dergleichen, Typ GA4, auf vorbereiteter Unterlage oder Trennschicht, Oberfläche abgestreut mit füllerarmem Sand.							
132014A	Gussasphalt-Gehsteig GA4 2cm							Z
	Einlagig, 2 cm dick.							
G1	Hauss. Erhaltung		130,00	m2				
G2	Hauss. Verbesserung			m2				
G3	Wohnungen			m2				
G4	Dachgeschoss			m2				
G5	Lokale			m2				
					130,00 m2			

13 SUMME Außenanlagen
------------------------------	-------

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

14 Besondere Instandsetzungsarbeiten

Version 11, 2002-09

Ständige Vertragsbestimmungen:

Gerüste:

Bei Putzarbeiten an Fassaden und in Aufzugsschächten werden die Gerüste gesondert verrechnet.

Höhen:

Wenn keine Höhen angegeben werden, sind die Positionen mit einer Höhe bis 3,2 m kalkuliert. Die Abgeltung der Erschwernisse bei Wänden und Decken mit Höhen über 3,2 bis 5,0 m ist mit einer Aufzahlung geregelt, in die auch Gerüstmehrkosten einkalkuliert sind. Bei Wänden mit einer Höhe über 3,2 bis 5,0 m wird die Aufzahlung von der Aufstandsfläche bis Oberkante dieser Wand, also die gesamte Wandhöhe, nicht nur die höhergelegenen Teilflächen verrechnet.

Abbrechen, Abschlagen - Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Leistungsgruppe 01, Unterleistungsgruppe Entsorgen von Baurestmassen der Baustelle, geregelt.

1412 Sanierung von Dippelbaum- und Tramdecken

141212 Schadhafte Tramköpfe durch Holzlaschen verstärken, einschließlich aller Befestigungen sowie der Stemmarbeiten bei der Verbreiterung

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

des Auflagers und Entfernen schadhafter Holzteile.
 Einschließlich Aufkeilen bzw.Unterkeilen im Auflagerbereich,
 Entfernen der Sturz-u.Untersichtschalung einschl.Verputz im
 notwendigen Umfang sowie Wiederhertsellen derselben.
 Das Abtragen und Wiederherstellen der Fußbodenkonstruktion sowie
 verputzarbeiten werden gesondert vergütet.

Laschenlänge bis 1,5 m.

141212B Tramkopflasche 2-seitig Z
 Beidseitig, Holzquerschnitt je Lasche bis 0,02 m2.

G1	Hauss. Erhaltung	5,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

5,00 ST

141214 Aufhängen von einzelnen, im Auflagerbereich schadhaften
 Dippelbäumen auf lastverteilende Stahlprofile, einschließlich allen
 Befestigungsmaterials und des Rostschutzanstrichs.

141214A Aufhäng.Dippelbaum St-profil E
 Lastverteilende Stahlprofile: **2xU80**

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	kg
G2	Hauss. Verbesserung		kg
G3	Wohnungen		kg
G4	Dachgeschoss		kg
G5	Lokale		kg

1,00 kg

1420 Mauerwerksverfestigung Z
 Sämtliche Gerüstungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Verfestigungsarbeiten können erst abgeschlossen werden, wenn die geforderten
 Festigkeitswerte sowohl des Mörtels als Einzelkomponente, als auch des Mauerwerks als
 Verbundbaustoff erzielt und mittels Prüfzeugnis nachgewiesen sind.

Als Kalkulationsbasis wird ein Mauerwerksgutachten einer autorisierten Prüfanstalt durch den
 Auftraggeber beigestellt.

Die zum Nachweis der Güte des verfestigten Mauerwerks erforderlichen Bohrkerne sind vom
 Auftragnehmer zu entnehmen und bei einer autorisierten Anstalt prüfen zu lassen. Hierüber ist ein
 Gutachten vorzulegen. Der Vorgang ist solange zu wiederholen, bis der gewünschte Erfolg erzielt
 ist.

Sämtliche Bohrkerne sowie auch mögliche Nachverpressungen sind mit den Einheitspreisen der
 angebotenen Positionen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.

Alle Arbeitsschritte sind genau zu dokumentieren und darüber entsprechende Protokolle zu
 verfassen. Die Protokolle sind dem Auftraggeber zu übergeben. Die Kosten sind in den
 Einheitspreisen enthalten.

Die in den Positionstexten angegebenen Maße beziehen sich auf die Rohbaustärke. Die
 Abrechnung erfolgt nach den Rohbaumaßen.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Die geforderten Festigkeitswerte nach dem Verpressen sind gemäß ÖNORM B 3350 :

Mörteldruckfestigkeit: 3 N/mm²

Charakteristische Mauerwerksdruckfestigkeit: 5 N/mm²

1420000 Baustelleneinrichtung und Räumung Z

An-und Abtransport sowie Vorhalten aller zur Durchführung der Verfestigungsarbeiten erforderlichen Geräte und Maschinen. Stillstandszeiten, welche sich durch die Überprüfung der erzielten Verfestigungen und daraus eventuell notwendigen Nachverpressungen ergeben, werden nicht gesondert vergütet und sind im Einheitspreis enthalten. Eine zwischenzeitliche Räumung der Baustelle und eine etwaige Wiedereinrichtung bei notwendigem Nachverpressen erfolgt auf Risiko des Auftragnehmers und wird ebenfalls nicht gesondert bezahlt.

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	PA
G2	Hauss. Verbesserung		PA
G3	Wohnungen		PA
G4	Dachgeschoss		PA
G5	Lokale		PA

..... **1,00 PA**

142001 Mauerwerksverfestigung von Vollziegelmauerwerk mit Kunstharz bzw. zementgebundenem Injektionsgut. Z
 Herstellen der Bohrungen im erforderlichen Umfang und in der der jeweiligen Wand-bzw. Pfeilerstärke angepassten Tiefe. Einbringen der Injektionsvorrichtungen. Herstellen eines Dämmputzes zur Verhinderung von Injektionsverlusten, wenn erforderlich. Injizieren des gewählten Injektionsgutes bis zum Erreichen der geforderten Festigkeitswerte. Entfernen der Packer und verschließen der Packerlöcher mit ZM-Mörtel.

142001C Mauerw.verf.Zieg.mwk.Pf. 45-60cm Z

Verfestigung von Mauerwerkspfeylern mit einer Stärke über 45 bis 60 cm.
Betrifft: Mauerpfeiler bei Erweiterung des Zugangs zum Aufzug
 Eingerechneter Verbrauch von Injektionsgut je m³ Mauerwerk

.....

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	3,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

..... **3,00 m3**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

142001D Mauerw.verf.Zieg.mwk.Pf. ü. 60cm Z
 Verfestigung von Mauerwerkspfeylern mit einer Stärke über 60 cm.
 Betrifft: **sh.142001C**

Eingerechneter Verbrauch von Injektionsgut je m3 Mauerwerk

.....

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	12,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

..... **12,00 m3**

142001N Mauerw.verf.Zieg.mwk. ü. 60 cm Z E
 Verfestigung von Wänden aus Vollziegelmauerwerk mit einer Stärke über 60 cm.
 Betrifft: _____

Eingerechneter Verbrauch von Injektionsgut je m3 Mauerwerk

.....

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

..... **1,00 m3** *****

142001X Mehrverbrauch von Injektionsgut Z
 Mehrverbrauch von Injektionsgut über den eingerechneten Verbrauch hinaus.

Der Nachweis erfolgt über die aufzustellenden Protokolle.

G1	Hauss. Erhaltung		kg
G2	Hauss. Verbesserung	100,00	kg
G3	Wohnungen		kg
G4	Dachgeschoss		kg
G5	Lokale		kg

..... **100,00 kg**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

142001Y Abschlussgutachten Z

Beibringen eines positiven Gutachtens einer autorisierten Prüfanstalt über die lt. Angabe zu erzielenden Festigkeitswerte aller verfestigten Mauerwerksteile.

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	PA
G2	Hauss. Verbesserung		PA
G3	Wohnungen		PA
G4	Dachgeschoss		PA
G5	Lokale		PA

1,00 PA

1430 Holzverbunddecken Z

Bestehende Holzdecken (Doppelbaumdecken oder Tramdecken) werden durch Aufbringen eines Aufbetons sowie Setzen von speziellen Verbindungsmitteln zur Aufnahme der Schubspannungen in der Verbundfuge zu einem Verbundtragwerk geformt.

Es dürfen nur zugelassene Produkte verwendet werden. Die Zulassung ist dem Auftraggeber vorzulegen.

Grundsätzlich sind zwei Arten der Ausführung zu unterscheiden:

- Herstellen des Verbundsystems mit Unterstellung. Alle Lasten wirken auf das Verbundsystem.
- Herstellen des Verbundsystems ohne Unterstellung. Zum Zeitpunkt t=0 wirken nur die Auflast + Nutzlast auf das Verbundsystem.

Die Deckenunterstellung wird in eigenen Positionen geregelt.

143001 Verbundelemente (Spezialverbundschrauben) mit Zulassung liefern und nach den Angaben der Zulassung und der jeweiligen statischen Berechnung mit oder ohne vorbohren in die Holzdecke einschrauben.

143001A Verbundelem. Doppelbaumdecken Z

Für Doppelbaumdecken ohne Unterschied der Stärke und der Breiten der Doppelbäume.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss	2800,00	ST
G5	Lokale		ST

2.800,00 ST

143003 Aufbeton auf Doppelbaumdecken aller Art. Die im Positionstext angegebene Stärke bezieht sich auf die Mindeststärke über dem Doppelbaumscheitel.
 In den Einheitspreis ist der Aufbeton Betongüte mindestens C25/30 mit dem stärkebedingten Größtkorn einschließlich naturmaßbedingter Mehrstärken, jedenfalls mit eben und horizontal abgezogener Oberfläche sowie die erforderliche Trennlage(PVC-Folie)einzurechnen.
 Eventuell erforderliche Bewehrung erfolgt in eigener Position.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
143003A	Aufbeton Dippelbaumdecken 6 cm stark Für eine Nennstärke des Aufbetons von 6 cm.			Z
G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss	145,00		m2
G5	Lokale			m2
				145,00 m2
143005	Unterstellung von Holzdecken (Tram-oder Dippelbaumdecken) nach Entfernen der alten Fußbodenkonstruktionen und vor Aufbringen des planmäßigen Aufbetons für das Verbundsystem. Die Unterstellung ist für das Gewicht des Aufbetons zuzügl. unvermeidlicher Arbeitslasten zu bemessen.			Z
143005A	Unterstellung Holzdecken			Z
G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss	145,00		m2
G5	Lokale			m2
				145,00 m2
14 SUMME Besondere Instandsetzungsarbeiten				

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

18 Winterbaurbeiten
 Version 11, 2002-09

Ständige Vertragsbestimmungen:

Zum Aufrechterhalten der Bautätigkeit während der Wintermonate, werden alle Maßnahmen getroffen, die für eine technisch einwandfreie Durchführung der Baumeister- und Professionistenarbeiten erforderlich sind. Ein Arbeitsplan für die Winterbaurbeiten wird zeitgerecht ausgearbeitet, einvernehmlich mit dem Auftraggeber abgesprochen und schriftlich festgelegt. Angeordnetes Schneeschaukeln (ausgenommen der Nebenleistungen gemäß ÖNORM) wird in Regie abgerechnet.

Die Kosten für das Beheizen der Aufenthaltsräume und sanitären Anlagen werden in die Baustellen-Gemeinkosten einkalkuliert. Mehraufwendungen und verringerte Produktivität während der Winterperiode werden in die Einheitspreise der Winterbaumaßnahmen einkalkuliert.

Vorhalten:

Bei der Abrechnung der Vorhaltezeit nach Wochen (WO) wird eine Woche mit sieben Tagen gerechnet, bis drei Tage mit einer halben Woche, über drei Tage mit einer ganzen Woche.

1814 Heizen (Abrechnung Rauminhalt)

Ständige Vertragsbestimmungen:

Vor dem Einsatz von Heizgeräten wird die Zustimmung des Auftraggebers zu Art, Eignung und Anzahl dieser Geräte und zum Zeitpunkt des Einsatzes eingeholt. Die Geräte entsprechen den geltenden Prüfvorschriften. Es werden keine schadhaften Geräte (übermäßige Abgase, schlechter Wirkungsgrad) eingesetzt. Der Auftragnehmer haftet für alle nachteiligen Folgen, die durch das Verwenden defekter Heizgeräte oder durch nicht sachgemäßes Bedienen und mangelhaftes Warten entstehen. Alle Anschlüsse und Versorgungsinstallationen sind in die Einheitspreise einkalkuliert. Die Raumtemperatur beträgt mindestens +5 Grad Celsius.

181401 Beistellen von Heizgeräten, antransportieren, aufstellen, abbauen und abtransportieren. Abgerechnet das größte an einem Tag beheizte Raumvolumen (Fußbodenfläche x Raumhöhe).

181401A Beistellen transp.Heizgeräte E
 Mit transportablen Heizgeräten nach Wahl des Auftragnehmers.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

..... **1,00 m3** * * * * *

181402 Vorhalten der Heizgeräte. Abgerechnet nach Verrechnungseinheiten, und zwar Raumvolumen (gemäß Position Beistellen) in m3 mal Wochen (VE = m3 x Wochen).

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
181402A	Vorhalt.transp.Heizgeräte Von transportablen Heizgeräten.			E
G1	Hauss. Erhaltung			VE
G2	Hauss. Verbesserung	1,00		VE
G3	Wohnungen			VE
G4	Dachgeschoss			VE
G5	Lokale			VE
.....				1,00 VE * * * * *
181403	Heizen in geschlossenen Räumen ohne Unterschied der Heizgeräte, einschließlich Bedienen, Warten, Instandhalten und Umsetzen an die vom Auftraggeber bezeichneten oder erforderlichen Stellen, ohne Unterschied, ob während oder außerhalb der normalen Arbeitszeit. Die Bedienung außerhalb der normalen Arbeitszeit wird mit einer Aufzahlung geregelt. Abgerechnet in Verrechnungseinheiten, und zwar die Summe des jeweils beheizten Innenraumes in m3 mal der geheizten Tage (VE = m3 x Tage).			
181403A	Heizen geschl.Räume+Brennst. Mit Beistellen von Brennstoffen.			E
G1	Hauss. Erhaltung			VE
G2	Hauss. Verbesserung	1,00		VE
G3	Wohnungen			VE
G4	Dachgeschoss			VE
G5	Lokale			VE
.....				1,00 VE * * * * *
1815	Entfeuchten			
181501	Kondensationstrockner mit eingebautem Hygrostat und Überlaufschutz.			
181501A	Trockner 80m3 An-Abtransport Ausgelegt für ein Raumvolumen bis 80 m3 mit einem Luftdurchsatz von 280 m3/h. Antransport auf die Baustelle und Abtransport nach Beendigung der verlangten Leistung. Abgerechnet je Gerät.			E
G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung	1,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST
.....				1,00 ST * * * * *
181501B	Trockner 80m3 vorhalten Ausgelegt für ein Raumvolumen bis 80 m3 mit einem Luftdurchsatz von 280 m3/h. Vorhalten, abgerechnet in Verrechnungseinheiten, VE			E

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

= Gerät x Woche. Eine Änderung der ausgeschriebenen Vorhaltdauer bewirkt keine Einheitspreisänderung.

G1	Hauss. Erhaltung		VE
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	VE
G3	Wohnungen		VE
G4	Dachgeschoss		VE
G5	Lokale		VE

..... **1,00 VE** * * * * *

181502 Betreiben des Kondensationstrockner. In den Einheitspreis ist die Bedienung, einschließlich der Entleerung des Kondensats sowie das etwaige Umstellen von Raum zu Raum einkalkuliert. Abgerechnet nach Betriebsstunden.

181502A **Betreiben 80m3 Trockner+Strom** E

Trockner für eine Raumkubatur bis 80 m3 mit einem Luftdurchsatz von 280 m3/h, einschließlich Stromkosten.

G1	Hauss. Erhaltung		h
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	h
G3	Wohnungen		h
G4	Dachgeschoss		h
G5	Lokale		h

..... **1,00 h** * * * * *

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

19 Baureinigung
 Version 11, 2002-09

Ständige Vertragsbestimmungen:

Wenn nicht anders angegeben, werden alle Reinigungsgeräte und Behelfe sowie Reinigungsmittel bereitgestellt und in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abfälle, Verunreinigungen:

Als Abfälle und Verunreinigungen gelten Kehrriech, Staubsaugerentleerung und dergleichen, aber nicht Verpackungsmaterial oder Bauschutt.

1901 Reinigung im Gebäude

1901010 Zwischenreinigung E

Zwischenreinigung des Gebäudes oder von Gebäudeteilen, nur auf besondere Anordnung des Auftraggebers. Abfälle und Verunreinigungen sammeln, zusammenkehren, abtransportieren und entsorgen. Fußböden, Sanitär- und Heizungsgegenstände, Parapetabdeckungen sowie Sohlbänke staubfrei machen. Abgerechnet die Bodenfläche der gereinigten Räume, bei Stiegen die waagrechte Fläche.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

1,00 m2 * * * * *

190102 Schlussreinigung des gesamten Gebäudes, vom Keller bis zum Dachboden mit Balkonen und Terrassen, vor Übergabe an die Benützer. Reinigungsmethode nach Erfordernis durch Waschen, Wischen, Saugen und dergleichen. Abfälle und Verunreinigungen sammeln, zusammenkehren, abtransportieren und entsorgen. Zu reinigen sind z.B. alle Fußböden und Stiegen, einschließlich der Sockelleisten, Geländer und Handläufe, Fenster und Türen, einschließlich Stöcke, Zargen, Rahmen und Verkleidungen, Sohlbänke und Parapetabdeckungen, alle Einrichtungen, einschließlich der Armaturen, z.B. WC-Schalen, Waschbecken, Badewannen, Duschen, Herde und Heizkörper, Wandverkleidungen aus Fliesen oder abwaschbaren Kunststoffbelägen, elektrische Schalter und Dosen sowie Beleuchtungskörper, Einbaumöbel, Aufzugsportale, einschließlich Kabine des Aufzuges.

190102C Schlussreinigung Flächenmaß

Abgerechnet die Bodenfläche der gereinigten Räume, bei Stiegen die waagrechte Fläche.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	390,00	m2
G3	Wohnungen	1000,00	m2
G4	Dachgeschoss	560,00	m2
G5	Lokale	220,00	m2

2.170,00 m2

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung				Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis

1902 Reinigung außerhalb des Gebäudes

190201 Schlussreinigung außerhalb des Gebäudes, z.B. Abkehren und Abspritzen der Verkehrswege, Entleeren der Schmutzfangeimer bei den Entwässerungsanlagen, Einsammeln der Abfälle, Abtransportieren und Entsorgen.

190201B Schlussreinig.Verkehrsfläche

Reinigen der Hof- und Verkehrsflächen sowie PKW-Abstellplätze, einschließlich Rigole und Einlaufschächte. Abgerechnet die tatsächlich gereinigte Fläche, bei Stiegen die waagrechte Fläche.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	230,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

230,00 m2

19 SUMME Baureinigung

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

20 Regieleistungen
Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

In dieser Leistungsgruppe sind nur angehängte Regieleistungen gemäß der ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden auch dann, wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind, nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Materialien werden in die Regiescheine täglich eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, werden auf Regieleistungen nicht angewendet.

Stundenlöhne werden nur mit dem Preisanteil Lohn angeboten. Bei Gerätebeistellungen, Transportleistungen und Stoffbeistellungen werden die Einheitspreise in Lohn und Sonstiges aufgegliedert.

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen.

2011 Stundenlöhne

Ständige Vertragsbestimmungen:

Die angebotenen Stundensätze sind für kollektivvertragliche Normalstunden berechnet.

201103 Facharbeiter der Beschäftigungsgruppe II.

201103A Maurer-,Zimmerervorarbeiter

R

G1	Hauss. Erhaltung		h
G2	Hauss. Verbesserung	25,00	h
G3	Wohnungen		h
G4	Dachgeschoss	25,00	h
G5	Lokale		h

50,00 h

201103B Maurer,Zimmerer,Betonbauer

R

G1	Hauss. Erhaltung		h
G2	Hauss. Verbesserung	50,00	h
G3	Wohnungen		h
G4	Dachgeschoss	50,00	h
G5	Lokale		h

100,00 h

201104 Angelernte Bauarbeiter der Beschäftigungsgruppe III.

201104C Betonierer,Schaler,Eisenb.Ger.

R

Betonierer, Schaler, Eisenbieger und Gerüster.

G1	Hauss. Erhaltung		h
G2	Hauss. Verbesserung	50,00	h
G3	Wohnungen		h
G4	Dachgeschoss	50,00	h
G5	Lokale		h

100,00 h

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

15.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

2011050	Hilfsarbeiter							R
	Bauhilfsarbeiter der Beschäftigungsgruppe IV, ohne Unterschied des Alters.							
G1	Hauss. Erhaltung							h
G2	Hauss. Verbesserung		100,00					h
G3	Wohnungen							h
G4	Dachgeschoss		100,00					h
G5	Lokale							h
					200,00	h		

2012 Geräteinsatz (Gerätebeistellung)

Ständige Vertragsbestimmungen:

Für Geräteinsatz werden Stundenpreise vereinbart. Abgerechnet wird nur die tatsächliche Betriebszeit.

2012010	Elektrische Handgeräte							R
	Elektrohammer, Mauerfräsen, Trennscheibengeräte, Rüttler und dergleichen, ohne Arbeiter, einschließlich der Einsatzteile wie z.B. Meißel oder Bohrer. Trennscheiben werden nach dem tatsächlichen Verbrauch gegen Nachweis gesondert vergütet. Eine zusätzliche Verrechnung von An- und Abtransport ist nicht zulässig.							
G1	Hauss. Erhaltung							h
G2	Hauss. Verbesserung		50,00					h
G3	Wohnungen							h
G4	Dachgeschoss		50,00					h
G5	Lokale							h
					100,00	h		

201202 Auf der Baustelle vorhandener Kompressor, mobil, superschallgedämpft, ohne Arbeiter für das Stemmen.

201202A	Kompressor mit einem Hammer							R
	Mit nur einem Hammer in Betrieb.							
G1	Hauss. Erhaltung							h
G2	Hauss. Verbesserung		50,00					h
G3	Wohnungen							h
G4	Dachgeschoss		50,00					h
G5	Lokale							h
					100,00	h		

201205 Auf der Baustelle vorhandener Baukran, einschließlich eines Kranführers.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis
201205A	Baukran bis 30tm							R
G1	Haus. Erhaltung				h			
G2	Haus. Verbesserung				h			
G3	Wohnungen				h			
G4	Dachgeschoss		50,00		h			
G5	Lokale				h			
						50,00 h		
201205B	Baukran ü.30-70tm							E R
G1	Haus. Erhaltung				h			
G2	Haus. Verbesserung				h			
G3	Wohnungen				h			
G4	Dachgeschoss		1,00		h			
G5	Lokale				h			
						1,00 h		*****
20 SUMME Regieleistungen							

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

ZUSAMMENSTELLUNG DER LEISTUNGSGRUPPEN

15.02.2006

HG	OG	LG	BEZEICHNUNG	SUMME
		00	Allgemeine Bestimmungen	
		01	Baustellengemeinkosten
		02	Abbrucharbeiten
		03	Erdarbeiten und Sicherung bei Erdarbeiten
		06	Kanalierungsarbeiten
		07	Beton- und Stahlbetonarbeiten
		09	Mauer- und Versetzarbeiten
		10	Putzarbeiten
		11	Estricharbeiten
		12	Abdichtungen
		13	Außenanlagen
		14	Besondere Instandsetzungsarbeiten
		18	Winterbauarbeiten	
		19	Baureinigung
		20	Regieleistungen
LV-SUMME			
Nachlaß / Aufschlag auf LV-Summe %			
Nachlaß / Aufschlag auf LV-Summe (EUR)			

15.02.2006

HG	OG	LG	BEZEICHNUNG	SUMME
			Summe Nachlässe / Aufschläge
<hr/>				
			GESAMTPREIS
			20 % UST
<hr/>				
			ANGEBOTSPREIS
<hr/>				

....., am

Ort

Datum

.....
Rechtsgültige Unterschrift